



DIE ROTE HILFE

1.2013

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 39. JAHRGANG | C 2778 F

S. 7
REPRESSION
Auf der Suche nach
kurdischen AgentInnen

S. 14
„Kommt nach vorne“:
Haftstrafe für angebliche
Megafondurchsagen

S. 16
Repression und Klagen
rund um die Krisen-
proteste in Frankfurt

S. 27
SCHWERPUNKT
Flucht, Ausbruch und
Gefangenenbefreiung

S. 38
GET CONNECTED
Standardsoftware in
der Repression und
ihre Lieferanten



Arrivederci!
Hoşçakal!
Tschüss!
Adios!
Bye!

IN EIGENER SACHE

- 3 Editorial
- 4 Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

REPRESSION

- 7 Auf der Suche nach kurdischen AgentInnen
- 10 Interview zum Fall des Polizeispitzels Simon Brenner: „Schon eine allgemein oppositionelle Haltung wird ins Visier genommen“
- 12 Gemeinsam gegen alles Böse: Der Rechtsstaat dreht auf
- 14 „Kommt nach vorne“ – Gefängnisstrafe für angebliche Megafondurchsagen
- 16 Repression und Klagen rund um die Krisenproteste 2012 in Frankfurt am Main
- 23 Strafbefehle gegen die Besetzer*innen des ehemaligen Finanzamts in Altona
- 25 „ACAB“ – Einige aktuelle rechtliche Bewertungen

SCHWERPUNKT

- 27 Flucht, Ausbruch, Gefangenenbefreiung
- 29 38 Meter Tunnel in 37 Tagen
- 32 Bruno Meyer: Der Polizist, der Kommunisten befreien wollte

AZADI

- 34 Azadi

GET CONNECTED

- 38 Standardsoftware in der Repression und ihre Lieferanten
- 41 Götz Aly als Aktivist der Roten Hilfe in Westberlin

REZENSIONEN

- 43 „Jetzt gibt es kein Pardon mehr“ – Neues Buch zu den Märzkämpfen 1919 in Berlin
- 47 „Wir sind alle 129a“ – Broschüre der Roten Hilfe e.V. zu den Paragrafen 129, 129a und 129b
- 48 Literaturvertrieb
- 50 Adressen
- 51 Impressum



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung



**Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,**

herzlich willkommen im Jahre 2013! Das Redaktionskollektiv der RHZ begrüßt euch in einem neuen Jahr voll mit den immer gleichen Themen Repression, Widerstand, Debatte ...

Wir hatten uns soviel vorgenommen – ein ganz toller Schwerpunkt sollte es werden: Ausbrüche von gefangenen Genoss*innen ... Befreiung! Durch eigenes Handeln oder das von anderen; organisiert, spontan, Gelegenheiten nutzend. Zugegeben, wir wussten selbst nicht genau, was uns erwartet, und vielleicht haben wir uns auch zu viel vorgenommen. Herausgekommen ist jedenfalls ein Heft, bei dessen Produktion wir viel diskutiert und auch viel gelernt haben. Wir meinen, es ist auch dieses Mal wieder für Jede und Jeden was dabei – auch wenn wir wissen, dass wir wie so oft viele Kämpfe und Diskussionen unberücksichtigt lassen müssen.

Die Hoffnung auf den nächsten Schwerpunkt bleibt, die Zusagen stehen ... wir werden es erleben. Der Redaktionsschluß für die RHZ 2/2013 ist der 5. April – wir freuen uns auf eure Beiträge!

Mit solidarischen Grüßen
das Redaktionskollektiv



* Für diese Worte bei Protesten gegen Neonazis in Dresden soll Tim H. zweieinhalb Jahre ins Gefängnis. Mehr dazu auf Seite 14.

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden zuletzt 12.769,23 Euro für 38 Unterstützungsfälle ausgegeben.

■ Auf der letzten Sitzung des Bundesvorstands wurde über 38 gestellte Unterstützungsanträge entschieden. In einem Fall wurden 100 Prozent der Kosten übernommen und bei einem weiteren Fall eine allgemeine Zusage auf 100 Prozent der Kosten erteilt. In 33 Fällen beschloss der Bundesvorstand 50 Prozent (Regelsatz) der Kosten zu übernehmen. Leider musste in zwei Fällen auf 40 Prozent gekürzt werden, vier Anträge mussten zurückgestellt werden, da noch Nachfragen an die Antragstellenden nötig wurden. Abgelehnt werden musste diesmal kein Antrag.

Ohne Schuld, aber mit Rechnung

★ Im Jahr 2010 veranstalteten rund 200 christliche Fundamentalist_innen eine „1000 Kreuze“-Demo durch München (Bayern). Ein Genosse beteiligte sich mit etwa 100 weiteren Genoss_innen an den Gegenaktionen. Nach mehreren Monaten bekam er einen Bußgeldbescheid in dem ihm vorgeworfen wurde, den Anweisungen der Polizist_innen nicht nachgekommen zu sein (Verstoß gegen das Versammlungsgesetz). Gegen den Bescheid legte er Widerspruch ein. Zwei Jahre später kam es zum Gerichtsverfahren gegen ihn und zwei weitere Genoss_innen. Beim Prozess konnten weder die Videoaufnahmen der Polizei noch die Aussagen von drei Beamt_innen die Schuld der Drei beweisen. Das Gericht sprach sie aber nicht frei, sondern stellte nur das Verfahren ein. Die Gerichtskosten trägt die Staatskasse, die Kosten für die anwaltliche Vertretung übernimmt die Rote Hilfe e.V. zu 50 Prozent und zahlt 282,06 Euro.

Ist eine nachträgliche Anmeldung keine Nicht-Anmeldung?

★ Im Juni 2010 veranstaltete die Bundeswehr an einem Münchner Gymnasium eine Werbeaktion. Tags zuvor erfuhren vier Genoss_innen davon und verteilten am Werbetag antimilitaristische Flyer und zeigten ein Transpi mit der Aufschrift „Bundeswehrfreie Zone. Bundeswehr raus aus den Schulen, Arbeitsämtern und Afghanistan“. Die von der Schulleitung herbeigerufene Polizei nötigte die Gruppe, eine Kundgebung anzumelden, was die Genoss_innen auch taten. Der Genosse der die Versammlung anmeldete, erhielt später einen Bußgeldbescheid. Angeblich soll die Anmeldung der Versammlung nicht fristgerecht erfolgt sein. Gegen den Bescheid legte er Widerspruch ein. Das Gericht stellte das Verfahren ein, da es unsicher war, ob nach der Neureglung des Bayerischen Versammlungsgesetzes nicht eine nachträgliche Anmeldung in Ordnung sei, da dies ja keine Nicht-Anmeldung ist, die das Gesetz unter Strafe stellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 50 Prozent der Anwaltskosten und damit 273,70 Euro.

Auf zu den Schienen

★ Der Antragsteller wurde auf dem Weg zu den Castorgleisen festgenommen. Angeblich war er in Konfrontation mit der Polizei geraten. Nach über einer Stunde ließen ihn die Beamt_innen wieder frei und erstatteten Anzeige wegen Verstoßes gegen das Versamm-

lungsgesetz, gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruchs. Die Verfahren wurden allesamt eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 50 Prozent der Anwaltskosten nach Pflichtverteidigergebühr. Die Summe beläuft sich auf 157,08 Euro.

Hauerei im Bahnhof

★ Nach der Demonstration gegen den sogenannten Antikriegstag der Nazis in Dortmund (Nordrhein-Westfalen) kam es im Hauptbahnhof zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Antifaschisten und Nazis. Die beiden Antifaschisten wurden von der Polizei verhaftet und vom Amtsgericht Dortmund zu sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Während des kompletten Prozesses schwieg der Antragsteller. Wir unterstützen ihn mit einer Summe in Höhe von 817,82 Euro, das entspricht 50 Prozent der Kosten für den Anwalt in Höhe der Pflichtverteidigergebühr.

Keine Transpis auf dem Friedhof

★ Am 13. Februar 2012 entrollten mehrere Genossen am Rande einer Gedenkveranstaltung für die Opfer des Bombenangriffs auf Dresden (Sachsen) ein Transparent und verstießen somit gegen die Friedhofsordnung. Des Weiteren verhielten sie sich „ungehörig und belästigten die Allgemeinheit erheblich“ – so zumindest der Vorwurf der Repressionsorgane. Wir finden es super, Nazis beim Trauern zu stören und unterstützen die Genossen, indem wir 50 Prozent ihrer Strafe in Höhe von 173,50 Euro übernehmen.

NPD-Plakate? Weg damit!

★ Zwei Antragsteller_innen entschlossen sich NPD-Wahlplakate zu entfernen, dabei wurden sie von Nazis gesehen und angegriffen. Die Faschisten riefen die Polizei und hielten die Genoss_innen bis zu deren Eintreffen in Schach. Die Polizei stellte natürlich Anzeigen wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung gegen die Antragsteller_innen. Selbstverständ-

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

lich schwiegen diese gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Verfahren gegen die Genoss_innen wurden eingestellt. Es entstanden ihnen aber dennoch Anwaltskosten, von denen die Rote Hilfe e.V. 445,44 Euro übernahm.

Finger weg!

★ Während der Demonstration gegen den Papstbesuch am 22. September 2011 wurde der Antragsteller festgenommen. Er soll dabei Widerstand geleistet und einen Beamten in den Finger gebissen haben. Es folgte eine Anzeige wegen Widerstands und versuchter Körperverletzung. Das Verfahren wurde gegen Ableistung von 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit eingestellt. Die Rote Hilfe e.V. übernahm 50 Prozent der Anwaltskosten und damit 276,68 Euro.

Steine auf die Polizei?

★ Der Antragsteller nahm an dem jährlich in Hamburg stattfindenden Schanzenfest teil, um gegen die Gentrifizierung zu demonstrieren. Er wurde nachts von der Polizei festgenommen und mit dem Vorwurf konfrontiert, Steine auf Polizisten geworfen zu haben. Dies behauptet zumindest ein Zivi gesehen zu haben. Der Genosse wurde vom Gericht zu neun

Monaten Haft verurteilt, da er mit der ihm vorgeworfenen Tat gegen seine Bewährung verstoßen habe. Deshalb drohen ihm nun zwei Jahre Haft. Es wurden zwei Anträge auf Unterstützung eingereicht: Die Rote Hilfe e.V. unterstützt seinen ersten Antrag mit 100 Prozent und hat ihm für seinen zweiten Antrag eine allgemeine Zusage auf 100 Prozent gegeben. Der Beschluss zur Unterstützung mit 100 Prozent beruht auf der Situation des Antragstellers sowie den Darlegungen der Ortsgruppe.

Weg mit dem Nazi-Zentrum!

★ Am 24. September 2011 fand in Leipzig (Sachsen) eine Demo unter dem Motto „Fence Off – Weg mit dem Nazizentrum“ statt. Diese wurde von der Polizei angegriffen und geteilt. Im Zuge dessen wurde der Antragsteller brutal festgenommen. Der Genosse erhielt Anzeigen wegen Vermummung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Mithilfe eines Anwalts wurde aus dem Strafbefehl über 300 Euro eine Einstellung des Verfahrens gegen 60 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Dennoch entstanden Anwaltskosten. Die Anwaltsrechnung lag über dem Pflichtverteidigersatz, daher wurde hier auf 50 Prozent des Pflichtverteidigersatzes gekürzt, dies waren 410,85 Euro.

Fahndungsplakate

★ Beim Kleben von Postern im Stil von Fahndungsplakaten der Polizei wurde ein Genosse erwischt. Die Plakate zeigten Ehrhart Körting (ehemaliger Berliner Innensenator) und Dieter Glietsch (ehemaliger Berliner Polizeipräsident), sie prangerten ihre Taten an und enthielten die Aufforderung, die beiden der nächsten Polizeidirektion zu melden. Die Repressionsorgane sahen darin üble Nachrede. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt, es entstanden Kosten in Höhe von 272,50 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. 136,25 übernimmt.

Antifaschistische Notwehr

★ Nachdem durch erfolgreiche Antifa-Arbeit den Nazis in Schleswig-Holstein im Mai 2012 zum zweiten Mal binnen einer Woche die Suppe versalzen wurde, sahen sich zwei Genossen auf dem Rückweg mit einem Neonazi konfrontiert. Die beiden Anzeigen wegen Körperverletzung wurden nach Intervention zweier Anwälte fallengelassen. Dadurch entstanden den Beiden Kosten von jeweils 473,62 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. jeweils die Hälfte übernimmt.



Waffenkammer Schuhspitze

★ Auf dem Weg in Richtung der Aktivitäten gegen einen Nazi-Aufmarsch in Wuppertal (Nordrhein-Westfalen) im Januar 2011 geriet ein Genosse in eine Vorkontrolle. Da er im Winter nicht seine Sandalen, sondern festes Schuhwerk trug, sah er sich flugs mit einem Bewaffnungsvorwurf von Seiten der Staatsmacht konfrontiert. In der Berufungsinstanz wurde das Verfahren letztlich eingestellt, die Rote Hilfe e.V. zahlt mit 422,48 Euro nach Regelsatz die Hälfte der Kosten, die durch den Rechtsbeistand entstanden sind.

„Still not loving NRW“

★ Nachdem eine Genossin im Oktober 2011 bei Aktivitäten gegen einen Marsch der rechtspopulistischen Partei Pro NRW von einer Straßenlaterne aus ein Transparent entrollt hatte, wartete auf dem Boden die Polizei für eine Personalienfeststellung. Der Vorwurf des Verstoßes gegen das sogenannte Vermummungsverbot wurde nach anwaltlicher Intervention fallen gelassen. Von den dadurch entstandenen Kosten übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte in Höhe von 209,72 Euro.

Liebig 14 ist überall

★ Nach der Räumung des besetzten Hauses Liebigstr. 14 in Berlin machten sich Genoss_innen in Köln auf, die gleichnamige Straße dort in Beschlag zu nehmen. Der unangemeldeten Demonstration stellte sich ein Ordnungshüter in den Weg und behauptete später, ein Genosse habe ihn zur Seite geschubst und nach ihm geschlagen. Das Verfahren gegen den Genossen wurde letztlich gegen die Zahlung von 150 Euro eingestellt, davon und von den entstandenen Anwaltskosten übernimmt die Rote Hilfe e.V. die Hälfte und unterstützt den Genossen mit 349 Euro.

Antifa heißt Fahrradfahren

★ Während einer unangemeldeten Antifa-Bike-Tour durch Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) wurde ein Genosse unsanft in Gewahrsam genommen. Wie so oft drehte sich der Spieß im Nachhinein auch noch um: Er erhielt einen Strafbefehl wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Der Genosse ging mit anwaltlichem Beistand dagegen vor, wurde vor Gericht dann noch einmal verurteilt, in der Berufung

wurde das Verfahren dann eingestellt. Das freut die Rote Hilfe e.V. natürlich, die gerne die Hälfte der Anwaltskosten in Höhe von 1401,34 Euro übernimmt.

Jung und billig?

★ Einem Aktivisten wurde vorgeworfen, mit einer Schablone das Motiv der „Jung und billig?“-Kampagne der ASJ Berlin in die Straßen seiner Stadt gemalt zu haben. Gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft machte er keine Aussagen und auch zu seiner Vorladung bei der Polizei erschien er nicht, was wir sehr begrüßen. Das Verfahren wurde gegen Zahlung von 150 Euro eingestellt. Von dieser übernahm die Rote Hilfe e.V. die Hälfte, 75 Euro. ❖

Hier mussten wir kürzen

Mein Hals – mein Schal

★ Im Rahmen von Aktivitäten gegen einen Nazi-Aufmarsch in Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) im Dezember 2011 wurde ein Genosse kontrolliert und in Gewahrsam genommen. Der Vorwurf lautete auf Verstoß gegen das Vermummungsverbot. Soweit so schlecht. Vor Gericht ließ der Genosse dann über seinen Anwalt verlauten, er sei schon auf dem Heimweg gewesen und habe seinen Schal nur aufgrund der Witterungsbedingungen umgehakt. Die Rote Hilfe e.V. findet Selbstschutz wichtig und legitim, sieht aber gerade in solchen Aussagen ein Abrücken von sicherheitstechnischen Erwägungen in Hinblick auf die konsequente Aussageverweigerung einerseits und eine gerade-eben-noch-nicht-ganz-Distanzierung von antifaschistischen Selbstschutz-Konzepten andererseits. Daher

unterstützt die Rote Hilfe e.V. den Genossen nur mit 40 Prozent statt mit 50 Prozent der entstandenen Kosten, was dann mit 504,63 Euro zu Buche schlägt.

Wer benennt wen?

★ Eine Genossin sah sich mit Anzeigen zweier bekannter Neonazis konfrontiert. Vorgeworfen wurden ihr Körperverletzung und Raub. Ihre Anwältin konnte Schlimmeres abwenden, unter anderem auch eine ED-Behandlung verhindern. Dies geschah jedoch mittels einer wahrlich umfangreichen Aussage. Damit nicht genug, wurden auch noch Entlastungszeug_innen benannt. Das geht gar nicht! Aufgrund von äußerst spezifischen Umständen unterstützt die Rote Hilfe e.V. die Genossin dennoch mit einem gekürzten Satz von 40 Prozent und zahlt 213,20 Euro.



Auf der Suche nach kurdischen AgentInnen

Yeni Özgür Politika/ISKU

Kurdische Jugendliche sind in letzter Zeit verstärkt Anwerbeversuchen von Beamt_innen des Verfassungsschutzes ausgesetzt. Im Folgenden findet ihr einige Beispiele aus einer Serie der Tageszeitung Yeni Özgür Politika von Ende Dezember 2012, in der die Anquatschversuche in Hessen dokumentiert werden. Für die Übersetzung und Zusammenfassung danken wir der Informationsstelle Kurdistan e. V. (ISKU) aus Hamburg.

■ Wir haben die Versuche des Verfassungsschutzes, kurdische Jugendliche aus den Städten Frankfurt, Darmstadt, Fulda und Hanau als Agenten anzuwer-

ben, recherchiert und möchten die erschreckenden Berichte der Jugendlichen mit unseren Leserinnen und Lesern teilen. Dabei gehen die BeamtInnen des Verfassungsschutzes oft nach einem ähnlichen Muster vor. Sie sprechen vor allem Jugendliche an, die trotz Problemen mit ihrem Aufenthaltsstatus an kurdischen Demonstrationen teilnehmen oder sich in den kurdischen Strukturen engagieren. Diese versuchen sie als AgentInnen anzuwerben. Haben die BeamtInnen des Verfassungsschutzes hiermit keinen Erfolg, versuchen sie die Jugendlichen davon zu überzeugen, nicht mehr an Demos teilzunehmen und ihr Engagement zu brechen. Wenn auch diese Versuche erfolglos bleiben, versuchen sie, die Jugendlichen durch Festnahmen einzuschüchtern oder sie sorgen dafür, dass der Aufenthaltsstatus der Jugendlichen in Gefahr gerät. Im Folgenden berichten wir von den Erzählungen der Jugendlichen. Aus Sicherheitsgründen haben wir die Namen der betroffenen Jugendlichen anonymisiert.

„Wir wollen mir dir über die Aktivitäten der Kurden diskutieren“

Um auf den Hungerstreik in den Gefängnissen der Türkei und die Totalisation Abdullah Öcalans aufmerksam zu

machen, hatten kurdische Jugendliche am 5. Oktober 2012 die Zentrale der Nachrichtenagentur Reuters in Frankfurt besetzt. Der 19-jährige S. war bei der Besetzung und wollte Bilder von der Aktion für die kurdische Presse machen. Aber die PolizeibeamtInnen vor Ort beschlagnahmten die Speicherkarte seiner Kamera. Als S. später bei der Polizei anrief, um seine Speicherkarte wiederzubekommen, bekam er am Hörer eine unerwartete Antwort vom Polizeibeamten: „Du brauchst nicht auf die Polizeistation zu kommen. Wir werden Deine Speicherkarte beim kurdischen Zelt vorbeibringen.“ Mit dem Zelt war das kurdische Infozelt in der Frankfurter Innenstadt gemeint, das aus Solidarität mit dem Hungerstreik in der Gefängnissen aufgebaut worden war und die hiesige Öffentlichkeit für die Aktion der politischen Gefangenen in der Türkei sensibilisieren sollte. S. wartete vor dem Zelt auf die Beamten und als diese schließlich kamen, hatten sie noch eine „kleine Bitte“ an ihn. „Wir wollen, dass Du bezüglich einiger Aktionen als Zeuge aussagst. Wenn du das nicht tust, wird dich die Staatsanwaltschaft vorladen.“

S. ignorierte die Bitte der Beamten und dachte, dass es sich damit schon erledigt habe. Aber damit hatte er Unrecht. Denn als er sich einige Tage später



Deutschland und die Welt 10

Ausländer

Dargestellt wird der Umgang mit „Ausländern“ seit dem Mittelalter. Heute bemüht man sich um neue Begriffe („Migrationshintergrund“), aber das Misstrauen bleibt.

Ausländer

Magazin Verlag, 2012, 48 Seiten, 2 Euro
online bestellen: www.brd-dritte-welt.de

Anzeigen

Aktuelle Ausgabe - Direkte Aktion:		
Probheft gratis!	<p>Digital ist besser?</p> <p>Printmedien in der Krise. Umstrukturierungen, Einsparungen, Rationalisierungen, Freiberuflichkeit, stressige Arbeitsbedingungen, mangelnde soziale Absicherung & unsichere Perspektiven: Der Umbruch in der Medienbranche aus gewerkschaftlicher Sicht.</p> <p>www.direkteaktion.org</p>	
		

auf den Weg nach Darmstadt machen wollte, näherten sich ihm zwei Männer, zeigten ihre Ausweise und stellten sich als Beamte des Verfassungsschutzes vor. „Wir wollen mit dir über die Aktivitäten der Kurden diskutieren“, sagten sie zu S. Dieser war ein wenig erschreckt von der unerwarteten Begegnung mit dem Verfassungsschutz, sagte aber, sobald er sich wieder fing, dass er mit ihnen nicht sprechen wolle und sie kein Recht hätten, ihn so auf der Straße zu stören.

Nach dieser Reaktion waren die Stimmen der Beamten auf einmal sanfter und einer von ihnen sagte, dass S. doch noch nicht einmal wisse, worüber sie mit ihm sprechen wollten. „Hör uns doch erst einmal zu! Ihr habt die Informationen über die Grauen Wölfe und die Kurden. Und wir wollen von eurem Wissen profitieren.“ S. fühlte sich genervt von den beiden Herrschaften und begegnete ihnen wie folgt: „Ihr sagt, dass ihr vom Verfassungsschutz seid! Dann wisst ihr vermutlich mehr von der kurdischen Bevölkerung hier als ich. Und wenn ihr wirklich nur Infos wollt, dann gibt es bestimmt dutzende Vereine und Institutionen, die ihr ansprechen könntet. Da ist es doch nur

schwachsinnig, dass ihr genau zu mir kommt. Auch die Polizei aus Frankfurt wollte mit mir sprechen. Aber ich bin nicht hingegangen. Und gegenüber euch werde ich mich genauso verhalten. Damit ihr es wisst!“

Die Beamten des Verfassungsschutzes starteten noch einen letzten Versuch und wollten S. auf einen Kaffee einladen, „um in Ruhe“ mit ihm sprechen zu können. S. schlug auch dieses Angebot aus und wollte noch einmal die Ausweise der Beamten sehen und fragte nach ihren Visitenkarten. Die Beamten zeigten nochmals ihre Ausweise, gaben aber an, leider keine Visitenkarten bei sich zu haben. Stattdessen gaben sie S. einen Zettel mit, auf den die Beamten ihre Telefonnummer geschrieben hatten. Als schließlich der Bus kam, stieg S. ein und die Beamten bewegten sich eilig von der Haltestelle weg.

Wenn der Aufenthaltstitel ausläuft ...

Die 19-jährige Z. nahm trotz ihrer Aufenthaltsprobleme an Veranstaltungen der KurdInnen in ihrer Region teil. Im

Juli musste sie dann zur Ausländerbehörde, um ihren Aufenthalt zu verlängern. Die Beamtin vor Ort erklärte ihr, dass noch einige Papiere für die Verlängerung ihres Aufenthalts fehlen würden, sie daher zu einem späteren Termin nochmals vorbeikommen solle. Das tat Z. dann auch, doch bei ihrem nächsten Besuch erwartete sie eine Überraschung bei der Behörde. Die Beamtin erklärte ihr, dass zwei Herren mit ihr sprechen wollten und sie doch hierfür in ein benachbartes Zimmer gehen solle. Im anderen Zimmer stellten sich die zwei Männer vor und erklärten, dass sie von der Kriminalpolizei seien. Anschließend bombardierten sie Z. mit ihren Fragen: „Wir wissen, dass du regelmäßig in den kurdischen Verein gehst und dort aktiv bist. Letztes Jahr warst du auch auf der Demo in Berlin und wurdest dort festgenommen, weil du einen Polizisten angegriffen hattest. Warum nimmst du an solchen Demos teil?“

Z. gab an, dass sie an verschiedenen Demos teilgenommen habe, aber in Berlin habe sie keinen Polizisten angegriffen. Die Polizisten zeigten Z. daraufhin einige Bilder und sagten: „Das sind die Jugendlichen, die sich auf der Demo in Berlin verumtumt hatten. Sag uns, wer diese Jugendlichen sind, hilf uns dabei sie ausfindig zu machen. Wenn du das machst, kannst du dir auch ein wenig Geld damit verdienen.“ Z. akzeptierte das Angebot nicht, woraufhin die Polizisten anfangen ihr zu drohen. Zum Abschluss wurden die Beamten dann doch noch einmal nett und gaben ihr ihre Visitenkarten, für den Fall, dass sie es sich doch noch anders überlegen würde. Bevor sie das Zimmer wieder verließ, hatte Z. den Beamten lautstark gesagt, dass sie von ihr nichts hören werden. Die Reaktion hierauf fiel für Z. hart aus. Seit Juli wurde ihr Aufenthalt nicht mehr verlängert und nun hat sie zusätzlich noch eine Anklage am Hals.

Erstes Angebot mit 15 Jahren

Die 17-jährige H. berichtet, dass sie ihr erstes Angebot, als Agentin zu arbeiten, im Alter von 15 Jahren erhalten habe. „Ich hatte den Verein neu kennengelernt und habe angefangen, dort ab und an vorbeizuschauen. Als ich an einer Aktion teilgenommen hatte, kam ein Polizist zu mir, gab mir seine Visitenkarte und erklärte, dass er mit mir sprechen wolle.

Anzeige



Antifaschistisches Blatt
info

Nr. 97 | Winter 2012

V-Leute und Aktenvernichter
Die Sicherheitsbehörden und der rechte Terrorismus

Kostenloses Probeexemplar:
Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin
mail@antifainfoblatt.de
www.antifainfoblatt.de

Einzelexemplar 3,50 Euro
Abo 17,50 Euro (fünf Ausgaben)

Refugees are welcome here?!
Rebecca and Wiktorand

Meine Freunde sagten mir, ich solle die Karte wegschmeißen. Ich zerriss sie und schmiss sie weg“, berichtet H. Später wurde sie dann zu 50 Sozialstunden verurteilt, weil sie angeblich einen Polizisten bei einer Demonstration in Berlin im Vorjahr getreten habe.

„Du bist der einzig saubere unter deinen Geschwistern“

Auch M. wurde nach der genannten Demonstration in Berlin zu einer Strafe verurteilt. Er erhielt eine Geldstrafe in Höhe von 1200 Euro. Doch als die Polizei merkte, dass er trotz der Strafe weiterhin Demonstrationen besuchte, versuchte sie nun seine Geschwister einzuschüchtern. Bei einer anderen Demo wurde dann sein kleiner Bruder festgenommen, weil er verbotene Parolen gerufen haben soll. Die Polizisten erklärten dem Bruder äußerst fürsorglich, dass er doch der einzig saubere unter seinen Geschwistern sei und deshalb von nun an nicht mehr an den Demos teilnehmen solle. „Bei der nächsten Demo trat dann einer der Polizisten wieder



flickr/KurdistanPhoto (CC BY-SA 2.0)

auf meinen Bruder zu und rief ihm, vor den anderen Demonstranten, zu, dass sie doch vereinbart hätten, dass er auf keine Demos mehr gehen würde“, berichtet M. „Mein Bruder hat ihm dann geantwortet,

dass er nichts mit ihnen vereinbart hat. So versuchen sie, meinen Bruder und andere Jugendliche öffentlich vor den anderen Teilnehmern der Demonstration als Agenten darzustellen.“ ❖

Anzeige



Edition PROVO Band 7 + 8 / Bambule (Hrsg.)

DAS PRINZIP SOLIDARITÄT
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD – Band I + 2

Jeweils ca. 320 Seiten, Preis je Band 21 Euro, ISBN Band 1: 978-3-942281-33-1, Band 2: 978-3-942281-49-2, erscheinen im Mai 2013. Subskriptionspreis (nur über Bestellungen beim Verlag bis 30. April 2013) beide Bände 30 Euro + Versand.



laika diskurs Band 8
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe
der Roten Hilfe e.V. (Hrsg.)

EUROVISIONEN
Aspekte und Entwicklungen der
europäischen Repressionsarchitektur

Preis 17 Euro, ISBN: 978-3-942281-48-5, erscheint im März 2013

Weitere Informationen zu allen Büchern sowie unser Gesamtprogramm auf unserer Webseite

WWW.LAIKA-VERLAG.DE

„Schon eine allgemein oppositionelle Haltung wird ins Visier genommen“

Fall „Simon Brenner“: Fehlende Aufklärung und ein neues Polizeigesetz

Ortsgruppe Heidelberg

Ende 2010 wurde in Heidelberg ein verdeckter Ermittler des Landeskriminalamts Baden-Württemberg enttarnt. Unter dem Namen „Simon Brenner“ hatte sich der LKA-Beamte Simon Bromma als Student ausgegeben und zahlreiche linke Gruppen in Heidelberg und überregional mehr als ein Jahr lang ausgeforscht. Jenseits der Informationen zur politischen Arbeit sammelte er Daten über das Privatleben von hunderterten von AktivistInnen. Obwohl der Spitzel in Gruppen mit anderen Schwerpunkten organisiert war, war sein offizielles Hauptziel die örtliche Antifaszene, namentlich die Antifaschistische Initiative (AIHD). Die Enttarnung am 12. Dezember 2010 löste bundesweit ein breites Medienecho aus. Nach und nach sah sich die Landesregierung gezwungen, den Einsatz einzugestehen, hält aber die Details weiterhin unter Verschluss. Gegen den Spitzelinsatz reichten sieben der Betroffenen im August 2011 Klage ein, doch das Verfahren wird behindert. Gleichzeitig wurde vor wenigen Monaten ein neues Landespolizeigesetz ausgetüftelt, um künftig die Schnüffelarbeit zu erleichtern. Die Heidelberger Ortsgruppe der Rote Hilfe führte ein Interview mit Mareike vom AK Spitzelklage, der das Verfahren begleitet.

Rote Hilfe: Seit der Einreichung eurer Klage sind eineinhalb Jahre vergangen. Was hat sich seither getan?

Mareike: Weniger als erhofft. Die Klage hatte ja – neben der grundsätzlichen Feststellung der Unrechtmäßigkeit – drei Ziele: Die Prozessbegleitung sollte dauerhaft für Medienpräsenz sorgen und die Betroffenen wollten über die Akten mehr Informationen bekommen. Zudem sollten vergleichbare Einsätze in anderen Städten verhindert werden.

Habt ihr Akteneinsicht bekommen?

Nachdem SPD und Grüne vor dem Regierungswechsel 2011 vollmundig die umfassende Aufklärung der Spitzelaffäre versprochen hatten, setzen sie seither die Vertuschungspolitik der CDU-Regierung fort. Ende 2011 unterschrieb SPD-Innenminister Gall eine Sperrerklärung und blockiert damit die Herausgabe weiterer Teile der Akten. Dagegen haben wir ein so genanntes In-camera-Verfahren eingeleitet, ein Geheimverfahren, über dessen Verlauf wir absolut nichts erfahren. Speziell vereidigte JuristInnen klären dabei, ob die Akten tatsächlich so geheimhaltungsbedürftig sind.

Anfänglich war der Spitzelinsatz ja sehr stark in den Medien präsent, auch in der bürgerlichen Presse.

Direkt nach der Enttarnung schlugen die Wellen hoch – schließlich handelte es sich ja um eine polizeiliche Maß-



Simon Bromma am Infotisch bei einer Castorblockade bei Berg, Anfang November 2010



Bromma bei einer Aktion vor dem AKW Biblis, 24.4.2010

nahme, die die Grundrechte von hunderten von Menschen über ein Jahr hinweg massiv einschränkte. Der wichtigste Punkt bei der ganzen Sache ist allerdings, dass es keine Straftaten gab, sondern dass der Einsatz präventiv angelegt war – ausschließlich zur Informationsgewinnung, was eindeutig eine geheimdienstliche Aufgabe ist. Somit konnte der Einsatz auch nicht nach der Strafprozessordnung erfolgen.

Welche rechtliche Grundlage wurde stattdessen angeführt?

Im baden-württembergischen Polizeigesetz ist der Einsatz von verdeckten ErmittlerInnen vorgesehen „zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung“ (§22 PolG). Die angeblich in Heidelberg drohenden schwer-

wiegenden Straftaten konnten die Behörden selbstverständlich nicht vorweisen. In der bürgerlichen Öffentlichkeit war der Einsatz auf dieser Rechtsgrundlage nicht gut vermittelbar. Insbesondere die Grünen hatten im Wahlkampf eine Generalrevision des Polizeigesetzes angekündigt, die sich im Oktober 2012 als Verschärfung entpuppt hat.

Was genau beinhaltet das neue Polizeigesetz?

Es gibt verschiedene Punkte, die für einen Aufschrei hätten sorgen müssen – von der erleichterten Datenübermittlung an andere Staaten bis hin zu zwangsweisen Bluttests bei HIV- oder Hepatitis-Verdacht. Für uns stellt jedoch die Neufassung des §22 einen besonderen Angriff dar. Neu ist ein Absatz, der die Gewinnung von InformantInnen aus der Szene regelt, so dass für die Zukunft mit verstärkten Anwerbeversuchen durch die politische Polizei zu rechnen ist. Darüber hinaus dürfen künftig auch „besonders beauftragte Beamte des höheren Dienstes“ solche Einsätze anordnen. Zum Dritten sind die Spitzel- und InformantInneneinsätze gezielt auf die Ausforschung politischer Zusammenhänge zugeschnitten.

Ist das explizit als Ziel benannt?

Erschreckenderweise ja. In der Gesetzesbegründung heißt es: „Durch die zusätzliche Aufnahme von Straftatbeständen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität wird die Polizei in die Lage versetzt, Erkenntnisse zu Personenzusammenschlüssen und geplanten Straftaten zu erlangen, bevor sich kriminelle Strukturen verfestigen können und schwere Straftaten begangen werden.“ Es ist ausdrücklich von rein „präventiv-polizeilichen“ Einsätzen die Rede, die faktisch schon die oppositionelle Haltung und politische Aktivität allgemein ins Visier nehmen. Das zeigt sich an den aufgeführten Straftaten.

Um welche Straftatbestände handelt es sich im Einzelnen?

Besonders relevant für uns sind die Paragraphen 126 und 130a StGB: §126 stellt bereits die Androhung von schwerem Landfriedensbruch unter Strafe, und bekanntlich reicht ja das Mitführen eines „gefährlichen Werkzeugs“ – beispielsweise einer massiven Fahnenstange – für den Vorwurf des schweren Landfriedensbruchs aus. §130a bezieht sich auf die öffentliche Aufforderung zu einer Straftat nach §126. Auf diese Art kann ein militantes Plakat gegen einen Naziaufmarsch, eine entsprechende Durchsage über den Demolautsprecher oder der Vertrieb eines Aktionshandbuchs einen Spitzeleinsatz legitimieren.

Was bedeutet diese Gesetzesänderung für eure Klage?

Das Ziel, analog angelegte Spitzeleinsätze durch die Klage zu behindern, ist durch die Änderung der Rechtsgrundlage stark eingeschränkt. Trotzdem ist die Klage von großer Bedeutung auch für weitere Fälle, weil durch die Öffentlichkeitsarbeit großer Druck erzeugt werden kann und sich andere Betroffene auf unser Urteil berufen können. Bis zum eigentlichen Prozess haben wir allerdings noch einen weiten Weg vor uns ... ❖

Dafür wünschen wir euch viel Energie und solidarischen Rückhalt aus der Szene! Vielen Dank für das Interview.

Der Rechtsstaat dreht auf

Gemeinsam gegen alles Böse



Kolumne von
Ulla Jelpke

Statt einer schönen Eröffnungsfeier wurde es ein Gezänk: Als Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich Mitte November vorigen Jahres das neue „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) einweihte, posierten die Innenminister mancher Bundesländer nicht lächelnd auf einem gemeinsamen Foto, sondern warfen ihrem Bundes-Amtskollegen „populistischen Aktionismus“ vor (so der Baden-Württemberger Roger Lewentz).

■ Dabei haben die Länder-Innenminister inhaltlich gar nichts gegen das neue Zentrum, sie fühlen sich einfach nur von der Bundesregierung überrannt, weil diese sie nicht in die Planung involviert hat. Am 7. November hat sie den Ländern mitgeteilt, sie dürften gerne zur Eröffnung eine Woche später ihre Vertreter entsenden, das Konzept des Zentrums wurde zur Kenntnis mitgesandt. Dieses von oben herab kommende Vorgehen war den Ländern zunächst einmal Grund zu schmolten.

Weil sie das gemeinsame Ziel der „Extremismusbekämpfung“ aber eint, dürfte bald die Devise „Pack schlägt sich, Pack verträgt sich“ greifen. Denn im GETZ kommt eine ganze Menge an Extremem zusammen: Dort sollen Nazis, „Linksextremisten“, außerdem Spione und Kriminelle aus dem Proliferationsbereich gleichermaßen bekämpft werden. Warum das alles in

einem Zentrum zusammengepackt wird, vermochte die Exekutive anfangs nicht so genau zu sagen. Presseverlautbarungen des Bundesinnenministeriums und des Verfassungsschutzes ergaben ein, gelinde gesagt, unscharfes Bild, ähnlich unscharf eben wie der behördliche Extremismusbegriff.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraction (Drs. 17/11857) heißt es nun, das GETZ verfolge eine „ganzheitliche Ausrichtung“, die einen „Zugewinn für alle Phänomenbereiche“ verspreche, gemeint war wahrscheinlich: ein Zugewinn bei der Bekämpfung dieser Bereiche. Das setze nicht voraus, „dass inhaltliche Schnittmengen zwischen allen vertretenen Phänomenbereichen bestehen“. Linksextremisten sind also nicht unbedingt mit Atomwaffenschmugglern gleichzusetzen, gut so. Und wo bleibt da die alte Extremismusthese? Hier: Die Bundesregierung sei „der Auffassung, dass in allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kri-

Das Gebot der Trennung von Polizeien und Geheimdiensten wird nach und nach auf eine rein formale Trennung zurückgestutzt.

minalität vergleichbare Radikalisierungsprozesse stattfinden können (sic!), die bis hin zur Verübung schwerster Straftaten eskalieren können (sic!).“ Dann wird noch gleichermaßen vor Nazi- wie vor möglichen

Anzeige

CONTRASTE

Die Monatszeitung für Selbstorganisation



FRANKREICH
Autogestion: Selbstverwaltung in Frankreich heute und gestern - Schule mal etwas anders: Pädagogische Selbstverwaltung - zwischen »reiner« Pädagogik und politischem Anspruch - »La conquête du pain« - Die Eroberung des Brotes durch eine selbstverwaltete Bäckerei - Das Fahrradatelier DYNAMO: Vive le vélo! - »Nancy bastelt« - Sich die geistigen und materiellen Produktionsmittel zurückerobern - Notre Dames des Landes: Platz für Experimente

Erfolgreiche Landbesetzung in Somonte
WIRTSCHAFT Zwangsverknammerung: Alternative Ökonomie fest im Griff der Kammern
VOLKSBEGEHREN »Neue Energie für Berlin« geht in die zweite Stufe: Jetzt aktiv werden - für unser Stadtwerk und unser Netz
GENO Genossenschaftsgesetz: Abbau von Benachteiligungen für Kleinstgenossenschaften - Neue Genossenschaft gegründet: Fairmopoly
SERIE Vereinfachte Welterklärungen - Mythen über Deutschland
GEMEINSCHAFTEN Kommune Lossehof: Mein Ausstieg (s.v.m.)

Archiv-CD.5 mit »BUNTE SEITEN 2013«
Info: www.contraste.org/actu-cl.htm

**Ein Schnupperabo
3 Monate frei Haus
gibt es für 5 Euro**

(Es endet automatisch und muss nicht gekündigt werden.
Nur gegen Vorkasse: Schein/Briefmarken/Bankinzug)

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V.
Postfach 10 45 20, D-69035 Heidelberg

Probeflesen: www.contraste.org

Linksterroristen gewarnt. Nach einem Jahr sollte die Arbeit des GETZ evaluiert werden, die Maßstäbe hierzu würden „zu gegebener Zeit“ festgelegt.

Neue Zentren und Dateien: Gemeinsam gegen Grundrechte

Mit dem GETZ verstärkt sich eine Entwicklung, die mit der Gründung des gegen „islamistischen Terrorismus“ gerichteten Gemeinsamen Terror-Abwehrzentrums (GTAZ) 2004 begonnen hat. Die Leitidee ist die der Vernetzung: Das „Gemeinsame“ meint die Zusammenführung von Geheimdiensten des Bundes wie der Länder, des BKA, der Landeskriminalämter, der Bundespolizei, der Bundesanwaltschaft, des Zolls, je nachdem auch einzelner Bundesministerien. Europol kann zugeschaltet werden. Im GTAZ sitzen Tag für Tag Vertreter dieser unterschiedlichen Behörden zusammen. Das GETZ hat einen anderen Modus. Dort trifft man sich an zwei bis drei Tagen in der Woche, tauscht sich über die Tageslage aus, bespricht sich in Arbeitsgruppen wie Personenpotentiale, Operativer Informationsaustausch, Gefährdungsbewertung, Fallanalyse, Organisationsverbote und so weiter, anschließend fahren die Beamten zu ihren „Heimatbehörden“ zurück, um die Rückkopplung mit diesen zu gewährleisten.

Das bedeutet: Sicherheitsbehörden unterschiedlichen Zuschnitts, die auf unterschiedlicher Rechtsgrundlage und mit unterschiedlichen Methoden arbeiten, tauschen sich regelmäßig über ihre Erkenntnisse aus. Was bisher nur vorgesehen war, wenn akut Gefahr im Verzug ist (natürlich darf beziehungsweise muss der Verfassungsschutz die Polizei informieren, wenn er weiß, dass irgendwo eine Bombe liegt), läuft jetzt anlasslos, permanent und institutionalisiert. Ein Geheimdienst, der keinen konkreten Tatverdacht braucht, um eine Person in ihrem Schlafzimmer zu bespitzeln, kann daraus gewonnene Informationen dem LKA-Vertreter mitteilen, auch wenn dieser mit „seiner“ Rechtsgrundlage eine solche Abhörmaßnahme nicht durchführen darf. Umgekehrt funktioniert das genauso.

Was genau besprochen wird, entzieht sich jeder öffentlichen und parlamentarischen Kontrolle. Klar ist nur: Das Gebot der Trennung von Polizeien und Geheimdiensten wird nach und nach auf eine rein formale Trennung zurückgestutzt. Es bleibt zwar bei getrennten Organisationen; der Verfassungsschutz bespitzelt mögliche

„Extremisten“, die Polizei ermittelt an Tatorten. Aber was ist eine solche Trennung noch wert, wenn beide Behörden sich anschließend brüchig erzählen, was sie jeweils für sich herausgefunden haben? Die Lehre aus dem Faschismus, dass es keine Polizei mit Geheimdienstkompetenzen geben darf, wird von den Regierenden nicht mehr ernst genommen.

Nach ähnlicher Logik funktionieren die „Gemeinsamen Dateien“, die bisher mit einigem Abstand den „Gemeinsamen Zentren“ folgten: Dem 2004 geschaffenen GTAZ folgte 2007 die Anti-Terror-Datei, dem 2011 geschaffenen Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR) 2012 die Anti-Nazi-Datei (das GAR ist mittlerweile im GETZ aufgegangen). Wetten,

wie lange es dauert, bis eine „Gemeinsame Datei“ für „Linksextreme Gewalttäter“ eingerichtet wird, dürfen abgegeben werden. Die zugehörigen Gesetze verpflichten die einzelnen Behörden, ihre Erkenntnisse mit Dutzenden anderer Behörden zu teilen – für die Geheimdienste gelten natürlich Ausnahmen, um ihre V-Leute zu schützen.

Vom GETZ ist also weniger zu erwarten, dass es den Kampf gegen Nazis, Spione, Atomdealer oder „Linksextremisten“ voranbringt – sondern dass es eine Tendenz besiegelt, bisherige rechtsstaatliche Fundamente zu schleifen. ❖

► Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Infos unter: www.ulla-jelpke.de

Anzeige



Am 7. Januar 2005 ist Oury Jalloh im Polizeirevier Dessau bei lebendigem Leib verbrannt. Bis heute ist nicht geklärt, was an diesem Tag in Zelle Nr. 5 tatsächlich geschehen ist. Während Verwandte, FreundInnen und die *Initiative in Gedenken an Oury Jalloh* von Mord sprechen, wurde im ersten Prozess gegen zwei Polizisten lediglich Anklage wegen „fahrlässiger Tötung“ bzw. „fahrlässiger Körperverletzung mit Todesfolge“ erhoben. Der Prozess endete mit einem Freispruch, obwohl sich PolizeizeugInnen in eklatante Widersprüche verwickelt hatten. Am 7. Januar 2010 kassierte der Bundesgerichtshof in einer spektakulären Entscheidung das Urteil des Dessauer Landgerichts. Der Fall wird nun seit zwei Jahren vorm Landgericht Magdeburg neu verhandelt.

Bis heute fußt die Klage der Staatsanwaltschaft auf der Annahme, dass Oury Jalloh trotz Fixierung an Armen und Beinen mit einem Feuerzeug seine feuerfeste Matratze selber angezündet habe. Das fragliche Feuerzeug ist jedoch erst zwei Tage nach dem Brand aufgetaucht. Zudem wurde bei einer erneuten Untersuchung dieses Feuerzeugs ganz klar festgestellt, dass es sich zur Brandzeit nicht am Brandort befunden haben kann. Denn es weist keinerlei Materialspuren der Matratze oder der Kleidung von Oury Jalloh auf. Mit diesen hätte es aber verschmolzen sein müssen. Ebenfalls verschwunden sind die Videobänder von der Durchsuchung der Zelle, hinzu kommen weitere Ungereimtheiten aus jüngster Zeit..

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh hat daher einen bekannten Brandgutachter gebeten, in einem unabhängigen Gutachten zu klären, wie das Feuer entstanden ist und welchen Verlauf es genommen hat. Denn für die Verwandten von Oury Jalloh genauso wie für die Oury Jalloh-Initiative, für die Black Community (nicht nur) in Deutschland und für alle, die in einer Gesellschaft ohne Rassismus und Diskriminierung leben möchten, ist es von allerhöchster Bedeutung, die Wahrheit über den Tod von Oury Jalloh ans Licht zu bringen und Klarheit über strukturellen Rassismus insbesondere in deutschen Polizeistationen zu erlangen. Einziges Problem: Ein solches Brandgutachten ist sehr teuer – insgesamt 40.000 Euro. Nicht nur, weil es erforderlich ist, die Zelle nachzubauen, auch Matratzen und andere Materialien müssen angeschafft werden. Hinzu kommen Reise-, Übersetzungs- und sonstige Sachkosten.

„Kommt nach vorne“

Gefängnisstrafe für angebliche Megafondurchsagen bei Antinaziblockaden in Dresden

Entnommen dem antifaschistischen Portal Alternative Dresden News (addn.me), leicht überarbeitet durch das Redaktionskollektiv der RHZ

Mitte Januar wurde ein Berliner Antifaschist in Dresden zu einem Jahr und zehn Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Der 36-jährige Tim H. hat nach Einschätzung des Amtsgerichts am 19. Februar 2011 mit einem Megafon eine Menschenmenge aufgewiegelt und zum Durchbrechen einer Polizeisperre aufgefordert. Der für das Verfahren zuständige Richter Hans-Joachim Hlavka war mit dem Urteil unter der Forderung der Staatsanwaltschaft geblieben, die für den

Angeklagten in ihrem Schlussplädoyer wegen Körperverletzung, besonders schweren Landfriedensbruchs und Beleidigung eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten gefordert hatte. Bei dem Durchbruch im Vorfeld der erfolgreichen Massenblockaden von tausenden Menschen gegen mehrere von Nazis geplante Aufmärsche seien vier Einsatzkräfte verletzt worden, hieß es.

■ Während der vier Verhandlungstage konnte die Staatsanwaltschaft Dresden weder eine allgemeine Tatbeteiligung noch konkrete Taten des Angeklagten nachweisen. Bereits am ersten Prozesstag hatte der Hauptbelastungszeuge den Angeklagten nicht als die Person identifizie-

ren können, die mit einem Megafon die Menge zu einem Durchbruch aufgerufen haben soll. Auch vier der am Einsatz beteiligten Polizisten konnten vor Gericht keine Angaben zum Täter machen. Es blieb sogar unklar, ob überhaupt nur eine Person Durchsagen tätigte. Auf späteren Aufnahmen waren zumindest zwei Personen mit Megafonen auszumachen.

Als am dritten Verhandlungstag der Arbeitgeber des Mannes in den Zeugenstand musste, versuchte der Richter immer wieder, dessen Parteizugehörigkeit mit dem Durchbruch in Verbindung zu bringen. Dies sorgte schließlich dafür, dass sich der ursprünglich als Zeuge vorgeladene Arbeitgeber von der Partei Die Linke politisch verteidigen musste. Die Befragung des Arbeitgebers war ohnehin irritierend, da der verurteilte Tim H. im Februar 2011 noch gar nicht bei der Linkspartei gearbeitet hatte.





Ein weiteres im Prozess verwendetes Beweismittel war ein Polizeivideo. Auf diesem war der Durchbruch einer Menschenmenge durch eine Polizeikette in der Dresdner Südvorstadt zu sehen sowie eine größere Person, die mit dem Megafon die Ansage „Kommt nach vorne!“ gerufen haben soll. Die gezeigte Sequenz konnte wenig zur Aufklärung beitragen, da das stark verpixelte Video weder Gesicht noch irgendwelche Handlungen erkennen ließ.

Dem Staatsanwalt und dem Gericht reichte die Vermutung, dass es sich hierbei um den durch seine Körpergröße ihrer Ansicht nach hinreichend identifizierten Angeklagten gehandelt habe, jedoch aus-

Dabei wurden spätere Aufnahmen des Tages einer großen Person mit Megafon herangezogen. Diese war angeblich von einem Berliner Beamten als der Angeklagte identifiziert worden. Im Prozess tauchte dieser Zeuge jedoch nicht auf.

Obwohl dem nicht vorbestraften Familienvater selbst keine einzige Straftat vorgeworfen wurde, konstruierte die Staatsanwaltschaft eine Rädelsführerschaft aufgrund der auch auf dem Video durch die Polizei festgehaltenen Durchsage „nach vorne“ zu kommen und machte ihn gleichzeitig für alle am Ort des Geschehens stattgefundenen Straftaten verantwortlich. In seinem mündlichen Urteils-

Anzeige

spruch stellte der Vorsitzende des Schöffengerichts abschließend noch einmal klar, dass die Dresdner Bevölkerung solche „Krawalltouristen“ satt habe und verurteilte den Angestellten der Bundesgeschäftsstelle der Linken zu einer knapp zweijährigen Haftstrafe. Da er vor Gericht von seinem Recht Gebrauch gemacht hatte zu schweigen, könne ihm trotz fehlender Vorbelastung und „geordneten Verhältnissen“ keine positive Sozialprognose ausgestellt werden.

Der Richter kritisierte in seinem Urteil den Angeklagten nicht nur

dafür, sich während des Prozesses nicht „bei der Dresdner Bevölkerung“ entschuldigt zu haben, sondern zeigte sich empört darüber, dass dieser auch noch gegen die massenhafte Funkzellenabfrage am 19. Februar Rechtsmittel eingelegt hatte.

Sein Berliner Rechtsanwalt Sven Richwin bezeichnete das Urteil gegenüber der taz im Hinblick auf die bevorstehenden Proteste am 13. Februar in diesem Jahr als Exempel mit dem Ziel abschreckender Wirkung. Unabhängig von der fehlenden Zurechnung sei eine Interpretation der Durchsage „nach vorne“ zu kommen als Aufruf zur Gewalt bereits recht phantasievoll, so Richwin zu Spiegel online.

Inzwischen hat sowohl die Verteidigung als auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Während die Verteidigung Freispruch gefordert hat, hält die Staatsanwaltschaft an ihrer Forderung von zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe fest. Die juristische Auseinandersetzung um die Legitimität zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Protests in Sachsen wird weiterhin Teil unserer Berichterstattung sein. Und weiterhin ist Solidarität mit dem hier exemplarisch Verurteilten Tim H. nötig. Denn auch und gerade in diesem Fall gilt: Angeklagt ist einer, gemeint sind wir alle. ❖

- **Aktuelle Informationen unter**
sachsendrehtfreistaat.blogspot.de
www.addn.me
www.dresden-nazifrei.com
www.antifa.de

Spendenkonto
 Netzwerk Selbsthilfe e. V.
 Konto: 7403887018
 BLZ: 100 900 00
 Berliner Volksbank
 Stichwort: „Freistaat“

RÄCHER_IN DER ENTLAUBTEN

Seit 30 Jahren kämpft Robin Wood für die Umwelt, für den Erhalt des Regenwaldes, für den Atomausstieg, für eine alternative Verkehrspolitik und für die Entmachtung der Großkonzerne. Jetzt mitmachen und weiterkämpfen – als Aktivist_in oder Förderin/-er.

ROBIN WOOD

30

ZUM GEBURTSTAG WÜNSCHEN WIR UNS
 30X30 NEUE UNTERSTÜTZER_INNEN

WWW.ROBINWOOD.DE/30X30

Notstandsübungen in die Krise treiben!

Über Repression und Klagen rund um die Krisenproteste 2012 in Frankfurt am Main

Ortsgruppe Rote Hilfe Frankfurt am Main. Alle Bilder wurden von den Fotografen zur Verfügung gestellt, die Anfang Februar 2013 von Razzien der Polizei wegen ihrer fotojournalistischen Tätigkeit bei den M31-Protessen betroffen waren.

Die militante Demo am 31. März 2012 (M31) und die Blockupy-Aktionstage im Mai waren nicht nur aktionistische Höhepunkte des vergangenen Jahres in Frankfurt, sie waren und sind für uns auch weiterhin ein zentraler Schwerpunkt für die Antirepressionsarbeit. Seien es die noch zu erwartende Repression wegen mehrerer vorgeworfener Straftaten bei M31 oder

massenhaft Bußgeldbescheide wegen der Versammlungsverbote bei Blockupy – wir versuchen informiert zu bleiben. Damit ihr es weiterhin seid, dieser Artikel als kleiner Überblick – auch wenn wir davon ausgehen müssen, dass einige „Fakten“ wegen vermuteter Unvollständigkeit unter Vorbehalt stehen müssen.

Aktionstag „M31“

Im Verlauf der Demo kam es zu militanten Auseinandersetzungen mit der Polizei, die in der Battonstraße einen größeren Teil der Versammlung einkesselte. Es gab an diesem Tag insgesamt

über 470 Festnahmen mit Vorwürfen wie Sachbeschädigung, Landfriedensbruch, Körperverletzung, Beleidigung, Widerstand, Bildung bewaffneter Gruppen sowie versuchter Totschlag. Die Polizei bildete eine 25-köpfige Sonderkommission (SoKo). Diese ermittelte zuerst wegen des „versuchten Totschlages“ an dem leicht verletzten Verbindungsbeamten und spielte später eine zentrale Rolle bei der präventiven Notstandsübung zu Blockupy. Bisher wissen wir von keinem (abgeschlossenen) Gerichtsverfahren, lediglich einem Strafbefehl wegen Beleidigung, zu dem uns die Verschiebung eines Gerichtsprozesses bekannt wurde. Es gibt mehrere Einstellungen von Ermittlungsverfahren, wie gegen Aktivist*innen, die einen Aldi-Markt geplündert haben sollen.



PM Cheung



Polizeieinsatz gegen Demonstration am Aktionstag M31 in Frankfurt am Main

PM Cheung

Soweit können wir also nur von „über 100 laufenden Ermittlungsverfahren“ sprechen, wie die Frankfurter Staatsanwaltschaft gegenüber der *Frankfurter Rundschau* im Herbst 2012 bekanntgab. Auffällig ist, dass wir über eine Anwältin von der Einstellung gegen wohl alle weiblich sozialisierten Personen erfahren haben. Hier hat also die SoKo ihre ersten Ermittlungserfolg: „Frauen“ können per se nicht militant sein. Für eine sehr große Zahl der Betroffenen scheint es sich herauszukristallisieren, dass es keine weiteren negativen juristischen Folgen der M31-Demo geben wird. Gleichzeitig versucht die SoKo, die noch laufenden Ermittlungsverfahren Tatverdächtigen zuzuordnen.

Die Ermittlungen gegen Unbekannt im Sonderfall des Tötungsvorwurfs stellten eine besondere Herausforderung dar. Bereits kurz nach der Demo wurde medial

von einem schwer verletzten Beamten gesprochen. Die Polizei erklärte wegen Totschlags zu ermitteln, was die der Demo folgende Medienhetze weiter befeuerte, kurzzeitig einen Keil in die Szene trieb und Vorwand war, um Verfolgungsmaßnahmen zu legitimieren. Bereits wenige Tage nach der Demo bekamen zunächst der Anmelder, der Fahrer und der Moderator des Lautsprecherwagens polizeiliche Zeugenvorladungen „wegen eines Tötungsdelikts“. Als diese ignoriert wurden, kam es zum Teil innerhalb weniger Tage zu einer erneuten staatsanwaltschaftlichen Zeugenvorladung. Gleichzeitig wurden zwei weitere Personen aus Frankfurt zum selben Komplex vorgeladen. Auch diese leisteten dem keine Folge. Zu den staatsanwaltschaftlichen Vorladungen gingen alle Betroffenen in Absprache mit uns und in Begleitung eines Rechtsanwalts, andernfalls wäre mit einer Vor-

führung zu rechnen gewesen. Bei dieser Vernehmung verweigerten alle wie abgeprochen von Anfang an konsequent die Aussage.

Im weiteren Verlauf kam es im Rhein-Main-Gebiet zu zunächst zwei weiteren Vorladungen. Eine Person aus Wiesbaden folgte ihr leider und machte bei der politischen Polizei Aussagen, deren Gehalt wir nicht kennen. Die zweite Person wurde relativ spektakulär in der Frankfurter Innenstadt festgenommen und ihr eröffnet, dass sie nun Zeuge in einem Verfahren wegen Totschlags sei. Der Betroffene leistete jedoch keiner der weiteren polizeilichen Vorladungen Folge und hat seither auch keine staatsanwaltschaftliche erhalten. Eine weitere Person wurde auf einer Demonstration in einem anderen Bundesland festgenommen und als Zeuge in diesem Verfahren benannt, wobei sie Aussagen zur medizinischen Erstversor-



Polizeieinsatz beim Aktionstag „M31“

PM Cheung

Repression

gung des verletzten Verbindungsbeamten machte. Insgesamt wissen wir von neun Zeug*innenvorladungen.

Absprachen und offene Diskussion minimieren negative Folgen

Während der staatsanwaltschaftlichen Vorladungen wurde der Tötungsvorwurf auf gefährliche Körperverletzung herabgestuft. Gegen die fünf staatsanwaltschaftlich vorgeladenen Frankfurter*innen wurden wegen Aussageverweigerung Ordnungsgelder in Höhe von 200 bis 250 Euro verhängt. Die Widersprüche durch die Anwalt*innen dagegen wurden abgelehnt, so dass die Rote Hilfe e.V. auf Antrag 100 Prozent der entstandenen Kosten übernommen hat. Insgesamt konnten durch ein koordiniertes Vorgehen, frühe Absprache und die offene Diskussion über Ängste, Folgen und Konsequenzen bei einem größeren Teil der Betroffenen die Folgen für Personen und politische Zusammenhänge minimiert werden.

In den Wochen nach M31 wurden Pressemitteilungen der Polizei von vie-



Björn Kietzmann

len Zeitungen nahezu eins zu eins übernommen, was ein paranoides Sicherheitsbedürfnis förderte und den Grundstein legte für Frankfurter Notstandsübungen. So wurden den 470 bei M31 Festgenommenen eine Woche vor den Blockupy-Aktionstagen Aufenthaltsverbote für den Frankfurter Innenstadtbereich erteilt.

Dagegen wurde vor dem Verwaltungsgericht geklagt, was die Polizei veranlasste, die Verbotsvorladung wegen formalrechtlicher Fehler zurückzuziehen. Auffällig war, dass sich Viele schwer taten sich einem Einspruch anzuschließen, da in Teilen der politischen Zusammenhänge zunächst ein gewisser Einschüchterungseffekt einsetzte, welcher erst gebrochen werden musste.

Blockupy

Drei Tage vor den Blockupy-Aktionstagen im Mai wurden die Einsprüche gegen die Verbote aller Blockupy-Veranstaltungen von Mittwoch bis Freitag vom Bundesverwaltungsgericht abgelehnt. Somit waren bis auf die Demonstration am Samstag alle 17 angekündigten Veranstaltungen verboten worden, darunter die Kranzniederlegung für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus sowie eine weitere Kundgebung für Versammlungsfreiheit, die das Grundrechtekomitee als Reaktion auf die Verbote angemeldet hatte. Blockupy begann einen Tag früher als geplant, nicht zuletzt, weil die präventive



Polizeieinsatz gegen „Blockupy“

Christian Mang

Repression es erforderte. Am Mittwochmorgen kam es zur zeitweisen Räumung des Occupy-Camps an der alten Europäischen Zentralbank am Willy-Brandt-Platz. Uns ist ein Ermittlungsverfahren bekannt gegen einen Aktivist, dem die Polizei vorwirft, er habe sie mit Farbe beworfen. Trotz Verbots fand am Abend ein spontaner Rave in Bockenheim statt. Dabei kam es zu einem Angriff auf die Demo durch eine kleine Gruppe Provokateure. Als die Polizei einschritt, indem sie aggressiv gegen die Demonstrierenden vorging, kam es zu einer kurzzeitigen Festnahme. Eine Person soll einem Beamten die Nase mit Pfefferspray gepudert haben, von weiteren Ermittlungen ist aber nichts bekannt. Im weiteren Verlauf des Abends zeichnete sich dann die Polizeistrategie für die Folgetage ab: Viele Einkesselungen und hunderte von Aufenthaltsverboten für die gesamte Frankfurter Innenstadt.

Obwohl die Maßnahme des Aufenthaltsverbots erst einen Tag zuvor von der Polizei vor dem Verwaltungsgericht zurückgezogen wurde und ein Wiederaufleben dieser Praxis durch Anwalt*innen und Ermittlungsausschuss absehbar war, weigerte sich das zuständige Verwaltungsgericht für Donnerstag, einen Feiertag, einen Notdienst einzurichten. Somit wurde erst am Freitagnachmittag über die neu ausgestellten Aufenthaltsverbote entschieden. Sieben Menschen klagten dagegen, was wiederum dazu führte, dass die Polizei die Aufenthaltsverbote wie zuvor die von M31 in der Gerichtsverhandlung zurückzog. Somit bestanden faktisch keine Aufenthaltsverbote für die Demonstration am Samstag, jedoch hält die Frankfurter Polizei diese bis heute für gerechtfertigt und wird sie wohl wieder willkürlich „austeilen“, wenn und wann es ihr beliebt.

Die Präventivmaßnahmen fanden aber nicht nur in Frankfurt Anwendung. Mehrere Busse mit Anreisenden wurde bereits vor der Stadt gestoppt und über Stunden festgesetzt. So hatten zwei Busse aus Hamburg mehr als sieben Stunden unfreiwilligen Aufenthalt auf einer Raststätte und durften wegen eines kleinen Sprungs in der Scheibe mit nur noch einem Bus und Innenstadtverbot nach Frankfurt fahren. Noch willkürlicher ging die Polizei mit Menschen aus einem der drei Berliner Busse



Graffiti an der
Stadtpolizei
Frankfurt beim
Aktionstag M31

Björn Kietzmann

um. Über Stunden hinweg wurden diese in Eschborn festgehalten. Alle Insass*innen wurden abgefilmt, langwierigen Personenkontrollen unterworfen und am Rathaus eingekesselt. Unter dem Vorwand, sie würden sich in Richtung der S-Bahn nach Frankfurt bewegen um Straftaten zu begehen, wurden sie präventiv in Gießen und Wiesbaden weggesperrt und anschließend mit Aufenthaltsverboten belegt.

Über 1 400 Ingewahrsamnahmen und Aufenthaltsverbote

Trotz aller Aufenthalts- und Demoverbote, über 5 000 gepanzerten Polizeikräften im Innenstadtring, Wasserwerfern und Räumpanzern zogen hunderte Aktivist*innen durch die abgesperrte Frankfurter Innen-

stadt. Sie blockierten Straßen, besetzten Plätze und ließen sich den Protest nicht nehmen. Wir wissen von Personen und Aktionsgruppen die mehrmals, bis zu dreimal, festgenommen wurden, ständig Aufenthaltsverbote kassierten und dennoch in der Innenstadt weiter demonstrierten – das hat Mut gemacht! So endete Blockupy in der Willkür der Frankfurter Polizeistrategen und ihrem letzten kläglichen Versuch, die heraufbeschworene Zerstörung der Innenstadt herbeizuphantasieren. Auf der kraftvollen Demo am Samstag provozierte die Polizei durch martialisches Auftreten und Sticheleien vom Wasserwerfer-Auffahren bis zum Eindringen in die Demo. Anschließend verkündete die Polizeipresse, Beweise für einen möglichen „gewalttätigen Verlauf“ durch auf



Björn Kietzmann



der Straße liegende Steine vorliegen zu haben. Sie hätte die „Chaoten“ durch ihre Präsenz behindert, trug aber selbst maßgeblich zur Lahmlegung der Innenstadt und damit einem Erfolg des Blockadekonzepts bei. Insgesamt zählte der Ermittlungsausschuss über die Aktionstage verteilt über 1400 Freiheitsentziehungen durch Ingewahrsamnahmen und Aufenthaltsverbote.

Gegen die Krisen- und Verarmungspolitik der EU werden die Proteste weitergehen. Sie lassen sich nicht verbieten, ausschließen oder wegsperren. Gegen die

Repression werden wir weiterhin unmittelbar und im Nachhinein geschlossen vorgehen und uns die Straßen und Plätze nicht nehmen lassen (siehe dazu auch <http://rhffm.blogspot.eu/archives/349>).

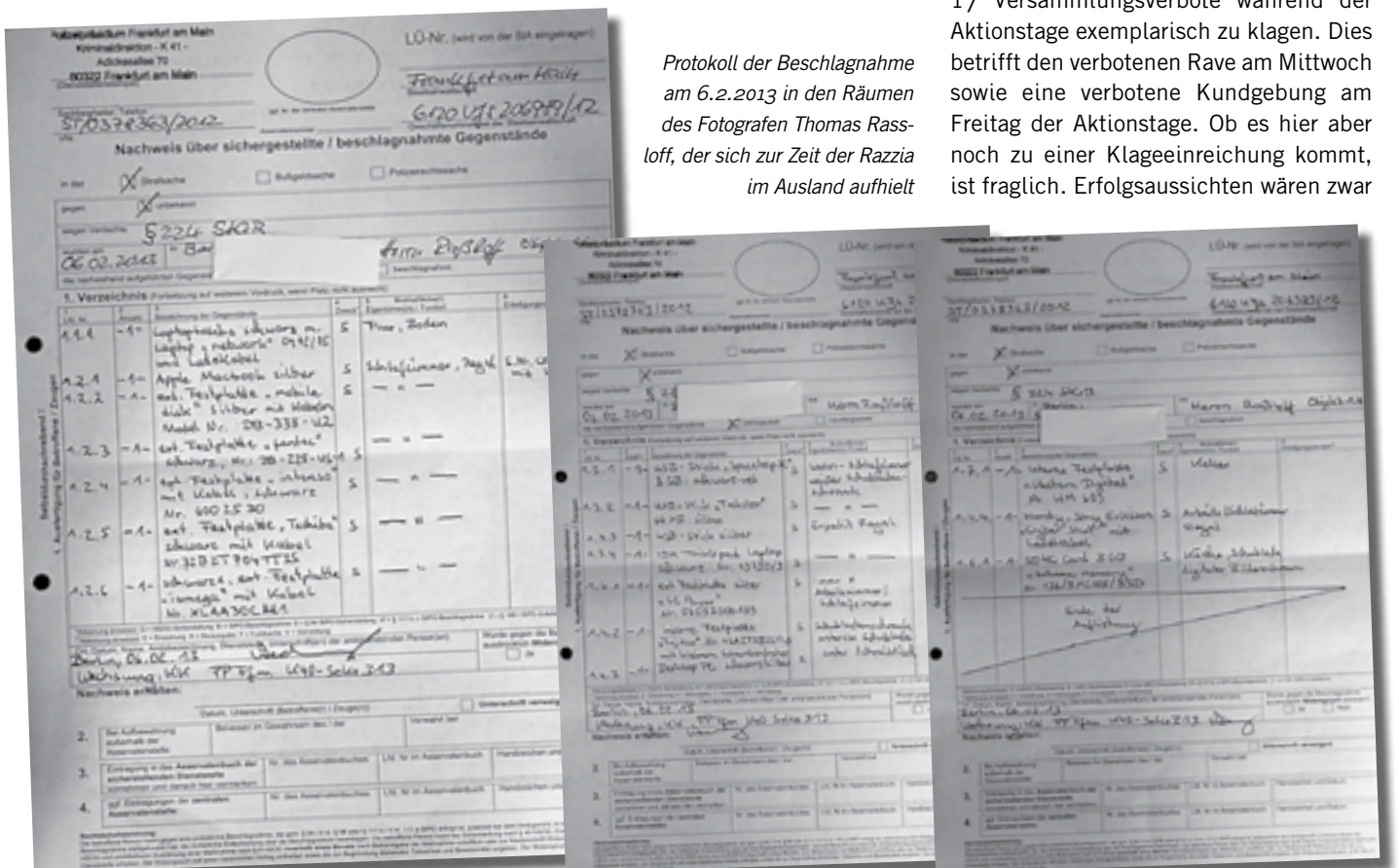
M31 und Blockupy sind Paradebeispiele dafür, dass Staat, Justiz und Polizei notwendige Proteste gegen ihre Rolle in der Krise mit Verboten und Zensur unterbinden wollen. Um dem Grenzen zu setzen, versuchen wir auch auf der juristischen Ebene eigene Handlungsspielräume zu schützen und zu erweitern. Gerade im Zusammenhang mit den Krisenprotes-

ten 2012 gibt es eine Fülle an Klagen, die hier kurz Erwähnung finden sollen:

► Mehrere Einzelpersonen stehen, vertreten durch solidarische Anwält*innen, vor der Einreichung von Klagen gegen die teilweise über sieben Stunden andauernde Freiheitsentziehung durch die Kessel bei M31. Hier wird durch die Gerichte eine Klageannahme blockiert, da die Zuständigkeit seit Monaten nicht geklärt werden kann.

► Zu Blockupy haben die Veranstalter*innen angekündigt, gegen zwei der 17 Versammlungsverbote während der Aktionstage exemplarisch zu klagen. Dies betrifft den verbotenen Rave am Mittwoch sowie eine verbotene Kundgebung am Freitag der Aktionstage. Ob es hier aber noch zu einer Klageeinreichung kommt, ist fraglich. Erfolgsaussichten wären zwar

Protokoll der Beschlagnahme am 6.2.2013 in den Räumen des Fotografen Thomas Rassloff, der sich zur Zeit der Razzia im Ausland aufhielt





Aktionstag M31 in Frankfurt

Christian Jäger

gegeben, wie auch die bereits gewonnene Klage des Grundrechtekomitees vor dem Verwaltungsgericht zeigt.

► Gegen die Festsetzung der drei Berliner Busse und die Ingewahrsamnahmen von Insass*innen eines Busses gibt es mehrere Klagebemühungen und bereits

einen ersten Erfolg. So wurde der zweite Bus wie die anderen bereits am 17. Mai 2012 gegen 8:30 Uhr auf der A5 gestoppt und anschließend nach Eschborn „eskortiert“, dort gekesselt und bis in die Nacht in Gewahrsam in Gießen und Wiesbaden weggesperrt. Von den 20 Aktivist*innen

der „Reisegesellschaft“, die in Gießen einsaßen, hat nun eine Person erfolgreich geklagt und Recht bekommen. Damit ist zumindest die Ingewahrsamnahme in Gießen für rechtswidrig erklärt worden, da das mögliche Begehen einer Ordnungswidrigkeit (Teilnahme an einer verbotenen

Auf Beschaffungstour

Polizei durchsucht mehrere Wohnungen von hauptberuflichen Journalisten, um an Fotos vom Aktionstag M31 zu kommen

Markus Bernhardt

Gleich mehrere Fotojournalisten haben am 6. Februar unerbetenen Besuch von Polizeibeamten erhalten. Auf Anweisung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main durchsuchten Polizisten mehrere Objekte und Privatwohnungen in Berlin, Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. An der Aktion waren insgesamt mehrere hundert Beamte beteiligt.

■ Der Grund für die Durchsuchungsaktionen liegt in Ermittlungen, die die Staatsanwaltschaft der Bankenmetropole zunächst wegen angeblichen „versuchten Totschlags“, mittlerweile offen-

sichtlich nur noch wegen „gefährlicher Körperverletzung“ gegen Unbekannt führt. So sind die Ermittler auf der Suche nach Fotos, auf denen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei beim europaweit ausgerufenen antikapitalistischen Aktionstag M31 zu sehen sind. (...) Im Verlauf der Proteste am 31. März war die Polizei mehrfach massiv gegen die Antikapitalisten vorgegangen und hatte die Demonstration in mehrere Teile gespalten. (...) Angeblich seien damals 15 Beamte verletzt worden, ein Polizist davon so schwer, daß er auf die Intensivstation habe eingeliefert werden müssen, da er eine schwere Augenverletzung durch eine Chemikalie erlitten habe. (...)

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) wie auch der Bundesverband Deutscher Zeitungsver-

leger (BDZV) protestierten noch am selben Tag gegen den Polizeieinsatz, bei dem die Beamten Fotodateien aus den Computern der betroffenen Fotografen kopiert hatten. „Das ist ein ungeheurer Vorgang“, kritisierte etwa die dju-Bundesgeschäftsführerin Cornelia Haß. Sie warf den Behörden vor, „Pressevertreter mit brachialen Methoden“ zu zwingen, „Hilfspolizisten zu spielen“.

Kritik kam auch von Hakan Tas, Mitglied der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus. Auch er geißelte die Aktion als „Verstoß gegen die verfassungsrechtliche Pressefreiheit“ und forderte, daß auch die Wohnungen von freien Journalisten „den grundgesetzlichen Schutz genießen“ müßten, wenn dort journalistisch gearbeitet werde.

Der Artikel erschien erstmalig in der Tageszeitung junge Welt am 7. Februar

Versammlung) dafür nicht ausreichend war. Schadenersatzzahlungen stehen hier noch aus und wir freuen uns über Spenden für solidarische Prozesskostenhilfe. Mehrere Insass*innen aus dem dritten Bus, die in einer Autobahnabfahrt des Zolls über sieben Stunden festgesetzt wurden und wegen überschrittener Höchstfahrzeit des Busfahrers zu Fuß Richtung Frankfurt weiter laufen mussten, stehen kurz vor Klageeinreichung, die einen präventiven Charakter haben könnte zur Verhinderung solcher „Kontrollstellen“.

► Während der Aktionstage konnten Ermittlungsausschuss, Rote Hilfe e.V. und Autonome Zentren hunderten von Betroffenen weiterhelfen und ihnen die Option zur Klage gegen erteilte Aufenthaltsverbote eröffnen. Ein Anwalt bereitet weiterhin Klagen dagegen vor, wobei sich das Frankfurter Verwaltungsgericht formal vor einem Prozess schützen will, indem es den Anträgen auf Prozesskostenhilfe für die Klagenden nicht stattgab. Unabhängig davon soll geklagt werden, allerdings könnte die Resonanz seitens der potenziellen Kläger*innen weitaus höher sein. So ist der Kontakt zum Anwalt in vielen Fällen wieder abgebrochen.

► Neben einer ausstehenden grundsätzlichen Entscheidung und möglichen Schadenersatzzahlungen durch die Frankfurter Polizei hat der Staatsapparat in den letzten Wochen jedoch Bußgeldbescheide bundesweit an mehrere hundert Aktivist*innen verschickt. Die ersten Bescheide kamen bereits im Oktober, ein Großteil folgte kurz vor beziehungsweise nach Weihnachten 2012. Das

Ordnungsgeld liegt zwischen 123,50 und 235 Euro. Wir raten allen Betroffenen, gegen den Bescheid Einspruch einzulegen und warten weiterhin auf die ersten gerichtlichen Verhandlungen (melden!) beziehungsweise versuchen diesen vorzukommen, um gemeinsam mit solidarischen Anwalt*innen die Betroffenen zu unterstützen. Eine Anleitung, wie bei Erhalt eines Bußgeldbescheides vorzugehen ist, findet sich unter: <http://rhffm.blogspot.eu/archives/311>.

Zudem wollen wir alle, die von Aufenthaltsverboten betroffen waren oder bezüglich M31 Einstellungen ihrer Verfahren erhalten haben, auf die Möglichkeit der Datenauskunft und Datenlöschung hinweisen. Wie solche Auskunftersuchen funktionieren, könnt ihr unter anderem auf www.datenschmutz.de nachlesen und dort Vorlagen downloaden. ❖

► Rote Hilfe Frankfurt im Internet

<http://rhffm.blogspot.eu>

► Weitere Informationen auch unter:

<http://antirep.march31.net>

Spendenkonto zu Repression im Zusammenhang mit M31/Blockupy:

Rote Hilfe e.V.

Konto: 4007238390

BLZ: 43060967

GLS-Bank

Verwendungszweck: Krisenproteste

Schmerzensgeld nach Freiheitsentziehung bei Blockupy 2012

Pressemitteilung der Rechtsanwaltskanzlei Hummel/Kaleck (Berlin)

Polizei Frankfurt zahlt 500 Euro für rechtswidrige Ingewahrsamnahmen

■ Im Rahmen der unter dem Namen „Blockupy“ bekannt gewordenen Aktionstage gegen die Europäische Krisenpolitik vom 16. bis zum 19. Mai 2012 in Frankfurt/Main kam es zu einer Vielzahl von offensichtlich rechtswidrigen Ingewahrsamnahmen. Für einige der davon Betroffenen muss die Frankfurter Polizei nun 500,00 EUR Schadensersatz zahlen.

Zum Hintergrund

Am 17. Mai 2012 fuhren ca. 150 Personen in drei Bussen von Berlin nach Frankfurt/Main, um dort an Veranstaltungen und angemeldeten Versammlungen teilzunehmen. Die Aktivisten wurden von der Polizei auf der Autobahn ca. 30 km vor Frankfurt/Main gestoppt und (...) z.T. mehr als sieben Stunden lang festgehalten, kontrolliert. (...) Circa 50 der Betroffenen, die sich im Anschluss an die Kontrolle in die am Rande Frankfurts gelegene Kleinstadt Eschborn begeben haben, um dort eine Kundgebung abzuhalten, wurden von der Polizei in Gewahrsam genommen und bis nach Mitternacht in den Polizeidienststellen Wiesbaden und Gießen rechtswidrig festgehalten. Angeblich sollen sie versucht haben, gegen das Aufenthaltsverbot, das nur für die Frankfurter Innenstadt galt, zu verstoßen. Auf die Beschwerde der Betroffenen hin wurde nachträglich die Rechtswidrigkeit der Freiheitsentziehung durch das Amtsgericht Gießen festgestellt.

Die Betroffenen haben daraufhin gegenüber dem Polizeipräsidium Frankfurt/Main, das für diese rechtswidrigen Maßnahmen verantwortlich gewesen ist, 500 EUR Schmerzensgeld gefordert. Dieses wurde ihnen nun auch bewilligt. (...)



Thomas Rastloff



Strafbefehle gegen die Besetzer*innen des ehemaligen Finanzamts in Altona

Repressions-Betroffenen-Kreis

Am 23. April 2011 hatten 200 Menschen das ehemalige Finanzamt in Hamburg-Altona besetzt und das Autonome Zentrum Altona (AZ Altona) ausgerufen. Die Aktion richtete sich gegen Leerstand und den Mangel an selbstverwalteten Räumen in Hamburg. Die Polizei räumte das Gebäude nach sieben Stunden und leitete Strafverfahren gegen 40 Besetzer*innen ein. Seit Ende 2012 verschickt die Staatsanwaltschaft nun Strafbefehle, in denen insgesamt über 20.000 Euro gefordert werden.

■ In den Monaten nach der Besetzung wurde das Gebäude, das zuvor jahrelang leergestanden hatte, überraschenderweise wieder für eine gewerbliche und künstlerische Nutzung freigegeben. Wir werten

dies als ersten Erfolg und begrüßen, dass die neuen Mieter*innen im ehemaligen Finanzamt Räumlichkeiten gefunden haben. Auch wenn dort kein selbstveraltetes, unkommerzielles Zentrum entstanden ist, so wird das Gebäude nun immerhin genutzt. Jedoch ist es absurd, dass diejenigen, die diesen Missstand überhaupt erst öffentlich thematisiert haben, nun mit staatlicher Repression überzogen werden!

Der Hintergrund der Aktion

Hintergrund der Aktion waren der weit verbreitete Leerstand in Hamburg und die zunehmende Verdrängung von sozial benachteiligten Menschen aus ihren Wohnungen und Stadtteilen. In der Pressemittlung zur Aktion am 23. April 2011 wurde erklärt: „Das Gebäude, das seit fünf Jahren leersteht, dient der Stadt als Spekulationsobjekt in einem Stadtteil, der massiv von Aufwertungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen

ist. Die Stadt scheint unter anderem auf den Bau des neuen IKEA und die damit einhergehenden Wertsteigerung von Immobilien in der Neuen Großen Bergstraße zu warten.“

Eine sinnvolle Nutzung von städtischer Seite war lange Zeit nicht in Sicht. Dass die Entwicklung Altonas keine Ausnahme darstellt und für viele Menschen den faktischen Rauswurf bedeutet, ist seit Jahren bekannt und Thema verschiedener lokaler Initiativen. Dieser Prozess ist letztlich nichts Neues und beschränkt sich nicht nur auf Hamburg oder Deutschland. Eine globale kapitalistische Verwertungslogik bedeutet, dass Räume kommerzialisiert werden und sich auch die lokale Politik an Profitinteressen und nicht an den Vorstellungen und Bedürfnissen der Menschen orientiert. Die Besetzung des ehemaligen Finanzamts in Altona setzte genau an diesem Punkt an und sollte einen unkommerziellen Raum schaffen, der von den Anwohner*innen selbst gefüllt und gestaltet werden kann.



Die Aktion erhielt Zustimmung von vielen Seiten, sogar das *Hamburger Abendblatt* vom 26. April 2011 schrieb: „Damit traf es ausgerechnet ein Gebäude, das seit Jahren leer steht und von der Sprinkenhof AG verwaltet wird – einer Aktiengesellschaft in städtischer Hand, die sich um ‚die Bewirtschaftung aller staats-eigenen bebauten und überwiegend gewerblich genutzten Mietobjekte‘ kümmert, wie es auf der Internetseite des Unternehmens heißt.“

Aktuelle Situation

Wir gehen davon aus, dass die Strafbefehle verzögert wurden (um anderthalb Jahre!), weil es der Stadt unbequem ist, dass die Angelegenheit große Öffentlichkeit erfährt. Im Zusammenhang mit wachsendem Widerstand gegen Gentrifizierung und einer verfehlten Stadtentwicklungspolitik sehen wir die kommenden Prozesse als Gelegenheit, den bestehenden Leerstand in Hamburg weiter zu politisieren und die städtische Politik zu skandalisieren. Wir haben uns deshalb entschieden, Widerspruch einzulegen und die Gerichtsverfahren politisch und gemeinsam führen.

Anfang Januar 2013 gab es die ersten drei Urteile wegen der Besetzungsaktion. Die drei Personen, die bisher vor Gericht standen, waren zum Zeitpunkt des vorgeworfenen Hausfriedensbruchs jünger als 21 Jahre, weshalb sie nach Jugendstrafrecht abgeurteilt wurden. Am 9. Januar wurde eine Person schuldig gesprochen und zu sechs Sozialstunden verurteilt, die andere Person bekam eine Einstellung gegen zwanzig Sozialstunden. Die unterschiedliche Handhabung lässt sich wahrscheinlich damit erklären, dass die Prozesse parallel zueinander liefen und daher die Richter*innen keine gemeinsame Strategie fahren konnten.

Vor dem Amtsgericht Hamburg am Sievekingplatz hatten sich gegen neun Uhr morgens um die 40 Unterstützer*innen bei Hamburger Schietwetter eingefunden. Es gab einen kleinen Tisch mit selbstgebackenen Leckereien sowie Kaffee und Tee gegen

die Kälte. Zu den öffentlichen Prozessen strömten schließlich die meisten Anwesenden in das Gebäude, so dass sich vor der Sicherheitsschleuse eine lange Schlange bildete und die Prozesse nur mit Verspätung starten konnten. Die verbliebenen etwa zehn Personen vor dem Gebäude entrollten Transparente und wurden von der Polizei, die mit einem Mannschaftsbus und zwei Peterwagen vor Ort war, zur Anmeldung einer Kundgebung gedrängt. Kurz darauf sollten die Personalien der Transpi-Halter*innen aufgenommen werden, angeblich aus reiner Routine: Das wäre bei vergleichbaren, größeren Veranstaltungen nur aus schlichtem Personalmangel nicht möglich, aber rechtlich gedeckt. Der hinzugezogene Vorgesetzte drohte mit einer Anzeige, so dass sich die Kundgebungsteilnehmer*innen ein paar Schritte zur Seite begaben, um den Haupteingang besser zugänglich zu machen. Danach gab es keine Probleme mehr.

Am darauf folgenden Tag wurde dann der Prozess am Amtsgericht Harburg weitergeführt. Dieser hatte bereits Mitte Dezember begonnen, wurde dann aber verschoben, weil es keine Zeug*innen gab und die Angeklagte keine Aussage machte. Auch bei diesem zweiten Termin waren keine Zeug*innen anwesend. Wahrscheinlich sollte nur versucht werden, die Angeklagte mürbe zu machen und eine Aussage zu bekommen. Da diese aber wieder die Aussage verweigerte, endete

der Prozess nach zehn Minuten mit einer Einstellung ohne Auflagen.

Wir freuen uns über die Ergebnisse der bisherigen Prozesse, obwohl das einzig richtige Urteil Freispruch wäre. Kriminell sind nicht wir, sondern diejenigen, die Häuser leer stehen und verrotten lassen! Autonome Zentren und Hausprojekte bekommen wir nicht geschenkt und eine soziale Stadt ebensowenig. Der Erhalt der Hafensstraße während der Barrikadentage 1987, die seit mittlerweile 23 Jahren besetzte Rote Flora oder das vor drei Jahren belebte Gängeviertel sind positive Beispiele für diese Praxis. Wir begrüßen daher auch die Besetzungsaktionen, die in letzter Zeit wieder zunehmen. Wir werden auch die kommenden Prozesse lautstark und solidarisch führen. ❖

- **Wir lassen niemanden allein!**
- **Kontakt: az-altona-prozess@riseup.net**

Um die Prozesskosten und weitere Aktionen tragen zu können, benötigen wir deine/eure Hilfe!

Rote Hilfe e.V.
Konto: 0084610203
BLZ: 200 100 20
Postbank Hamburg
Verwendungszweck: AZ-Altona



„ACAB“ – Ganz allgemein oder ganz konkret beleidigend und abseitig?

Einige aktuelle rechtliche Bewertungen

Redaktionskollektiv der RHZ

Ganz unabhängig davon, wie die so verbreitete wie fragwürdige Parole „ACAB“ politisch eingeschätzt wird und wie sich die Debatte darum in der Roten Hilfe e. V. weiter entwickelt: Auch juristisch ist das Thema nach wie vor umstritten. Zwei neuere Urteile von süddeutschen Oberlandesgerichten belegen einmal mehr, dass es auf die Umstände des jeweiligen Einzelfalls ankommt – noch. Eine pauschale Bewertung durch die Gerichte gibt es nach wie vor nicht.

■ Konkret hatten sich die Oberlandesgerichte in Nürnberg und Karlsruhe mit der Frage befasst, ob die Verwendung des Kürzels „ACAB“ für „all cops are bastards“ als zu bestrafende Beleidigung einzustufen ist. Das OLG Nürnberg hat in seiner Entscheidung vom 1. Oktober 2012 eine Strafbarkeit verneint. Im vorgelegten Fall hatte der Angeklagte ein T-Shirt mit der Aufschrift „A.C.A.B.“ auf einem Volksfest getragen. Die Vorinstanz, das Landgericht Regensburg, hatte hier noch auf Beleidigung erkannt. Nach Ansicht des OLG handelt es sich jedoch nur um eine straflose Kollektivbeleidigung, da nicht nachzuweisen sei, dass der Angeklagte beim Anziehen des Shirts zuhause beabsichtigt habe, gerade diejenigen Beamt_innen zu beleidigen, die auf dem Volksfest Dienst tun würden (AZ 1 St OLG Ss 211/12).

Das OLG Karlsruhe dagegen betrachtet in seinem Beschluss vom 19. Juli 2012 eine strafbare Beleidigung auch von nicht persönlich angesprochenen Beamt_innen als grundsätzlich möglich. Der hier Angeklagte hatte gemeinsam mit anderen Personen während eines Zweitligaspiels im Karlsruher Wildparkstadion ein großes Transparent mit besagter Aufschrift hochgehalten. Unter diesen Umständen



flickr/minimalemand (CC BY-NC-SA 2.0)

liege es nahe, dass sich die Äußerung konkret auf die bei dem Spiel eingesetzten Polizeibeamt_innen und damit auf eine abgrenzbare Gruppe von Personen beziehe, so das OLG (AZ 1 (8) Ss 64/12/ AK 40/12). Die Äußerung sei auch nicht vom Grundrecht auf Meinungsäußerung gedeckt, da sie in keinem auch nur ansatzweise erkennbaren sachlichen Bezug zur polizeilichen Tätigkeit stehe.

Amtsgericht erkennt allgemeine und damit straflose Kritik

Vorausgegangen war dem ein Urteil des Landgerichts Karlsruhe (AZ 11 Ns 410 Js 5815/11), das wiederum einen Freispruch vor dem Amtsgericht Karlsruhe bestätigt hatte. Amts- und Landgericht sahen die Parole als vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Denn unmittelbar vor dem Zeigen der inkriminierten Parole wurden im Stadion Banner verwendet, die sich auf den heftig kritisierten Polizeieinsatz bei einer Großdemonstration im Zusammenhang mit „Stuttgart 21“

bezogenen („Stuttgart 21 – Polizeigewalt kann jeden treffen“).

Der Angeklagte hatte vor dem Amtsgericht erklärt, dass er Kritik an der zunehmenden Polizeigewalt und dem Einsatz sogenannter Beweis- und Festnahmeinheiten (BFE) im Zusammenhang mit Großveranstaltungen, auch im Fußballstadion, üben wollte. Die Äußerung „All cops are bastards“ habe sich hingegen nicht gegen die an jenem Tag im Fußballstadion anwesenden Polizist_innen gerichtet – zu diesen hätten die Fans des Karlsruher SC nämlich ein gutes Verhältnis. Das Gericht sah daher im gezeigten Transparent zumindest die Möglichkeit einer allgemeinen und damit straflosen Kritik an der Polizeiarbeit im Zusammenhang mit Großereignissen und der – nach Auffassung des Angeklagten – zu beklagenden zunehmenden Polizeigewalt bei solchen Ereignissen.

Diese Begründung des Landgerichts sah das OLG als nicht in sich geschlossen an, daher biete das Urteil auch keine ausreichende Grundlage für die revisionsge-



richtliche Überprüfung – es wurde aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe zurückverwiesen. Für die neu durchzuführende Hauptverhandlung wies das OLG insbesondere darauf hin, dass bei der objektiven Prüfung und Bewertung einer Äußerung als Beleidigung zwar dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung Rechnung getragen werden müsse. Lasse eine Äußerung, wie dies vorliegend der Fall sein könne, wegen der Begleitumstände mehrere Deutungsmöglichkeiten zu, so sei deshalb regelmäßig derjenige der Vorzug zu geben, welche die Äußerung als von diesem Grundrecht gedeckt erscheinen lasse.

OLG: „Bastard“ kann grundsätzlich nur beleidigend gemeint sein

Allerdings liegt es bei der Bewertung der Buchstabenkombination „ACAB“, die „nach allgemeinem Erfahrungswissen“ die Abkürzung für die englischsprachige Parole „all cops are bastards“ sei, dem OLG zufolge wegen der darin liegenden abwertenden Kennzeichnung einer Person als Bastard nahe, der Parole grundsätzlich beleidigenden Charakter im Sinne des §185 StGB beizumessen. Und es liege ebenso nahe, dieses Werturteil auf die bei dem fraglichen Fußballspiel eingesetzten Polizeibeamt_innen und damit einen umgrenzten, grundsätzlich beleidigungsfähigen Personenkreis zu beziehen.

Außerdem könne bei der Beurteilung, ob es sich bei der Äußerung „ACAB“ nach Wortsinn und bestimmenden Begleitumständen um eine vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung gedeckte und damit nicht strafbare Kritik handle, berücksichtigt werden, dass die pauschal ver-

unglimpfende Bezeichnung von Polizeibeamt_innen als „Bastarde“ ihrer sprachlichen Fassung nach in keinem auch nur ansatzweise erkennbaren sachlichen Bezug zu ihrem Beruf als solchem, zur polizeilichen Tätigkeit im Allgemeinen oder zum Verhalten von Polizeikräften speziell bei Einsätzen im Zusammenhang mit Großveranstaltungen wie Demonstrationen oder Fußballspielen stehe. Anders sehe das beispielweise bei der Bezeichnung von bei einer Demonstration eingesetzten Polizeikräften als „Schlägertruppe“ oder von bei einer Verkehrskontrolle eingesetzten Polizeibeamt_innen als „Wegelagerer“ aus. Sprich: Aufgrund der Bedeutung des Worts Bastard könne nicht grundsätzlich von einer Kritik, sondern von einer zu ahnenden Beleidigung ausgegangen werden.

Die Entscheidungen zeigen, dass es von den Umständen des konkreten Einzelfalls abhängt, ob das Kürzel „ACAB“ als Beleidigung verfolgt werden kann. Entscheidend dürfte also vorerst bleiben, ob die Äußerung auf konkrete Beamte/-innen oder zumindest eine abgrenzbare Gruppe von Polizeikräften bezogen werden kann oder ganz allgemein, ohne konkret zu beleidigende Personen, verwandt wird. Allerdings stellt der Beschluss des OLG Karlsruhe auch diese grundsätzliche Unterscheidung in Frage – wegen ihres aus Sicht des OLG klar beleidigenden Charakters und ihrer Abseitigkeit in Bezug zum Polizeiberuf könnte die Parole also durchaus in jedem Fall als strafbar angesehen werden. ❖

Anzeige

Top Thema
im neuen Heft

Pharma

Menschenversuche für BAYER-Profitte

Coordination gegen
BAYER-Gefahren (CBG)
Postfach 150418 40081
Düsseldorf
www.CBGnetwork.org
CBGnetwork@aol.com
[facebook/Coordination](https://www.facebook.com/Coordination)

STICHWORT
BAYER Das Magazin

KOSTENLOSES PROBEHEFT ANFORDERN. JETZT.

Flucht, Ausbruch, Gefangenenbefreiung

Redaktionskollektiv der RHZ

Wenn die Zellentür ins Schloss fällt, ist das letzte Wort noch nicht zwingend gesprochen. Auch dieser vermeintlich endgültige Akt des Staates, der uns oder unsere Genossinnen und Genossen aus ihrem bisherigen Leben und unseren gemeinsamen Kämpfen reißt, muss nicht endgültig sein. Immer wieder schafften und schaffen es Genossinnen und Genossen, ihre Haft frühzeitig zu beenden, noch öfter versuchen sie es: durch Tunnel, versteckt oder verkleidet, durch gesprengte Wände und zersägte Gitter, ausgetauscht gegen entführte Funktionär_innen aus Politik und Wirtschaft. Die schönsten Gefangenenbefreiungen sind dabei selbstverständlich die im Zuge einer Revolution.

Die erfolgreichen Fluchten und Befreiungen können uns Mut machen, die gescheiterten Ansporn sein. Versuch macht kluch. Die folgenden Beispiele aus der deutschen Geschichte stehen exemplarisch für ähnliche Aktionen weltweit.

8. Mai 1933

Hans Beimler, Politischer Sekretär des Bezirks Südbayern der KPD und Abgeordneter des Reichstages, wird am 11. April 1933 verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau gebracht. Dort gelingt ihm im Mai die Flucht.

„So wie Fritz Dressel wollte ich nicht sterben. Als die Mörder mich in die Zelle ‚vier‘ geworfen hatten und ich vor mir den toten Freund und Revolutionär, den linken Arm mit den drei Schnitten am Handgelenk überquert, daneben das Brotmesser auf dem Boden liegen sah, stand mir für einen

Augenblick der Verstand still, eben unfähig zu erkennen, was das zu bedeuten hat. Mit den Händen vor den Augen wollte ich nicht wahrhaben, dass Dressel tot ist. Als dann der Schlüssel zum Öffnen der Totenzelle angesetzt wurde, und ich mit meinem endgültigen Schluss in der gleichen Zelle rechnen musste, da hatte ich auch schon wieder Kraft genug, allem was da kommen mag, ins Auge zu sehen. Die Tatsache, dass ich mit der allergrößten Wahrscheinlichkeit das Lager nicht mehr lebendig verlassen werde, ließ mir nur die Wahl wie ich sterben wollte. Für mich stand aber unumstößlich fest, dass ich erstens auf keinen Fall Hand an mich legen und dass ich mich zweitens nicht grausam in dem finsternen Dreckloch erwürgen und eventuell aufhängen lassen werde, so dass ich mich entschied, auf jeden Fall in der Nacht auszubrechen, und wenn mich die Bande dabei erwischt, ... die Außenwelt dann durch die Mörder selbst erfahren muss, dass ‚der Kommunist Beimler auf der Flucht erschossen wurde‘. So bereitete ich mich darauf vor. Ohne Erregung ‚verließ‘ ich in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1933 die Zelle, um jeden Augenblick die Kugel zu erwarten.“ (aus: Im Mörderlager Dachau, der erste authentische Bericht über ein KZ der Nazis).

Hans Beimler fällt am 1. Dezember 1936 als Kämpfer der Internationalen Brigaden in Madrid.

* 14. Mai 1970

Andreas Baader wird aus der Haftanstalt Tegel für ein Interview mit Ulrike Meinhof in das „Institut für soziale Fragen“ ausgeführt. Baader wird von Meinhof und anderen befreit, hierbei wird ein Institutsangestellter durch einen Bauchschuss verletzt. Nach der erfolgreichen Befreiung gründen unter anderem Andreas und Ulrike in der Illegalität die Rote Armee Fraktion (RAF), es erscheinen die Positions- und Strategiepapiere „Die Rote Armee aufbauen“ und „Das Konzept Stadtguerilla“ zur Strategie des antiimperialistischen Kampfes in den Metropolen.

* 27. Februar 1975

Der Spitzenkandidat der Berliner CDU für das Amt des Regierenden Bürgermeisters, Peter Lorenz, wird von der „Bewegung 2. Juni“ entführt. Für seine Freilassung fordert die Guerilla die Freilassung von inhaftierten Genoss_innen. Der von der Regierung zusammengerufene „Große Krisenstab“ beschließt den Austausch, es werden unter anderem die Genoss_innen Ina Siepman, Rolf Heißler, Rolf Pohle, Gabriele Köcher-Tiedemann in den Jemen ausgeflogen. Als Zeichen für die „Gastgeber_innen“ von Lorenz, dass die Ausgetauschten sicher im Jemen angekommen und aufgenommen wurden, wird in der Tagesschau als Teil der Verhandlungen folgende Grußbotschaft verlesen: „Wir grü-

Anzeige

**Quer
stellen
statt quer
lesen**

ak

analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

Jetzt testen: 4 Ausgaben für 10 €
Bestellungen und Infos: www.akweb.de

Ben die Genossen in Deutschland, die außerhalb des Knastes und die, die noch im Knast sind. Wir werden unsere Energie daran setzen, dass für sie auch bald so ein Tag so wunderschön wie heute anbrechen wird.“

Lorenz wird in einem Berliner Park freigelassen, ausgestattet mit einigen Münzen, um zu telefonieren.

Dies war die letzte erfolgreiche Aktion mittels Geiselnahme oder Entführung von Funktionären aus Politik und Wirtschaft, um inhaftierte Genoss_innen rauszuholen. 1975 hat das RAF-Kommando „Holger Meins“ versucht, mit einer Geiselnahme in der deutschen Botschaft in Stockholm inhaftierte Genoss_innen auszutauschen, unter anderem Ulrike Meinhof, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe. Die Aktion ist gescheitert, nachdem eine Explosion Kommandomitglieder und einige Geiseln schwer verletzt hat. Die

Kommandomitglieder Ulrich Wessel und Siegfried Hausner sterben: Ulrich noch in derselben Nacht, Siegfried zehn Tage später in der JVA Stuttgart-Stammheim.

1977 entführt das RAF-Kommando „Siegfried Hausner“ den Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer, ebenfalls mit dem Ziel Andreas und die anderen auszutauschen. Schleyer war Mitglied der NSDAP und bereits 18-jährig Mitglied der SS (Mitgliedsnummer 227014), arbeitete ab 1943 in verantwortlicher Funktion im „Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren“, der für die sogenannte „Arisierung“ der tschechischen Wirtschaft und die Beschaf-



Hanns Martin Schleyer, Mitglied der pflichtschlagenden Studentenverbindung Corps Suevia Heidelberg um 1934

fung von Arbeitskräften für das Deutsche Reich zuständig war. Auch diese Aktion scheitert: Andreas, Gudrun und Jan-Carl kommen am 18. Oktober in der JVA Stammheim in ihren Zellen zu Tode, einige Tage später wird Schleyer tot aufgefunden. Die Schleyer-Aktion war der letzte Versuch der RAF, Genoss_innen durch Geiselnahmen oder Entführungen aus den Knästen zu holen.

27. Mai 1978

Till Meyer, Mitglied der „Bewegung 2. Juni“ und verurteilt wegen der Beteiligung an der Entführung des Berliner CDU-Politikers Peter Lorenz, wird von zwei Frauen aus der JVA Berlin-Moabit befreit. ❖

Juristische Differenzierungen

Ein kurzer Streifzug durch Strafgesetzbuch (StGB) und Strafvollzugsgesetz (StVollzG)

■ Das deutsche Strafrecht unterscheidet sehr detailliert zwischen den oben genannten Formen und Versuchen, aus dem Knast zu fliehen, sich der Inhaftierung oder Ingewahrsamnahme zu entziehen oder anderen die Flucht zu ermöglichen. Definition: „Gefangener ist, wer sich kraft Hoheitsgewalt in staatlichem, freiheitsentziehendem Gewahrsam befindet.“

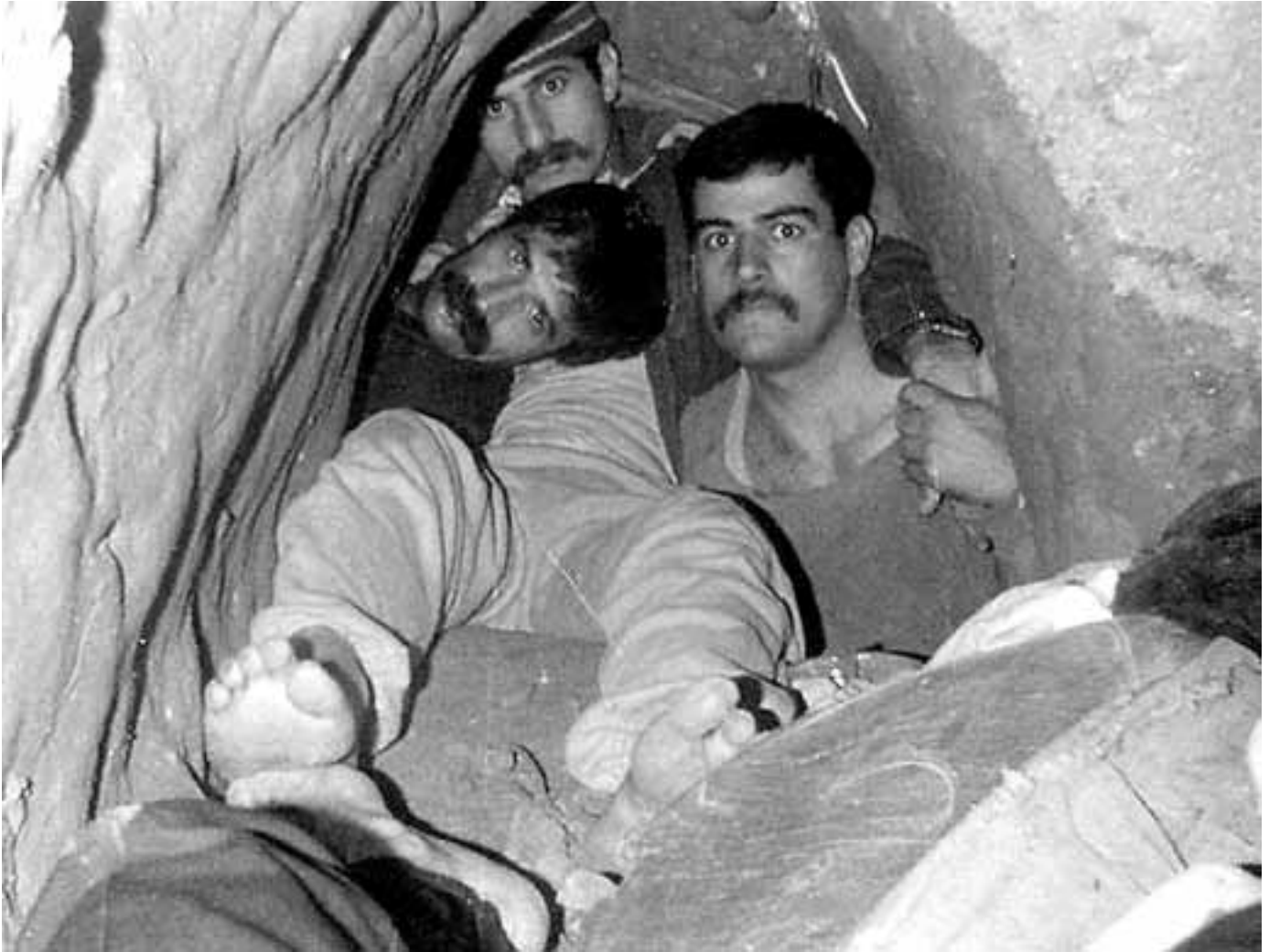
► **§120 StGB Gefangenenbefreiung**
Gefangenenbefreiung – ob aus dem Knast oder vorläufigem Polizeigewahrsam (Kessel) beziehungsweise Festnahme – wird mit einer Geld- oder einer Haftstrafe bis zu drei Jahren bestraft. Gefangenenbefreiung mithilfe von Personen, deren Aufgabe darin besteht das „Entweichen“ von Gefangenen zu verhindern (zum Beispiel Schließer_innen), wird deutlich höher, nämlich mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft.

► **§121 StGB Gefangenenmeuterei**
Der Straftatbestand der Meuterei ist erfüllt, wenn Gefangene „sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften“ (StGB) Schließer_innen oder andere Anstaltsbeamt_innen angreifen, um „gewaltsam“ auszubrechen oder durch gewalttätige Handlungen einen Ausbruch unterstützen. Hier sieht das StGB Haftstrafen zwischen drei Monaten und fünf Jahren vor, schon der Versuch der Meuterei ist strafbar. Werden während der Meuterei Anstaltsbeamt_innen getötet, kann eine Haftstrafe von bis zu zehn Jahren verhängt werden. Im Zusammenhang mit §178 kommt §100 (StVollzG) zur Anwendung, der den Schusswaffengebrauch gegen Beteiligte an Meutereien und gegen Personen erlaubt, die Inhaftierte gewaltsam befreien oder gewaltsam in eine Justizvollzugsanstalt (JVA) eindringen wollen.

► **§178/2 StVollzG**

Bei Fluchtversuchen von Häftlingen in Jugendarrest sowie bei Häftlingen in Erzwingungs-, Ordnungs- oder Sicherungshaft hingegen ist der Schusswaffengebrauch durch Vollzugsbeamt_innen untersagt. Dies greift nicht, wenn es sich bei diesen Haftarten um Unterbrechungen von Untersuchungs- oder Strafhaft handelt.

Der Fluchtversuch ohne Anwendung körperlicher Gewalt ist in Deutschland straffrei! Im römischen und späten mittelalterlichen Recht war die Selbstbefreiung oder -entweichung beziehungsweise der Versuch strafbar. Heute ist – zumindest in Deutschland und Österreich – die erfolgreiche oder auch erfolglose Selbstbefreiung straffrei, weil die Triebfeder des Handelnden der natürliche Drang des Menschen nach Freiheit ist.



Tunnelbau war in der Türkei vor allem in den 70er und 80er Jahren eine sehr erfolgreiche Methode zur Wiederaneignung der Freiheit. Das Bild entstand bei einer anderen Flucht im selben Jahr. Bevor die Genossen draußen waren, machten sie noch ein „Erinnerungsfoto“.

„38 Meter Tunnel in 37 Tagen“

Am 25. März 1988 flüchteten 29 politische Gefangene aus verschiedenen linken Organisationen aus dem Knast „Metris“ in Istanbul. Dieser Massenausbruch war eine der größten Fluchtaktionen nach dem 1980er Militärputsch in der Türkei. Der Knast war 1981, also ein Jahr nach dem Putsch, gebaut worden und galt damals als eines der modernsten Gefängnisse und als „ausbruchssicher“. Bis 1988 wurde Metris als Militärgefängnis geführt.

Nach dem Putsch wurden alle politischen Organisationen, Parteien und Gewerkschaften verboten, hunderttausende Genossinnen und Genossen festgenommen, über das ganze Land wurde der Ausnahmezustand verhängt. Die Festgenommenen

konnten bis zu 90 Tage in Polizeihaft gehalten werden, in der alle Gefangenen mit „modernsten“ Methoden brutal gefoltert wurden. Die Urteile wurden von Sondergerichten und unter Missachtung der elementarsten Rechte der Gefangenen gefällt. Die Genossen, die ihre Freiheit durch Eigeninitiative erlangten, waren zuvor zum Tode beziehungsweise zu lebenslänglich verurteilt worden.

Der folgende Interview erschien am 18. März 2007 in der türkischen Tageszeitung *Evrensel*. Wir bedanken uns bei den Genossen und Genossinnen für die Überlassung. Die Übersetzung wurde von der Redaktion der RHZ vorgenommen. Mustafa Yıldırım Türk war vor dem Militärputsch verantwortlicher Redakteur der Wochenzeitung

Schwerpunkt

Halkin Kurtulusu und wurde verletzt gefangengenommen. Nach der Flucht lebte er eine Zeitlang illegal in der Türkei und flüchtete später in die BRD.

Wann und wie habt ihr eure Flucht geplant?

Unsere Flucht begann, ich werde sie nie vergessen, am 24. März 1988, einem Donnerstag, gegen 20 Uhr. Nach dem Essen zog sich die Gefängnisverwaltung zur Ruhe zurück, wir empfanden diesen Zeitpunkt als den geeignetsten. Eigentlich wollten wir erst am Samstag raus, mussten den Termin aber vorziehen.

Wann kam die Idee mit dem Tunnel auf?

Der Mensch denkt im Knast immer an die Flucht, träumt davon. Alle Gefangenen träumen davon, so schnell wie möglich rauszukommen. Auch wir beschäftigten uns permanent damit. Als von verschiedenen Genossen der Vorschlag kam, haben wir uns hingesezt und Pläne geschmiedet. Weil der Tunnel in der Kanalisation beginnen sollte, war die Abteilung, in der ich mich befand – im Parterre – die geeignete. Die Abteilung wurde von den Schließern gemieden und wurde „Sibirien“ genannt. Die Abdeckung der Kanalisation befand sich hinter der Tür zum Hof. Wenn wir Hofgang hatten, konnten wir unbemerkt die Genossen, die mit dem Tunnelbau beauftragt waren, hinunterlassen. Die übrigen Genossen spielten draußen Fußball und machten dabei möglichst viel Krach, damit die Bauarbeiten unbemerkt blieben. Nach drei, vier Metern in der Kanalisation begann der eigentliche Tunnel.

Wie lange habt ihr gegraben?

Der Tunnelbau dauerte genau 37 Tage. In diesen 37 Tagen gruben wir 38 Meter Tunnel. Den Tunnel gruben wir mit den Eisenstäben der Betten. Die Erde, die wir rausholten, ließen wir anfänglich im Abwasserkanal, in der Hoffnung dass sie fortgeschwemmt würde. Doch nach einigen Tagen waren alle Toiletten im Block verstopft, niemand konnte mehr die Toiletten besuchen. Wir haben in der Zeit die Toiletten der Nachbarblöcke benutzt. Das war die schlimmste Zeit unserer Fluchtplanung, wir fürchteten entdeckt zu werden. Doch die Abwasser schwemmen die Erde doch noch fort. Daraufhin haben wir beschlossen, die Erde unter dem Dach zu deponieren. Wir transportierten die Erde in Kissenbezügen in die dritte Etage, vermischten sie in einem Korb mit Wasser und formten Kugeln daraus. Die Kabeldurchführungen der Lampen erweiterten wir um zirka zehn Zentimeter und warfen die „Bälle“ durch dieses Loch in die Decke. Natürlich musste auch hier der Lärm überdeckt werden, dazu ließen wir Musik von der damals sehr bekannten Sängerin Belkis Akkale laufen. Es war notwendig, sehr genau und diszipliniert zu arbeiten. Ich war mit der Koordination der Bauarbeiten beauftragt, die eigentlichen Grabungen führten die Genossen durch, die vom Bau kamen. Die Arbeiten begannen im Januar, es waren sehr kalte Tage. Einmal hatten wir eine sehr schwierige Zeit: Normalerweise fingen wir morgens an zu graben und am Nachmittag hörten wir auf. Als wir feststellten, dass die Grabungen zu langsam vorangingen, wurde beschlossen, Nachtschichten einzuführen. Eines Nachts holten wir mit

Not und Mühe zwei Genossen der Nachtschicht aus dem Tunnel heraus, die fast Erfrierungen erlitten hätten – es war eine grausame Zeit.

Eine Zeitlang haben wir in die falsche Richtung gegraben und stießen auf Felsen. Schlussendlich trieben wir den Tunnel sowohl unter den Mauern der Knastgebäude als auch unter den Außenmauern hindurch.

Wie habt ihr bestimmt, wer rausgeht?

Als erstes haben wir beschlossen, dass alle die, die abhauen müssen, auch abhauen können. Manche Genossen konnten wir von der Flucht jedoch nicht überzeugen, sie sind drinnen geblieben. Von unserem Block zum Beispiel konnte jeder mitgehen, der gehen wollte. Insgesamt sind an diesem Abend 29 Genossen dem Knast entkommen; drin geblieben sind Genossen, die noch geringere Strafen abzusitzen hatten.

Am 25. März, ab 20 Uhr, haben wir uns jeweils immer zur zweit in den Tunnel begeben. Im Tunnel hatten wir mit Silberfolien aus Zigarettenpackungen Strom verlegt. Als die etwas fülligeren Genossen an diesem „Kabel“ scheuerten, fiel der Strom aus. Daraufhin haben wir Kerzen angezündet, aber bald waren auch sie verbraucht – dann war es im Tunnel vollkommen dunkel und es setzte ein unheimliches Heulen und Rauschen ein ... Es war, als ob der Tunnel über uns zusammenstürzen würde.

Als wir draußen waren hatte ich ein seltsames Gefühl – ich war gerührt. Wir lagen auf dem Rasen und es roch nach Erde, ein unheimlich mächtiges Gefühl. Ich hatte seit Jahren nicht mehr die Erde und den Rasen berührt. Diesen Geruch von Erde und Gräsern habe ich nie mehr vergessen. In diesem Moment ist mir ein Genosse eingefallen, der drinnen geblieben war; ich dachte mir „Könnte er jetzt doch hier sein ...“

Bei unserer Tunnelaktion war ein Genosse sehr hilfreich, der zuvor seinen Militärdienst in genau diesem Militärknast abgeleistet hatte, er kannte sich im Knast hervorragend aus und spielte dadurch bei der Flucht eine herausragende Rolle. Unser größtes Pech aber war, dass das Ende unseres Tunnels nicht etwa irgendwo seitlich, sondern genau gegenüber des Eingangs war. Als wir draußen waren, haben wir uns erst mal alle flach auf den Bauch gelegt und durchgezählt. Wir konnten die Soldaten auf den Wachtürmen – in sechs bis acht Meter Entfernung – sehen; in einer Reihe kriechend sind wir zu einem Graben gelangt. In Plastiktüten hatten wir

Anzeige

**Besser als "leaken": GEHEIM
- und das seit 25 Jahren**

GEHEIM GEHEIM GEHEIM GEHEIM GEHEIM

abo-probeexemplar@geheim-magazin.de
Infos: 0221/2839996

Links: „Wieder Tunnel, wieder Flucht – Aus der Strafanstalt Kirsehir sind 18 politische Gefangene geflüchtet, zwei von ihnen zum Tode verurteilt“

Rechts: „Große Flucht aus Metris– 29 Militante von TIKKO, DEV-YOL, DEV-SOL und TDKP flüchteten durch einen Tunnel“



unsere sauberen Klamotten mitgebracht, hier in diesem Graben haben wir uns umgezogen. Hier sahen wir auch seit Einstieg in den Tunnel zum ersten Mal unsere Gesichter wieder. Wieder in einer Reihe schleichend haben wir uns in das Viertel begeben, dort wurden wir von unseren Genossinnen und Genossen empfangen. Die ganze Aktion, vom Einstieg in den Tunnel bis hin zu den Autos, mit denen wir uns entfernten, hatte viereinhalb Stunden gedauert.



Was passierte im Knast nach eurer Flucht?

Am nächsten Tag las ein Soldat die Namen derer vor, die an dem Tag Verhandlung hatten. Ein Gefangener, der drin geblieben war, rief daraufhin „Sie sind geflüchtet“. Der Soldat glaubte das natürlich nicht und meinte, er solle keinen Unsinn reden und er verlangte erneut, die Genannten sollten vortreten – wieder nichts. Daraufhin kam er mit einem Trupp Soldaten und einem Offizier zurück und sie stellten fest, dass wir tatsächlich weg waren. Sie hielten das einen ganzen Tag lang geheim, erst am nächsten Tag wurde die Meldung veröffentlicht.

www.evrensel.net

Anzeige

Zeitung gegen Sozialabbau

Dein Abo fehlt!

Jetzt *junge Welt* bestellen: www.jungewelt.de/abo
 Abotelefon: 0 30/53 63 55-80

Ja, ich abonniere die Tageszeitung *junge Welt* für mindestens ein Jahr

Frau Herr

Name/Vorname _____ RHZ _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail (bei Bestellung des Internetabos erforderlich) _____

Ich bestelle das

Normalabo (mtl. 33,10 Euro),
 Solidaritätsabo (mtl. 42,10 Euro),
 Sozialabo (mtl. 25,10 Euro).

Das Abo läuft mindestens ein Jahr und verlängert sich um den angekreuzten Zahlungszeitraum, wenn ich es nicht 20 Tage vor Ablauf (Poststempel) bei Ihnen kündige.

Ich bestelle zusätzlich das

Internetabo (zum vergünstigten Preis von mtl. 5,00 €)

Ich erhalte folgende Prämie:

Prämie 1 – LaBrassBanda: Live Olympiahalle München (Trikont, 2012, Audio-CD, 77 Minuten)
 Prämie 2 – Jewgeni Chaldej: Kriegstagebuch (Verlag das neue berlin, 2011, 224 S., zahlr. Fotos, geb.)
 Ich verzichte auf eine Prämie

Ich bezahle das Abo

monatlich (nur mit Bankeinzug),
 vierteljährlich (3 % Rabatt),
 halbjährlich (4 % Rabatt),
 jährlich (5 % Rabatt).

per Einzugsermächtigung Rechnungslegung

Datum/Unterschrift _____

Ich ermächtige Sie hiermit, den Betrag von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber _____

Geldinstitut _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Rücklastgebühren, die nicht der Verlag zu verantworten hat, gehen zu meinen Lasten.

Datum/Unterschrift _____

COUPON EINSENDEN AN: VERLAG 8. MAI GMBH, TORSTR. 6, 10119 BERLIN, FAXEN AN 0 30/53 63 55-48.

Bruno Meyer

Der Polizist, der Kommunisten befreien wollte

Detlev Grumbach

„Ausgangspunkt“ überschreibt Christian Geissler die kurze Vorbemerkung, die er in der Erstausgabe seines Romans „Wird Zeit, dass wir leben“ unter das Personenverzeichnis gesetzt hat und meint damit den „Hinweis auf einen Hamburger Polizisten, der, 1933/34 eingesetzt als Wachmann für das Untersuchungsgefängnis, versucht

hat, politische Gefangene zu befreien“. Der Roman handelt von weit mehr als von Bruno Meyer, diesem Polizisten, aber ohne dieses reale Vorbild hätte Geissler diesen Roman wohl nie geschrieben.

Seinen „Ausgangspunkt“ fand Geissler in der Broschüre „Fiete Schulze oder Das dritte Urteil“, herausgegeben von der VAN. Fiete Schulze gehörte schon zu Zeiten des Hamburger Aufstands¹ 1923 zu den führenden Genossen der Hamburger KPD. Im April 1933 wurde er verhaftet, drei Mal zum Tode verurteilt und im Juni 1935 hingerichtet. Bruno Meyer, als Wache eingesetzt im Untersuchungsgefängnis, hatte um die Jahreswende 1934/1935 den Plan verfolgt, Fiete Schulze und auch Etkar André zu befreien. Als das Todesurteil gegen Schulze vollstreckt wurde, saß Meyer selbst in einer Zelle. Etkar André wurde im November 1936 hingerichtet. Fast vierzig Jahre später hat Geissler Bruno Meyer ausfindig gemacht und seine Figur Leo Kantfisch nach ihm geformt. Doch als Bruno Meyer am 22. Dezember 1983 starb, war seine mutige Tat beinahe vergessen. Er selbst hat sich kaum geäußert, dem Hinweis auf ein reales Vorbild für Leo Kantfisch ist bis heute niemand nachgegangen.

Bruno Meyer wurde am 29. Januar 1911 geboren, träumte als Junge von Afrika, nannte sich „Simba, der Löwe“. Er war Mitglied des Sozialistischen Schülerbunds, ging auch zur Deutschen Kolonialjugend und wollte Ethnologe werden. Am

3. Januar 1931 begann er seinen Dienst bei der Hamburger Polizei, weil es dort die Möglichkeit gab, sich nach einigen Jahren vom Dienst zu einem Studium beurlauben zu lassen. 1933 war dieser Traum geplatzt. Zugleich war Meyer enttäuscht, dass es keinen Volksaufstand gegen Hitler gab, legte heimlich ein Lager von Waffen und Munition an. Als er zum Dienst im Untersuchungsgefängnis eingesetzt wurde, begann er, die Lage dort auszuspiönieren und heimlich Gefangene beim Hofgang zu fotografieren. Ende Juni 1934 lernte er die fünf Jahre ältere Christa Rom, eine Funktionärin des militärpolitischen Apparats der KPD, kennen und über sie auch den Genossen Hermann Sanne.

Gut geplant und doch gescheitert

Ob auf Geheiß der KPD-Leitung oder auf eigene Faust – diese Drei fassten den Plan zur Befreiung der beiden KPD-Genossen. Meyer fertigte Abdrücke von Schlüsseln an und tauschte die Munitionsvorräte der Wachmannschaften gegen sandgefüllte Päckchen aus, damit die Wachen im entscheidenden Moment nicht auf die Genossen schießen konnten. Doch anders als im Roman ging der Plan schief. Zuerst wurde Christa Rom Ende Oktober 1934 eine Anklage zugestellt, die auf eine Verhaftung 1933 zurückging. Sie musste sofort fliehen. Der nächste Rückschlag kam kurz vor Jahresende. Meyer hatte erst etwa die Hälfte der Munition aus der Wachstube entwendet, als der Diebstahl entdeckt wurde. Zunächst konnte er sich herausreden, doch am 16. Januar 1935 wurde Hermann Sanne verhaftet. Sannes Kurier zur KPD in Altona war ein Spitzel, die Gestapo wusste, dass er einen Informanten innerhalb der Polizei hatte – und sie brachte ihn zum Reden. Daraufhin

Anzeige

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT



Ausgabe 12/12 u.a.:

J. Hirsch: »Bricht der Kapitalismus zusammen?«

G. Salz: »Abgespeist. Überflüssig Gemachte und Gemachtes an einem Tisch« – zur Kritik der Tafelökonomie

A. Kieser: »Vertrauens-volle Zusammenarbeit, Hyundai und AUB gegen IGM-Betriebsräte in Rüsselsheim

J. Ancel: »Raub per Kugelschreiber«, mit Social Unionism gegen Armutslöhne u. Kleinkredite in USA

A. Bradbury: »Für eine Handvoll Dollar«, Gewerkschaftskampagnen für Mindestloohnerhöhungen in den USA

○ **Probelesen?! 4 akt. Ausgaben zum Preis von 10 € (gg. Vk.)**

**Niddastraße 64
60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info**

¹ Vereinigte Arbeitsgemeinschaft der Naziverfolgten, gegründet 1958 nach dem Verbot der VVN Hamburg im Jahre 1951. Seit 1979 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten (VVN-BdA Hamburg).

holte die Gestapo auch Bruno Meyer.

Sanne und Meyer schoben alle Schuld auf Christa Rom, weil sie in Sicherheit war. Obwohl die Munition gefunden wurde, konnte das Gericht Meyer kaum etwas nachweisen. So verurteilte ihn der 1. Senat des Volksgerichtshofs „wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, wegen Unterschlagung und wegen Vergehens gegen § 90d St.G.B. zu einer Gesamtstrafe von 8 – acht – Jahren Zuchthaus“. Er verbüßte die Strafe in verschiedenen Zuchthäusern, wurde am 1. April 1943 ins KZ Sachsenhausen überstellt und am 10. November 1944 ins Bewährungsbataillon Dirlewanger eingezogen. Am 16. Dezember konnte er zur Roten Armee überlaufen und geriet in Kriegsgefangenschaft. Am 5. Januar 1950 kehrte er nach Hamburg zurück. Sanne bekam sieben Jahre, auch er kam ins KZ Sachsenhausen und ins Bewährungsbataillon, er überlebte die Kriegsgefangenschaft nicht.

Am 13. Mai 1950 trat Meyer bereits bei einer Landesvorstandssitzung der KPD



Der Schriftsteller Christian Geissler

auf, Ende 1950 arbeitete er hauptamtlich für den Landesvorstand. Doch er geriet in eine Situation, in der die Partei von stalinistischen Säuberungswellen überrollt wurde. Meyer hatte im Gegensatz zu

vielen anderen Genossen jedoch seinen eigenen Kopf behalten, konnte sich nicht einfügen in einen Apparat, der für Eigensinn keinen Platz ließ. Im Februar 1952 wurde er Sekretär der Landesleitung für Massenagitation, nach nur dreimonatiger Amtszeit wurde er seiner Funktionen enthoben und zur Bewährung an die Basis geschickt.

Bald danach kümmerte sich Bruno Meyer um Wiedergutmachung für sein erlittenes NS-Unrecht. Bis 1958 blieb er arbeitslos, dann entschied der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, ihn wieder als Beamten auf Lebenszeit einzustellen, im Rang eines Hauptwachtmeisters, zu dem er normalerweise 1943 befördert worden wäre. Bis zu seiner Pensionierung 1973 arbeitete er in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek. Dort erforschte er den Nachlass des Frühsozialisten Joachim Friedrich Martens (1806–1877). Irgendwann trat er der DKP bei, von 1973 bis zu seinem Tod war er Mitglied des Kuratoriums der Gedenkstätte Ernst Thälmann e.V. in Hamburg.

Anzeige

**AUFKLÄREN & EINMISCHEN
DEN BEHÖRDEN
AUF DIE FINGER SCHAUEN!**

WIR BRAUCHEN EURE SPENDEN FÜR:

- eine kritische Öffentlichkeitsarbeit,
- eine unabhängige Begleitung und
- eine fundierte Bewertung der NSU-Untersuchungsausschüsse und anstehenden Prozesse.

SPENDENKONTO:

apabiz e.V.
KTO 3320803 BLZ 10020500
Bank für Sozialwirtschaft
Verwendungszweck: Beobachtung

EIN PROJEKT VON & MIT:

Antirassistisches Bildungsforum Rheinland, a.i.d.a., Antifaschistisches Infoblatt (AIB), apabiz, ART Dresden, Der Rechte Rand, Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus, LOTTA - antifaschistische Zeitung u.a.

[HTTP://NSU-WATCH.APABIZ.DE/SPENDEN](http://NSU-WATCH.APABIZ.DE/SPENDEN)

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Der dreckige Krieg wird euer Ende sein: „Euch zum Trotz werden wir Kurdistan befreien!“

Am Abend des 9. Januar 2013 wurden die drei Revolutionärinnen der kurdischen Befreiungsbewegung Sakine Cansız (Sara), Fidan Dogan (Rojbîn) und Leyla Şaylemez (Ronahî) in den Räumen des Kurdischen Informationszentrums in Paris ermordet. Sakine war Gründungsmitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der kurdischen Frauenbewegung. Fidan war Vertreterin des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) und Leyla Aktivistin der kurdischen Jugendbewegung.

Der Mord an den drei Genossinnen liegt zeitlich in einer kritischen Phase. Zu Beginn des neuen Jahres wurden erneut Friedensgespräche zwischen dem türkischen Staat und dem seit 1999 inhaftierten Vorsitzenden der PKK Abdullah Öcalan aufgenommen. Dieser erneute Versuch zur friedlichen Lösung des Konflikts wurde vor allem von der kurdischen Seite voller Hoffnung begrüßt. In dieser Phase der möglichen Annäherung wurden die drei bedeutenden Freiheitskämpferinnen in Europa kaltblütig hingerichtet. Gleichzeitig führt der türkische Staat in der Praxis die massive Repressionspolitik gegen die kurdische Bewegung der letzten Jahre fort. Die Massenverhaftungen halten an und militärische Operationen in Nordkurdistan sowie Luftangriffe auf die Kandilberge in Südkurdistan/Nordirak werden weiterhin durchgeführt. Allein in den ersten 16 Tagen dieses Jahres wurden 116 Menschen festgenommen und 57 verhaftet. Bei den militärischen Operationen verloren 25 Guerillas in Nordkurdistan/Türkei und bei den Bombardierungen der Kandilberge sieben Guerillas ihr Leben. Und auch die Rhetorik der türkischen AKP-Regierung widerspricht sich zum Teil. Auf der einen Seite gibt sie sich gesprächsbereit, auf der anderen Seite lässt der Ministerpräsident Erdogan seinen Vernichtungswillen gegen das „unangepasste“ kurdische Volk verlauten.

Verständlicherweise erklärt die kurdische Befreiungsbewegung nun, dass die Voraussetzung für eine Aufnahme von erfolgreichen Friedensgesprächen die Aufklärung der Morde in Paris ist. Das bedeutet, die wirklichen Verantwortlichen ausfindig zu machen. Es ist offensichtlich, dass es sich bei dem Attentat um eine geplante, politische Aktion gehandelt hat. Diese Morde tragen die Handschrift der Kriegsprofiteure, die an einem Frieden in Kurdistan und einem Beispiel für die friedliche Lösung von Konflikten im Nahen und Mittleren Osten kein Interesse haben. Ihr Interesse ist das Geschäft mit dem Krieg, für dessen Erhalt sie alles tun werden.

Die kurdische Bevölkerung in Kurdistan, in Europa und überall auf der Welt lässt sich nicht einschüchtern. Millionen Kurd_innen und Freund_innen gingen in den vergangenen Tagen auf der ganzen Welt auf die Straße. Die jüngere Schwester der 25-jährigen Leyla erklärte in ihrer bewegenden Rede auf der Großdemonstration am 12. Januar in Paris, an der etwa 100.000 Menschen teilnahmen: „Euch zum Trotz werden wir Kurdistan befreien!“

Mit tiefer Trauer im Herzen und grenzenloser Wut im Bauch leben Sakine, Fidan und Leyla und alle anderen gefallenen Genoss_innen in unserem weltweiten Kampf weiter.



Ronahî - Leyla Şaylemez

Ministerpräsident Erdogan kritisiert Frankreich und Deutschland wegen mangelnder Unterstützung im Anti-PKK-Kurs

Ende September 2012 hatte der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan in einem Gespräch mit dem privaten Fernsehsender NTV Frankreich und Deutschland beschuldigt, Ankara im Kampf gegen die PKK nicht zu unterstützen: „Im Gegenteil, sie lassen die Terroristenführer in ihren Ländern frei herumlaufen.“ Die Reaktion der „sozialistischen“ Regierung unter Francois Hollande folgte auf dem Fuß: Am 6. Oktober 2012 ist Adem Uzun, der mutmaßliche Europaverantwortliche der PKK, von Kräften der Anti-Terror-Behörde in Paris festgenommen worden. Im Zuge eines im Juli 2012 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen angeblicher Organisationsfinanzierung hat die Polizei neben einem weiteren Kurden in Paris am darauffolgenden Tag zwei Kurden in den nordwestlichen Gemeinden Evron und Saint-Ouen-l’Aumone festgenommen. Im Rahmen ihrer Ermittlungen wird der Frage nachgegangen, ob die festgenommenen PKK-Mitglieder in die Beschaffung von Waffen involviert seien.

Ganz anders sieht das die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM. In ihrer Pressemitteilung vom 12. Oktober weist sie darauf hin, dass es sich bei Adem Uzun um das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) handelt. Er ist als Delegierter des KNK für diplomatische Arbeiten nach Paris gereist, um die anstehende „Westkurdistan (Nordsyrien)“ – Konferenz am 13. Oktober mit vorzubereiten. Er bemüht sich seit Jahren um eine „friedliche und politische Lösung des Konflikts zwischen der Türkei und der kurdischen Bevölkerung“.

Die Verhaftung bedeute einen weiteren Schlag gegen die „Friedensbemühungen des kurdischen Volkes und sei als direkte Unterstützung des türkischen Staatsterrors“ zu bewerten. Es handele sich um einen „politischen Akt, welcher im Zusammenhang mit der steigenden Repression gegen kurdische Aktivist_innen in ganz Europa“ stehe. Kritik übt YEK-KOM auch am französischen Präsidenten, der „als Sozialist vor der Wahl eine offene und solidarische Politik angedeutet und versprochen“ habe. Doch unterscheide sich dessen Politik kaum von der der konservativen Sarkozy-Regierung.

Angaben der kurdischen Nachrichtenagentur ANF zufolge sind seit dem Jahre 2007 rund 200 kurdische Aktivist_innen „ohne jeglichen Grund festgenommen und inhaftiert“ worden. Außerdem habe die Staatsanwaltschaft im Jahre 2011 das Ahmet-Kaya-Kulturhaus in Paris geschlossen. YEK-KOM beklagt, dass sich die Europäischen Staaten „immer wieder“ zu „Handlangern“ der kurdenfeindlichen türkischen Politik machten, „indem sie in ihren Ländern ebenfalls kurdische Aktivist_innen einsperren und zu Haftstrafen verurteilen“. Die Föderation ruft alle befreundeten Organisationen dazu auf, ihren Protest zu teilen und die Regierung in Frankreich dazu zu bewegen, „die Freilassung von Herrn Uzun“ und der anderen Festgenommenen zu veranlassen.

Geschenk an Erdogan: Schweiz liefert kurdischen Aktivisten an bundesdeutsche Behörden aus

Kaum war in Berlin der einvernehmliche Dialog zwischen Bundeskanzlerin Merkel und dem türkischen Ministerpräsidenten über die gemeinsame Bekämpfung der PKK beendet und kaum hatte Recep Tayyip Erdogan am 31. Oktober 2013 die Bundesrepublik



verlassen, wurde umgehend Theorie in Praxis umgesetzt: Die Entscheidung der Schweizer Justizbehörden, den Kurden Metin A. an die BRD zu überstellen, fiel am 31. Oktober und am 1. November war Metin in Deutschland. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich bereits über 50 Tage im Hungerstreik. Metin A. war am 20. Juli 2011 während einer Reise in die Schweiz aufgrund eines Festnahmeersuchens der Bundesanwaltschaft (BAW) festgenommen und in Auslieferungshaft ins Gefängnis von Pfäffikon verbracht worden. Die BAW beschuldigt den 34-Jährigen der Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen“ Vereinigung PKK (§ 29b Abs.1 in Verbindung mit §129a Abs.1 StGB); die entsprechende Ermächtigung zur Strafverfolgung hat das Bundesjustizministerium am 19. April 2011 erteilt. Laut BAW soll er als „hochrangiger Kader“ der Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) von März 2008 bis zu seiner Festnahme für das Gebiet Berlin/Bremen und später Europa weit verantwortlich gewesen sein. In diesem Rahmen seien von ihm politische Demonstrationen und Schulungsveranstaltungen organisiert und Propagandamaterial verteilt worden. Außerdem habe er an Ausbildungsseminaren im In- und Ausland teilgenommen und Jugendliche für den Einsatz bei der Guerilla rekrutiert. Zu Beginn des Jahres 2010 soll Metin A. eine leitende Funktion mit umfassenden Weisungs- und Entscheidungsbefugnissen übernommen haben. So auch gegenüber den kurdischen Aktivisten Mehmet A. und Ridvan Ö., die sich seit dem 13. September vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart ebenfalls mit einer Anklage nach §129a/b StGB konfrontiert sehen.

Laut Rechtsanwalt Marcel Bosonnet, Verteidiger von Metin A. in der Schweiz, hatte sein Mandant während der Haftzeit Asyl beantragt, über das noch nicht entschieden war. Auch hatte Bosonnet weder Informationen über den tatsächlichen Gesundheitszustand noch über den Zeitpunkt der Auslieferung seines Mandanten. Damit war von vornherein jede Möglichkeit genommen worden, dass er mit seinem Mandanten in Kontakt treten konnte. Wie sich später herausstellte, wurde Metin A. mitgeteilt, dass er wegen der Folgen seines Hungerstreiks das Gefängnis Pfäffikon verlassen und in ein anderes Krankenhaus verlegt werden müsse. Stattdessen ist er – an Füßen gefesselt – mit einem Krankenwagen zur deutschen Grenze gefahren und den dortigen Behörden übergeben worden. Zuvor waren drei Ärzte unabhängig voneinander damit beauftragt worden, Metin A. auf Transportfähigkeit hin zu untersuchen. Auch hiervon hatte sein Anwalt offenbar keinerlei Kenntnis. Metin A. wurde sodann am 1. November ins Haftkrankenhaus der JVA Stuttgart-Stammheim auf den Hohenasperg transportiert. Seinen Hungerstreik hat Metin A. inzwi-

schen beendet, so dass er Ende November aus der medizinischen Betreuung entlassen und in eine „normale“ JVA verlegt werden konnte. Ursprünglich sollte Metin A. gemeinsam mit Ridvan Ö. und Mehmet A., deren Verfahren am 13. September 2012 vor dem OLG Stuttgart begonnen hat, angeklagt werden. Sein Verfahren ist allerdings abgetrennt worden; eine Anklageschrift liegt bislang nicht vor.

Die unserer Auffassung nach rechtswidrigen Vorgänge um die Auslieferung von Metin A. reihen sich ein in eine lange Liste von Willkür, Rechts- und Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kurdinnen und Kurden. Seit fast zwei Jahrzehnten ist vonseiten der deutschen Politik kein ernst zu nehmender Beitrag geleistet worden zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts. Im Gegenteil: Sie stellt sich – wie die jüngsten Pläne zur Stationierung von Patriot-Flugabwehrraketen an die türkisch-syrische Grenze zeigen – an die Seite der Türkei und unterstützt deren Krieg gegen die kurdische Bevölkerung und Freiheitsbewegung, gegen Oppositionelle, Menschenrechtler_innen, Journalist_innen, Politiker_innen, Abgeordnete, Kinder und Jugendliche.

Der ganz normale „Schilderwahnsinn“

Aus Solidarität mit den hungerstreikenden Gefangenen in der Türkei führte der kurdische Kulturverein Mesopotamien e.V. in Erfurt im November 2012 eine Demonstration durch, an der über einhundert Menschen teilnahmen. Im Vorfeld der Aktion hatte die Versammlungsbehörde als Auflage das Zeigen von Öcalan-Bildern verboten. Doch nicht nur das: Die Polizei hatte zu Beginn der Demonstration darüber hinaus untersagt, dass zwei Schilder, auf denen die Aufhebung der Isolationshaft von Abdullah Öcalan und die Freiheit von Abdullah Öcalan gefordert wurden, mitgeführt und gezeigt werden – ein Novum im „weiten Feld“ der Willkürentscheidungen deutscher Behörden. Weder waren hier Symbole der einem



Demonstration in Paris, 26. Januar 2013

Rote Antifa NRW

Betätigungsverbot unterliegenden PKK und anderer aus ihr hervorgegangenen Organisationen verwendet worden, noch war aus den beiden Schildern eine Unterstützungshandlung erkennbar. „Eine Kriminalisierung schon der Erwähnung des Namens war uns bisher unbekannt. Bescheid und Verhalten der Versammlungsbehörde stellen somit eindeutig eine Verletzung der Meinungsfreiheit von Migrant_Innen in Deutschland dar“, erklärte zu diesem Vorgang der Vorsitzende des Vereins, Ercan Ayboga. Man habe die Auflage akzeptiert, „um die Demonstration überhaupt durchführen zu können und die Auseinandersetzung darüber auf die Zeit danach verschoben“. Man fordere von Stadt und Polizei künftig „ein anderes Verhalten“. Sie wie auch das Innenministerium müssten sich fragen lassen, „ob sie aus NSU und Soko Bosphorus nichts gelernt“ haben.

Weil sie der Meinung war, dass es sich bei dem Vorfall um einen offenkundig „unzulässigen Eingriff in die Meinungsfreiheit gehandelt“ habe, hat die LINKEN-Abgeordnete Martina Renner in der Plenarsitzung des thüringischen Landtags vom 22. November 2012 mehrere mündliche Fragen an die Landesregierung gerichtet. Bernhard Rieder, Staatssekretär im Innenministerium, bekräftigte das Vorgehen der Behörden u.a. so:

„Die vor Ort anwesende Versammlungsbehörde wurde auf ein kleines Mädchen aufmerksam gemacht, welches – neben seiner Mutter stehend – in eine PKK-Fahne mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan eingehüllt war. Die Fahne wurde vor Beginn der Demonstration entfernt. Weiterhin wurde das Mitführen eines Schildes mit dem Wortlaut ‚Freiheit für Öcalan‘ durch die Versammlungsbehörde als nicht statthaft angesehen und mittels mündlicher Aufforderung vor Ort untersagt. Demgegenüber hat die Versammlungsbehörde entschieden, dass das Schild ‚Aufhebung der Isolation für Öcalan‘ weiterhin gezeigt werden darf.“ Zur Frage der strafrechtlichen Bewertung des Zeigens von Öcalan-Bildern verwies der Staatssekretär auf eine Stellungnahme des Justizministeriums von 1999, wonach „reine Sympathiebekundungen, die sich ausschließlich auf die Person des Abdullah Öcalan beziehen, nicht strafbar seien“. Allerdings: „Verbindliche Vorgaben bestehen nicht.“

Weiter verwies er auf eine Entscheidung des OVG Bremen vom 25. Oktober 2005, in der es heißt, „dass in aller Regel das Zeigen von Öcalan-Bildern auf einer Demonstration gegen das Betätigungsverbot nach §20 Vereinsgesetz“ verstoße. Davon gebe es jedoch die „Ausnahme“, dass bei „Meinungsäußerungen, die erkennbar keinen Zusammenhang zum Organisationsbereich der betroffenen Vereinigung oder deren Wirken aufweisen“, die „Verwendung von Öcalan-Bildern deshalb im Einzelfall ‚sozial adäquat‘ sein und mithin ‚erlaubt‘ werden könne. Alles klar?“

Streit um kurdische Nationaltracht

Ein bizarres Verfahren läuft derzeit auch in Berlin. Stritten sich Veranstalter und Behörden bislang in aller Intensität um das Zeigen von Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan und seiner Kleidung – wie viele Fahnen dürfen pro wieviel Teilnehmer_innen mitgeführt werden oder welche Hemdfarbe wird amtlich genehmigt und welche nicht –, nehmen die Auseinandersetzungen immer groteskere Formen an. Der Fall: Während einer Demonstration im Mai 2011 in Berlin gegen die Massaker der türkischen Armee an kurdischen Freiheitskämpfern hatte der Moderator ein traditionelles kurdisches Gewand getragen. Das rief den Staatsschutz auf den Plan: Der Kurde wurde gezwungen, die Kleidung auszuziehen mit der Begründung, es handele sich nicht um eine Folkloretracht, sondern in Wirklichkeit um die Uniform der PKK-Guerilla. Daraufhin wurde

am 13. Oktober 2011 auf Anordnung der Staatsanwaltschaft die Wohnung des Kurden gestürmt und die Kleidung beschlagnahmt. „Diese Kleidung ist Teil der kurdischen Kultur. Ich komme aus Mardin. Dort tragen wir sie alle zu Festen und besonderen Anlässen“, erklärte Ibrahim A. gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur Firat. Nun hat die Staatsschutzkammer des Gerichts eine Anklage zugelassen. Die Staatsanwaltschaft argumentierte erneut, dass die „Sal u Sapik“-Kombination nicht wie die Uniform der HPG (Volksverteidigungskräfte) durchgängig in hellgrün gehalten sei, sondern in der Regel noch unter der Jacke und Weste ein verschiedenfarbiges Hemd getragen werde. Zudem seien die Guerilla-Uniformen mit zwei Brusttaschen bestückt und „Sal u Sapik“ nicht. Und die von dem Angeschuldigten als Gürtel getragenen graumelierten Tücher würden auch häufig von HPG-Kämpfern getragen. Mit diesen die innere Sicherheit Deutschlands überaus gefährdenden Fragen also werden sich ausgewachsene Richter, Staatsanwälte und Verteidiger befassen, wenn das Hauptverfahren im März 2013 eröffnet werden soll. Um der „Wahrheit“ auf die Spur zu kommen, werden bis dahin Fotoalben und Bildarchive auf der Suche nach solchen und solchen und solchen Kleider-Kombinationen durchsucht.

Verfahren gegen Kurd_innen wegen Besetzungsaktionen in Köln

Weil sie am 15. April 2012 am Kölner Rheinufer das Ausflugschiff „Colonia 6“ mit Passagieren besetzt hatten, sind seinerzeit zehn kurdische Jugendliche festgenommen worden. Gegen mehrere Beschuldigte hat die Staatsanwaltschaft Köln nunmehr Anklage wegen Nötigung erhoben; der Vorwurf des gefährlichen Eingriffs in den Schiffsverkehr wurde allerdings fallengelassen, weil eine akute Gefährdung für den Rheinverkehr nicht bestanden habe. Auch sei es zu keinerlei Sachbeschädigung gekommen. Die kurdischen Besetzer_innen hatten einige Transparente mit dem Bild von Abdullah Öcalan an den Seitenwänden des Schiffs angebracht und den Kapitän aufgefordert, ihnen das Verlesen eines Textes über Mikrofon zu ermöglichen, was dieser ablehnte. Mit ihrer Aktion wollten die Jugendlichen auf die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und die Totalisierung Öcalans aufmerksam machen. Nach Auffassung der Ermittler war die Schiffsbesetzung von der PKK organisiert worden, weil es ähnliche Aktionen auch in Hamburg und in Frankreich gegeben habe. Ein Termin für den Prozess gibt es laut Oberstaatsanwalt Ulf Willuhn noch nicht. Wegen der Besetzung der RTL-Zentrale in Köln-Deutz am 28. September 2011 sind bisher fünf erwachsene Kurden zu einer Geldstrafe verurteilt worden und sechs Verfahren noch anhängig. In einem weiteren Prozess wurde ein Jugendlicher verwarnet, weil das Gericht von einem „geringfügigen Fehlverhalten“ ausgegangen war. Vier Verfahren sind – zum Teil mit strengen Auflagen – eingestellt worden. Außerdem hat die Kölner Staatsanwaltschaft 14 Verfahren gegen jugendliche Besetzer an verschiedene Behörden bundesweit abgegeben. Insgesamt waren 36 Personen von Anklagen betroffen. Die Kurdinnen und Kurden hatten die Redaktion des Magazins „Explosiv“ aufgefordert, einen Beitrag über die Situation von Abdullah Öcalan zu senden, was RTL ablehnte. Am Abend war das Gebäude von einer Hundertschaft der Polizei gestürmt und die Kurden zwecks ED-Behandlung festgenommen worden. Einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers vom 29. November 2011 zufolge habe es vonseiten der kurdischen Besetzer_innen keinen Widerstand gegeben. Allerdings sei eine Kurdin am Kopf verletzt und in ein

Reich werden mit der Polizei

Standardsoftware in der Repression und ihre Lieferanten

Datenschutzgruppe Heidelberg

Letztes Jahr wurde die IgaSt eingestellt, eine BKA-Datei über „Internationale gewaltbereite Störer“, aus der sich die Behörden regelmäßig bedienen, wenn es darum ging, Linke durch „Gefährderansprachen“ einzuschüchtern, Ausreiseverbote zu verhängen oder anderen Staaten Warnlisten anzudienen. Ein Schritt zu mehr Freiheit und Menschenrechten war das freilich nicht, denn eine etwas breiter gefasste Datei, die PMK-links-Z, übernahm ihre Funktion, mit noch mehr Feldern, die Staatsfeinde und ihre Vereine charakterisieren. Der Wechsel hatte im Wesentlichen einen Grund: Ein Privatunternehmen namens rola.

■ In den Urzeiten – also während der Terroristenhatz der 70er – bestand Polizei-Software im Wesentlichen aus einem kleinen Stapel Lochkarten, der bestimmte, nach welchen Kriterien Überweisungsdaten, Stromrechnungen und Mietverhältnisse von sirrenden Bandschichten zusammengebracht werden sollten. Es handelte sich um Spezialentwicklungen, die wie damals üblich in enger Kooperation zwischen Anwender (in dem Fall dem BKA) und Computerhersteller (in dem Fall Siemens) gebastelt wurden.

Als nach und nach alle größeren Polizeien ihre eigenen Computersysteme bekommen sollten, ließ sich zunächst jede Behörde ihre eigene Software entwickeln, in der Regel zwar von Privaten („Systemhaus“ hießen die damals), aber eben doch exklusiv für den vorliegenden Zweck. Ein Höhepunkt dieser Methodik war fraglos INPOL-Neu, eine komplette Neufassung

der BKA-Datenbanksoftware, die die Entwicklungstochter der Telekom, T-Systems, in den goern besorgen sollte. Auf der Wunschliste des BKA stand allerlei kriminologischer Barock: „Operative“ und „dispositive“ Fähigkeiten etwa, wobei erstere den normalen Abfragen hätte entsprechen sollen, letztere heute Data Mining (vgl. RHZ 4/06) genannt würden. Mit sich dehnender Entwicklungszeit redigierte das BKA seine Wunschlisten regelmäßig, und der Ruf von T-Systems, große und kleine Projekte mit Lust punktgenau gegen die Wand zu fahren, ist auch nicht ganz unverdient.

So starb INPOL-Neu im Jahr 2000 einen flammenden Tod von Otto Schilys Hand. Nach einem vergeigten Inspektionsbesuch des Innenministers nämlich hatte dieser die Unternehmensberatung KPMG nach Wiesbaden geschickt. Diese fällte das Urteil, INPOL-Neu sei nur zu retten,

Anzeige



Kommunistische Arbeiterzeitung Nr. 441
Dezember 2012 1,50 Euro

Millionen Gerettete durch die Rote Armee unter Führung von J.W. Stalin

Klassenversöhnung und faschistische „Volksgemeinschaft“
und weitere Artikel

erscheint vierteljährlich
Einzelheft Euro 1,50
Jahresabo Euro 10,00
Tel/Fax: 0911-356913
e-mail: gruppeKAZ@aol.com

www.kaz-online.de
Redaktion der
Kommunistischen
Arbeiterzeitung
Reichstraße 8
90408 Nürnberg

wenn die Spitzenkräfte von der KPMG alles rauskanten dürfen, was die T-Systems-Leute vorher gemacht hatten. Das passierte auch, und INPOL-Neu wurde ein einfacheres System, das viele Gemeinsamkeiten mit dem sich damals auf Länderebene etablierenden POLAS hatte. POLAS wiederum war eine Reaktion verschiedener Länder auf explodierende Kosten und mangelnde Stabilität ihrer Spezialentwicklungen und wird inzwischen von einer breiten Koalition von Ländern weiterentwickelt.

Profiling mit Turbo Pascal

Die POLAS-Fragmente waren indes nicht die erste „Standardsoftware“ beim BKA. Der Trend zu Programmen von der Stange wurde eingeläutet ausgerechnet von einem Produkt einer staatlichen Behörde, nämlich der Royal Canadian Mounted Police (RCMP). Diese hat nicht mehr viel mit Pferden zu tun, sondern ist eine Art kanadisches Gegenstück zu Bundespolizei und BKA in einem Haus. Die RCMP hatte in den goer Jahren einige Ermittlungserfolge durch den Einsatz eines Computerprogramms namens ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System). Dabei handelte es sich um ein Hilfsmittel fürs „Profiling“, das per (papierem) Fragebogen gut 150 Merkmale von Schwerkriminalität und Vermisstenfällen erfasste und dann Verbindungen finden sollte. Das im anfangs winzigen Programmiersystem Turbo Pascal geschriebene Programm lief auf den für damalige Behörden höchst suspekten PCs. Dennoch hatte es für die Ordnungshüter_innen offenbar großen Reiz, vermutlich, weil es um Längen cooler war als das, was zwischen unfähigen Entwicklerbuden und gesetzlichen Rahmenbedingungen auf ihrer „großen“ EDV lief.

Vorreiter bei der Einführung von ViCLAS in der BRD war 1996 Bayern, 2000 zog das BKA nach. Dabei ist nach wie vor kein Fall breiter bekannt, in dem das kanadische System tiefe Erkenntnisse geliefert hätte. Bei den NSU-Morden etwa erkannte ViCLAS nur die gemeinsamen Tatwaffe – wofür es beileibe keine raffinierte Software braucht –, mitnichten aber beispielsweise, dass da Nazis am Morden waren.

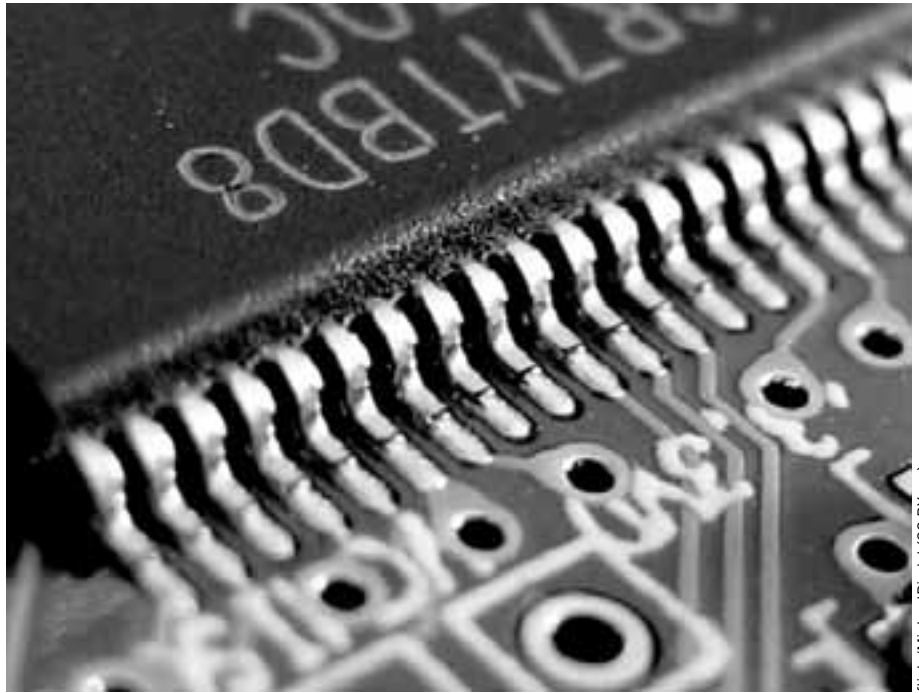
Security Solutions

Während mit ViCLAS allmählich PCs bei der Polizei einzogen, begann Anfang der 2000er auch der kometenhafte Aufstieg einer Firma namens rola Security Solutions aus Oberhausen. Dort wurde eine

Software entwickelt, die auch über die üblichen Abfrageschnittstellen („Auskunftssysteme“) hinausging und sich entsprechend wieder mit dem umsatzträchtigen Label Data Mining schmückte. Der generische Handelsname war rsCase, was schon die Positionierung als „Fallbearbeitung“ nahelegt, als ein System also, das die im Laufe einer Ermittlung anfallenden Daten zusammenfasst und womöglich zur gemeinsamen Auswertung mit weiteren Fällen zur Verfügung stellt. Wiederum war Bayern vorne, rechtsstaatliche Problematiken großzügig hintanzustellen. Im Freistaat kam rolas-Software unter dem Namen easy ab 2003 an den Start.

Großkunde bei rola ist aber auch Europol, das seine „Analysis Work Files“ (AWF) schon seit den frühen 2000ern auf rsCase laufen lässt; dabei handelt es sich um gemeinsame Dateien mehrerer Europol-Mitgliedsstaaten und gegebenenfalls dritter Staaten, die sich mit jeweils einzelnen Deliktbereichen beschäftigen (zum Beispiel Monitor für Rocker, Cyborg für „organisierte Kriminalität“ im Netz oder Dolphin für „nicht-islamistischen Terrorismus“, wozu beispielsweise auch Tierschutz- oder Umweltorganisationen zählen). An den AWFs arbeiten „Analyst_innen“ von Europol, die die von den teilnehmenden Ländern eingelierten Daten nach dem Muster von Fernsehkrimis auf tiefe Erkenntnisse durchforsten. Angesichts der geheimpolizeilichen Orientierung von Europol ist nicht ganz klar, wer schon alles unter den AWFs hat leiden müssen. Immerhin war Europol etwa in die nach langer U-Haft mit einem Freispruch abgeschlossene Verfolgung österreichischer Tierrechtsaktivist_innen verwickelt (Dolphin?) oder auch in die als großer Schlag gegen Anonymous verkaufte „Operation Thunder“ (Cyborg?).

Endgültig als Hoflieferant etablierte sich rola, als das BKA die Software ins Herz der Deutschen Polizei holte und einige seiner Datenbestände in das neue System (beim BKA gebrandet als b.case) brachte. Zwar bleiben die inzwischen als INPOL-Z zusammengefassten Kernstücke der BKA-EDV (der Kriminalaktennachweis sowie die Dateien für Erkennungsdienst und Personenfahndung) weiterhin auf dem POLAS-Derivat INPOL-Neu, doch immer mehr von den kleineren Dateien für allerlei Spezialzwecke und auch die Fallbearbeitung migrieren nach und nach auf die Standardsoftware.



flickr/MichaelRedel (CC BY 2.0)

500 Felder gegen Links

Ein für die Rote Hilfe ziemlich interessantes Beispiel für diese Entwicklung ist die Datei PMK-links-Z. Rechtlich handelt es sich dabei um eine „Zentraldatei“, das heißt das BKA füttert eigene „Erkenntnisse“ ein, die dann von anderen Polizeien abgefragt werden. Die PMK-links-Z soll speziell das „Erkennen von relevanten Personen, Organisationen und Strukturen“ im linksradikalen Bereich ermöglichen, wobei das BKA eine Person als „relevant“ ansieht, wenn sie „die Rolle einer Führungsperson, eines Unterstützers/Logistiklers oder eines Akteurs einnimmt“ oder eine Kontakt- oder Begleitperson ist. Damit sich gestäubte Haare von Datenschützer_innen legen, murmelt die Regierung in einer Auskunft an den Bundestag noch was von der Prognose auf Straftaten im Sinne von §100a StPO – das sind die, für die Telefonüberwachung angeordnet werden kann –, will sich aber auch nicht darauf beschränken lassen. Dementsprechend fehlt in der Errichtungsanordnung auch jede Spur einer solchen Einschränkung.

Die Errichtungsanordnung zeigt aber schön, wohin es führt, wenn Standardsoftware in diesem Bereich eingesetzt wird: Die Auflistung der in der Datei vorhandenen Daten erstreckt sich über fünfzehn Seiten – kein Wunder, es handelt sich wohl einfach um eine Darstellung des „Schemas“ (also des Satzes von Tabellen und ihren Spalten) von rsCase, in dem

dann mal alles, was während einer Fallbearbeitung irgendwo so auftauchen könnte, mitgenommen wurde: Dazu gehören Buchungsnummern von Überweisungen, Tatabeffekt von Fahrzeugen, Tätowierungsmotive und mitgeführte Tiere ebenso wie Katasteramts-Nummern von Gebäuden, der/die Erfasser_in eines Hinweises ebenso wie mp3-Dateien aus der Telefonüberwachung.

Insgesamt gibt es gegen 500 Datenkategorien (was zu vergleichen ist mit den 150, die bei ViCLAS fürs Profilen reichen sollen, und vielleicht 250 im noch spezialentwickelten PMK-links-Z-Vorgänger lgaSt). Zur Würze sind zahlreiche, schon rechtlich nur mäßig eingegrenzte Freitextfelder enthalten, und was früher mal von den offiziellen Datenschutzbeauftragten für einen skandalösen Missbrauch von Polizeidatenbanken gehalten wurde, das Einspeisen kompletter Ermittlungsakten, wird nun von der Errichtungsanordnung gedeckt – wo kämen wir auch hin, wenn Features, für die rola Geld bekommen hat, nur wegen albernere Legalitätserwägungen nicht genutzt werden könnten.

Menschenrechte verkaufen

Was hier passiert, ist als „Kommodifizierung“ bekannt: Aus Spezialanfertigungen wird nach und nach eine ganz normale Handelsware. Wie nebenbei Ansprüche des bürgerlichen Datenschutzes hinten runter fallen, zeigt der Vergleich der PMK-links-Z mit ihren Vorgängern.

Die Kommodifizierung von Repressionssoftware hat aber auch weitere hässliche Gesichter. Rola etwa dient sein rsCase inzwischen unter dem Handelsnamen rs-Frame auch Geheimdiensten, Militär und Privatfirmen für deren „Sicherheitsaufgaben“ an. Eine Konsequenz aus der Vereinheitlichung von Plattformen ist jedenfalls erleichterter Datenaustausch. Und das ist keine gute Nachricht, denn weit weniger als Widerstand aus bürgerlichen oder linken Kreisen haben Schwierigkeiten bei den Software-Schnittstellen den Sicherheitssumpf immer wieder gezwungen, Großangriffe auf die verbliebenen Freiheiten aufzuschieben.

Ein weiteres Beispiel für die bürgerrechtlichen Kosten des Warenhandels liefert das Prüm-System – dabei tauschen Europäische Polizeien untereinander biometrische Daten der verschiedenen Untertanen aus. Für Fingerabdrücke funktioniert das auch sechs Jahre nach Vertragsabschluss nicht richtig, denn die verschiedenen staatlichen Systeme zur Beschreibung aller der Schleifen und Verzweigungen auf den Fingerkuppen sind zutiefst inkompatibel, und bei weitem nicht alle Polizeien können mit einfachen Scans der Abdrücke etwas anfangen.

Bei DNA-Spuren sieht die Sache ganz anders aus: Es gibt nicht viele Hersteller von DNA-Profilmaschinen, und wer vom gleichen Hersteller kauft, kann praktisch auch schon Daten austauschen. Dementsprechend funktioniert der Austausch von DNA-Profilen innerhalb von Prüm vergleichsweise glatt.

Wer das hier nun lesen will als eine Gegenüberstellung ineffizienter staatlicher versus effizienter privater Organisation: Das ist natürlich Unsinn. Nicht erst der von der Firma Digitask hergestellte Staatstrojaner hat gezeigt, wie haarsträubend die private Repressionsindustrie arbeitet: de facto nicht vorhandene Verschlüsselung der erbeuteten Daten, lieblos zusammengedackelte Software-Hintertüren, nicht mal ein erkennbarer Versuch, auf irgendeine Sorte Menschenrechte Rücksicht zu nehmen, die dreiste Verweigerung jeder Inspektion unter Hinweis auf Betriebsgeheimnisse, die Unmöglichkeit, der ohnehin schon fast defätistischen Forderung nachzukommen, Gesprächsanteile aus dem „Kernbereich der persönlichen Lebensgestaltung“

wenigstens nach dem Abgreifen und Anhören zu löschen.

Gegenüber den üblichen Katastrophen aus dem reinen Behördenalltag sind die Fehlkonstruktionen aus privater Hand aber eine ganze Ecke schlimmer, schon weil der Hersteller solcher Machwerke ein weit größeres Interesse hat als eine Behörde, ihren Murks möglichst breit eingesetzt zu sehen. So wird der Markt schnell angebotsorientiert, will sagen: Eine Firma hat für Saudi-Arabien eine tolle Unterdrückungstechnologie entwickelt und will sie auch in der BRD zu Geld machen. Tatsächlich lief es jedenfalls bisher eher umgekehrt: Eine für die BRD entwickelte tolle Unterdrückungstechnologie beglückt Potentaten im Rest der Welt. Was liegt auch näher, als den Behörden, mit denen „man“ ja ohnehin schon gut zu recht kommt, nahezulegen, sie bräuchten gerade das, was die Firma hat, zur Abwehr einer dramatischen Gefahr? Zu den Quasisymbiosen zwischen Herstellern und Konsumenten von Unterdrückungstechnologie tritt normalerweise noch ein dicker Filzbelag, den Firmen in der Umgebung großzügig ausgestatteter Behörden wuchern lassen.

Mehr Menschenrechte verkaufen

Digitask beispielsweise hat vor einigen Jahren für das BKA auch einen Lauschangriff auf einen Satz in Nürnberg stehender Server einer linksradikalen Organisation durchgeführt, bei dem der komplette Netzwerkverkehr ausgeleitet wurde. Für Stunts dieser Art fühlt sich offenbar nie-

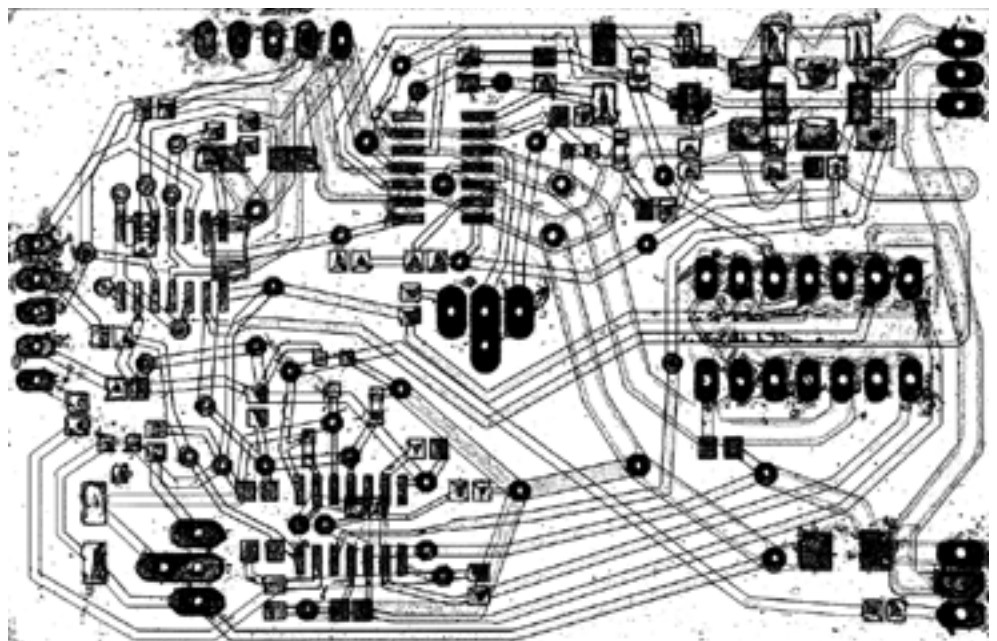
mand zuständig, weder finanziell, denn die Mietkosten von rund einem Neupreis im Monat für eher triviale Hardware lagen offensichtlich viel zu hoch, noch inhaltlich – es gibt keine Rechtsgrundlage für das Abschnorcheln aller Daten auf Serverseite für Polizeien, und das sollte wohl auch für „Rechtshilfe“ gelten (das betreffende Verfahren ist von der Schweizer Polizei geführt worden).

Das ist nicht viel schlimmer als das, was wir jetzt haben, aber eben doch ein wenig; als Bürger_innen eines Exportlands für Unterdrückungstechnologie macht unsere Trägheit zudem noch vielen anderen Menschen das Leben schwer. Dabei wäre es eigentlich nicht so schwer, das Treiben von Digitask (Haiger, nicht weit von Siegen) und rola (Oberhausen und Berlin; am zweiten Standort haben auch schon mal kreative Maler_innen vorbeigeschaut) oder auch von Unterdrückungshörnern wie der Münchner Firma elaman öffentlich zu machen. Schon die eine oder andere Demonstration oder Mahnwache mag das Geschäft mit der Repression unattraktiver erscheinen lassen.

Wer nach besonders widerwärtigen Läden in seiner/ihrer Umgebung sucht: datenschmutz.de hat eine Seite zu Herstellern, mit einem weiteren Fokus bietet <http://buggedplanet.info> immer mehr Gelegenheit zur Empörung. ❖

► **Kontakt und Artikelarchiv unter:**
<https://datenschmutz.de>

PGP Fingerprint: a3d8 4454 2e04
6860 0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a



Götz Aly als Aktivist der Roten Hilfe in Westberlin

Markus Mohr

Der Politikwissenschaftler Götz Aly kann als einer der bekanntesten politischen Publizisten in der BRD gelten. Eine ganze Reihe seiner Bücher zum Nationalsozialismus – nicht alle – sind außerordentlich verdienstvoll, denn sie haben unser Verständnis über die Funktionsweisen, Antriebskräfte und Mechanismen über dieses Monstrum erheblich erweitert. Weniger bekannt ist sein Engagement in der Roten Hilfe Westberlin in den frühen 70er Jahren. Spätestens ab dem Jahre 2005 hat sich Aly aber dazu bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert. Folgt man einem Pressebericht, so nahm er als einstiges „Mitglied der RAF-Unterstützer namens ‚Rote Hilfe‘“ im Mai 2005 während einer Podiumsdiskussion unter der irreführenden Themenstellung „über die RAF und totalitäre Versuchungen“ in den Räumen der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin gegen Christian Ströbele Stellung. Und weiter heißt es in dem Artikel: „Er unterbricht Ströbele mit dem Hinweis, der erste Tote der RAF sei jener Bibliothekar gewesen, der bei der Befreiung von Andreas Baader zufällig im Wege stand. (...) Die RAF müsse eine kriminelle Organisation genannt, die Repression des Staates gegen diese Bedrohung endlich gewürdigt werden. Wenn dies als ‚glücklich gescheiterte Revolte‘ gelte, dann seien auch die Machtmittel, die das Scheitern sicherten, zu ehren.“ (*Berliner Zeitung* vom 12. Mai 2005)

■ Schon hier kündigte sich auf der Grundlage einer falschen Tatsachenbehauptung –

„der erste Tote der RAF“ sei ein Bibliothekar gewesen – an, dass jemand mit aller Konsequenz politisch die Seite gewechselt hat. Allerdings zog es Aly kurz darauf auf die Nachfrage eines Journalisten nach seinem Engagement als „Student, Mitglied der linksradikalen Gruppe Rote Hilfe, einer, der mitmachen will bei der Revolution“ vor, schweigend Kaffee zu trinken. O-Ton Aly: „Was Sie immer alles wissen wollen.“ Er nippt am Kaffee, sagt nichts. Sieht aus dem Fenster. Und fragt: „Haben Sie eine andere Frage?“ (*Die Zeit* vom 19. Mai 2005)

Etwa zweieinhalb Jahre später, Ende 2007, promotet der zwischenzeitlich zum Träger des Bundesverdienstkreuzes herabgestiegene Aly in einem Gespräch mit der *taz* dann aber die Veröffentlichung seines wenig später von ihm selbst als „Pamphlet“ bezeichneten Buches „Unser Kampf“. O-Ton Aly: „Ich habe die Zeitschrift *Hochschulkampf* 1970 mitgegründet. Das war eine Zeitung der Roten Zellen. Ein schreckliches Blatt, wenn ich heute darin lese. Von 1971 bis 1973 war ich bei der damals sehr radikalen Roten Hilfe. (...) Ich habe mich auch mit meinen Schriften aus dieser Zeit beschäftigt. Die waren meist anonym, ich hätte mich gar nicht dazu bekennen müssen.“ (*taz* vom 27. Dezember 2007)

Und wieder mal die Totalitarismuskonzeption

Wenig überraschender Befund nach der Lektüre seines Buches: Der Götz Aly von heute kann seinem Engagement in der Roten Hilfe von damals nichts Positives mehr abgewinnen. Mehr noch: In seinem Buch rückt er die Fundamentalopposition der 60er und 70er Jahre auch gleich noch in die Perspektive der nationalsozialistischen Jugendbewegung der 20er und 30er Jahre. Ja, da ist sie wieder: die gute alte Totalitarismuskonzeption, die dreiste Gleichsetzung von Nazis mit Linksradikalen, damals wie heute. Doch dieser Schmarren ist vielfach – auch von Mitstreitern – energisch zurückgewiesen worden. Diese – sagen wir luftige –

Götz Aly

■ Götz Aly, geboren 1947 in Heidelberg, ist Talkshowgast, Journalist (erst *taz*, dann *Berliner Zeitung*, dann *FAZ*) und Historiker, der einige in der Fachwelt teils heftig kritisierte Bücher zum Themenkomplex „Drittes Reich“ herausgebracht hat. Um 1970 etwas links/alternativ aktiv, hat der heutige Bundesverdienstkreuzträger 2008 das Buch „Unser Kampf 1968 – ein irritierter Blick zurück“ veröffentlicht. In dem von der Bundeszentrale für politische Bildung verbreiteten Band rechnet Aly unter Rückgriff auf Kommentare unter anderem von Joseph Ratzinger mit „den 68ern“ ab und setzt sie mit einer von ihm definierten Generation der „33er“ gleich. Um 2005 kokettierte er damit, auch in die Rote Hilfe Westberlins eingebunden gewesen zu sein – von der er sich heute selbstverständlich distanziert. *RHZ*

Thesenbildung soll uns hier aber gar nicht beschäftigen. Mehr Sinn hat es der Frage nachzugehen, inwieweit der „Zeitzeuge“ Aly in Sachen Rote Hilfe immer mal wieder mit dem sich selbst fälschlicherweise als „Historiker“ beschreibenden Aly – „Ich bin Historiker und habe geprüft was man hätte wissen können“ – aneinander gerät.

In den diesbezüglichen Passagen in seinem von der Bundeszentrale für politische Bildung kostengünstig vertriebenen Werk gibt Aly an, dass er erst von „Anfang 1972 bis 1973 (...) Mitglied der Roten Hilfe Westberlin“ gewesen sein will (S. 141). Da hatte er sich zuvor noch in dem besagten *taz*-Interview etwas anders erinnert, von „1971“ hatte er doch darin gesprochen. Überhaupt ist die Verwendung des Begriffs „Mitglied“ für eben diese im Verlaufe des Jahres 1971 neu entstehende Gruppe unzutreffend, denn sie war zunächst eher wie ein Plenum und gerade nicht wie ein Verein oder eine Partei organisiert. Wie dem auch sei: Das rührige Engagement von Aly in der

RH Westberlin datiert deshalb mit ziemlicher Sicherheit auf die Zeit ab Anfang des Jahres 1971, da sich die wesentlich von ihm mitverantwortete Zeitschrift *Hochschulkampf* für eben dieses Jahr zu der zentralen Publikationsplattform der sich entwickelnden RH Westberlin mauserte.

Ein Finanzverantwortlicher mit Erinnerungslücken

Überraschenderweise zeigt der „Zeitzeuge“ Aly in seiner Kampfschrift hier Erinnerungslücken. Während er sich in dem Kapitel „Hochschulkampf in Berlin“ davon überzeugt zeigt, dass er „im Januar 1971“ Gründer des *Hochschulkampf* gewesen sei (S. 139), darf man an einer anderen Stelle im Buch lesen, dass er schon im „ersten Halbjahr 1970 (...) zu den vier Redakteuren der Zeitung *Hochschulkampf*“ gehört habe (S. 25). Aly hätte doch nur in dem mutmaßlich „schrecklichen Blatt“ lesen können, um sich selbst zu etwas mehr Faktensicherheit zu verhelfen. Ein Blick auf das direkt unter einem hoch interessanten Beitrag der Roten Hilfe abgedruckte Impressum der Ausgabe Nr. 2 vom 15. Februar 1971 gibt Auskunft darüber, dass Aly als Finanzverantwortlicher für die in 8000 Exemplaren monatlich vertriebene Zeitung engagiert war. Ein solcher Posten wird nun wahrlich in keinem Projekt aufs Geratewohl im Zurufverfahren an irgendwen weitergereicht.

Es ist schade, dass sich Aly letztlich der Mühe nicht wirklich hat unterziehen mögen, die 25 Ausgaben des *Hochschulkampf* aus der Zeit von Anfang 1971 bis Anfang 1972 richtig nachzulesen. Denn dann hätte er bei vernünftiger Würdigung seine Aussage, dass es sich dabei um ein „schreckliches Blatt“ gehandelt habe, revidieren müssen. In einer Vielzahl von Beiträgen sowohl der RH Westberlin als auch von der Redaktion des *Hochschulkampf* selbst wird vor dem Hintergrund einer hohen Anzahl von inhaftierten Genossen auf hohem Niveau die Frage der politischen Solidarität im Zusammenhang mit der Begründung politischer Gegen- und Massengewalt diskutiert. Stattdessen versucht Aly einfach, alles das mit der Blenderformel eines „schrecklichen Blattes“ vom Tisch zu wischen.

Ein Wort noch zu den vielfältigen politischen Implikationen des diesem Beitrag vorangestellten Zitats, in dem sich Aly selbst in die Nähe von kriminellen Praktiken bringt.

Ich habe 1972 bei der Roten Hilfe Westberlin tausend Mark in Empfang genommen, versehen mit der Bemerkung: ‚Gib das mal aus und bringe den Betrag in vier Wochen zurück.‘ Mir war sonnenklar, dass es um Geld ging, das aus einem kurz zuvor begangenen Banküberfall stammte. Mindestens 20 Leute beteiligten sich in aller Selbstverständlichkeit an der Geldwäsche.

GÖTZ ALY IN „UNSER KAMPF“, BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, BONN 2008, S. 22

Gesellschaftstheoretisch hat die frühe RAF ohnehin 1972 alles in ihrer Schrift „Stadtguerilla und Klassenkampf“ zur Praxis des Bankraubs gesagt: „Ein Politikbegriff, der sich von der parlamentarischen Demokratie herleitet, der Politikbegriff des Konkurrenzkapitalismus, der den Klassenantagonismus nur als Spiel der Kräfte erfasst, (...) kann Bankraub nicht erfassen“. Sofern wir bei der eingangs zitierten Passage mit Aly gemeinsam bereit sind, zu unterstellen, dass die Rote Hilfe Westberlin im Verlaufe des Jahres 1972 endlich einmal zu viel Geld gekommen ist: Welche Prüfverfahren sind denn damals in Gang gesetzt worden, um seine genaue Herkunft festzustellen? Begründet lässt sich vermuten: nicht ein einziges. Alle Rote-Hilfe-Aktivist*innen werden vermutlich mehr als froh darüber gewesen sein, endlich einmal das an Unterstützung für ihr staatlich diskriminiertes Engagement erhalten zu haben, das sie verdienten. Und woher das Geld letztlich stammte? Auch der „Historiker“ Aly kann es mit Bestimmtheit nicht sagen.

„Sonnenklar“ ist hier aber, dass er damit mit Bekennermut zum Ausdruck bringen will, dass er selber in seiner Jugendzeit in einer Art terroristischer Umfeldorganisation verstrickt war. Doch damit wird man seinem gegenwärtig erklärten politischen Interesse mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gerecht: Aly kann auch heute noch – umgangssprachlich gefasst – als der verschlagene Halunke betrachtet werden, als der er sich für seine Aktivistenzeit in der Roten Hilfe der frühen 70er Jahre ins Spiel bringt. Denn gerade eine subversive Lektüre der zitierten Passage legt zu dem von ihm gezielt eingeführten Begriff der „Geldwäsche“ einen ganz anderen Zweck nahe: Es geht ihm vielmehr darum, auf das politische wie praktische Niveau seiner ins Herz geschlossenen Kompagnons aus der

parlamentarischen Demokratie diskursiv aufzuschließen. Und die haben bekanntermaßen über Jahrzehnte hinweg jenseits aller bürgerlichen Legalität in Sachen verdeckter Finanzierung der CDU nicht nur alle möglichen Gesetze umgangen und gebrochen, dafür sogar den Bundestag belogen und einem Bundestagsuntersuchungsausschuss pflichtwidrig die Antwort verweigert. Mehr noch: Mit so genannten „Staatsbürgerlichen Vereinigungen“ haben sie auch x-mal mehr schwarzes Geld erfolg-

reich gewaschen, als es alle Roten Hilfen in den 70er Jahren vermochten. Klar, dass der schwäbische Sparstrumpf Aly da nun lieber dabei sein möchte, als sich nachträglich intellektuell redlich mit einer untergegangenen politischen Gruppe in Beziehung zu setzen.

Einfallsreiche, aber fiktive Behauptungen

In empirischer Hinsicht wimmelt die Aly'sche Kampfschrift von schweren Sachfehlern und viele seiner Behauptungen kann man zwar als einfallsreich goutieren, allein sie existieren nur als Fiktion. Noch 31 Jahre nach dem von dem Westberliner Polizisten und Mitarbeiter der DDR-Staatssicherheit Karl Heinz Kurras in den Hinterkopf von Benno Ohnesorg abgegebenen mörderischen Schuss glaubt der ehemalige Aktivist der RH Westberlin daran, dass dieser „1970 zu zwei Jahren Haft verurteilt“ worden sei und davon allen Ernstes „vier Monate“ im Knast abgesehen haben soll (S. 27). Nun, dieser von Aly dem Kurras untergeschobene viermonatige Haftaufenthalt ist von diesem niemals bemerkt worden. Gerade seine Beschreibungen, die seinen Aktivisten-Abschnitt in der Roten Hilfe Westberlin der Jahre 1972–73 zum Gegenstand haben, sind zum Teil von außerordentlich interessierten Erinnerungslücken geprägt – auf die zwischenzeitlich von Mitstreitern hingewiesen wurde. Gegen so etwas braucht es Archive. Zum Beispiel das Hans-Litten-Archiv, auch um dem ehemaligen Aktivisten der RH Aly noch einmal die faire Chance (Hilfe!) zu eröffnen, die intellektuell anspruchsvolle und hoch interessante Zeitschrift *Hochschulkampf* erneut zu studieren, um auch so seine die Idee von Glück und Befreiung bedrohenden Irrlehren der Totalitarismustheorie zu revidieren. ❖



Freikorpsoldaten während der Märzkämpfe 1919 in Berlin

„Jetzt gibt es kein Pardon mehr“

„Massenstreik und Schießbefehl“: Ein neues Buch zu den Märzkämpfen 1919 in Berlin und den Massakern der Regierungstruppen

Redaktionskollektiv der RHZ

„Wichtige Aspekte lokaler Geschichte sichtbar machen“ soll die neue Reihe **Lo.g.o.**, deren ersten Band die „edition assemblage“ Ende vergangenen Jahres vorgelegt hat. Mit den bisher in den Betrachtungen zu Novemberrevolution und früher Weimarer Republik wenig beachteten Märzkämpfen 1919 in Berlin geht der Autor **Dietmar Lange** gleich ein Thema an, das einen zeitlich zwar sehr kurzen Aspekt Berliner Geschichte darstellt – allerdings einen Aspekt mit enormen Auswirkungen auf die Fortführung der Revolution oder vielmehr ihre blutige Erstickung durch die SPD im

Bündnis mit den alten Eliten und den neuen Freikorps.

■ „Massenstreik und Schießbefehl“ ist ein sehr gut lesbares und höchst informatives Werk, das nicht nur Abscheu über das reaktionäre und äußerst brutale Vorgehen der Mehrheitssozialdemokratie hervorruft, sondern auch ausführlich und dennoch klar die Hintergründe, die Rahmenbedingungen und die Folgen der Auseinandersetzungen vom März 1919 analysiert. Wichtig ist der Band, weil er die

Berliner Märzereignisse aus dem Schatten holt, in dem sie oft stehen – dem Schatten von Novemberrevolution, Spartakusaufstand, Münchner Räterepublik und

Kapp-Putsch. Doch in diese recht unvollständige Kette gehören die Märzkämpfe unbedingt hinein, die zeitlich parallel mit der Räterepublik in München und den Massenstreiks und Kämpfen im Ruhrgebiet und dem damaligen Mitteldeutschland liefen. Denn einerseits waren sie notwendige Folge der vorangegangenen Ereignisse, andererseits legte die SPD-Regie-



zung hier erstmals Maßnahmen auf, die oft auch die späteren Kämpfe maßgeblich prägen sollten: Noskes berühmter Schießbefehl, die Massenexekution von Gefangenen, Artillerie- und Luftangriffe auf Wohnviertel und anderes mehr.

Dietmar Lange zeigt den geneigten Leserinnen und Lesern recht eindrücklich und verständlich die sozialökonomische, die politische und die militärische Situation in Berlin bei Beginn des Generalstreiks. Die Ausrufung der Republik und das Kriegsende lagen keine vier Monate zurück, der Spartakusaufstand und die Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs nur knapp zwei Monate. Die Berliner Arbeiterschaft war bis weit in die Mitgliedschaft der Mehrheits-SPD¹ in höchstem

Maße enttäuscht und erbost über den nicht oder nicht ausreichend erfolgenden Umbau des Systems, über das wiedergefundene und demonstrativ gezeigte Selbstbewusstsein der alten Eliten, über Hunger und Elend, schlicht: über das immer offener gezeigte Ausbremsen und Abwürgen ihrer Revolution durch die SPD-Führung und das offene Marschieren der Konterrevolution. Ausgestattet mit dieser Enttäuschung, mit klareren und weiterreichenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Forderungen als noch im November 1918 und mit der Erkenntnis, dass Räte-System und Sozialisierung unbedingt erreicht werden mussten, riefen die Berliner Arbeiter- und Soldatenräte für den 4. März 1919 zum Generalstreik auf.

Verschärfter Belagerungsstand und Besetzung Berlins

Neben der Unterstützung der Streikbewegung in Sachsen und Thüringen² sollte der Berliner Streik verschiedene Forderungen durchsetzen, so die von der Regierung bisher verweigerte Anerkennung der Richtlinien über die Räte, die Freilassung aller

1 MSPD, im Unterschied zur abgespaltenen Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei USPD.

2 Die in Weimar tagende Nationalversammlung war durch die Streiks zeitweise vollständig von Eisenbahn-, Post- und Telefonverbindungen abgeschnitten.

Zwei Millionen Proletarier haben die Arbeit niedergelegt und protestieren gegen die ganze Jämmerlichkeit der jetzigen Regierung, geben ihrem Groll darüber Ausdruck, daß bis heute die dringendsten Forderungen des Proletariats nicht allein nicht erfüllt, sondern mit Füßen getreten worden sind.

VOLLZUGSRAT DER ARBEITER- UND SOLDATENRÄTE GROSS-BERLIN, 4. MÄRZ 1919

politischen Gefangenen, die Bildung einer Roten Garde und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Sowjetrußland. „Das ökonomische Kampfmittel des Streiks war (...) das wirksamste politische Druckmittel der Arbeiterinnen und Arbeiter“ zur Durchsetzung dieser Forderungen, führt der Autor aus. Die Streikforderungen, die ähnlich auch in den anderen Kämpfen im Reichsgebiet gestellt wurden, beantwortete die SPD-Regierung aus Furcht vor der Abkehr vom so lieb gewonnenen parlamentarischen System und aus „Angst vor dem totalen wirtschaftlichen und staatlichen Zusammenbruch nach der Kriegsniederlage“, so Lange, mit militärischen Mitteln.

Kaum war der Streikaufruf am Abend des 3. März veröffentlicht, zog Reichswehrminister Gustav Noske mit Billigung des SPD-Kabinetts einen bereits vorbereiteten Plan aus der Schublade und setzte die frisch gebildeten Freikorps in Marsch, um Berlin zu besetzen. Mehr noch, Noske bat die Militärs, die eben noch in Belgien, Nordfrankreich und anderswo gewütet hatten, den Belagerungsstand auszurufen und, schlimmer noch, stillschweigend nach den Regeln des verschärften Belagerungszustands zu verfahren³. Die

3 Nach dem preußischen Gesetz über den Belagerungszustand von 1851 ging die vollziehende Gewalt auf den örtlichen Militärbefehlshaber über, hier Noske. Dieser war dadurch ermächtigt, nach

eben im Windschatten einer Revolution gegen Krieg und Kaiser an die Regierung gelangte SPD setzte gegen die streikende Zivilbevölkerung eine bestens ausgerüstete Bürgerkriegsarmee ein – Dietmar Lange nennt „zahlreiche Maschinengewehrformationen (...), Feldkanonen und -haubitzen, 16 Flammenwerferabteilungen, eine Reihe leichter und schwerer Minenwerfer, drei Fliegerabteilungen, eine Jagdstaffel und eine Tankabteilung“.

Dankenswerterweise setzt der Autor die dann geschilderten Ereignisse immer wieder in Bezug zu den zeitgleichen Entwicklungen anderswo im Reich, etwa zur Bremer Räterepublik oder zur Ermordung Kurt Eisners. Ein Exkurs beleuchtet, was die SPD-Führung als „Kabinet

in der Krise“, das nach Langes Worten kurz vor dem Sturz stand, dazu brachte, auf ihre eigenen Mitglieder schießen zu lassen⁴. Während das Bürgertum die Errichtung einer Militärdiktatur forderte, biederten sich Ebert, Scheidemann, Noske & Co. bei eben dieser alten Elite an: „Wir halten ihnen die Arbeiter vom Halse“, zitiert der Autor einen hohen SPD-Funktionär.

Die Ereignisse der Streikwoche legt Dietmar Lange ebenso umfassend wie informativ dar, was unter anderem durch einen Übersichtsplan über die Polizeireviere in den östlichen Stadtteilen unterstützt wird. Denn während wie geplant fast sämtliche Arbeitsbereiche in Berlin in den Ausstand treten, entläßt sich die aufgestaute Wut der Berliner Bevölkerung: Allein am 3. und 4. März werden 32 Polizeireviere gestürmt und die Waffen verteilt. Teilweise kommt es zu Übergriffen auf einzel-

eigenem Ermessen sämtliche zivilen Kompetenzen an sich zu ziehen. Im verschärften Belagerungsstand konnte er auch einzelne Grundrechte der preußischen Verfassungsurkunde außer Kraft setzen. Obwohl nur der einfache und nicht der verschärfte Belagerungszustand verkündet wurde, ließ Noske die Artikel 5, 6 (persönliche Freiheit und Unverletzlichkeit der Wohnung), 7 (ordentliche Gerichtsbarkeit), 27, 28 (Freiheit der Presse), 29, 30 (Vereins- und Versammlungsrecht) und 36 (Beschränkung militärischer Befugnisse) außer Kraft setzen. Außerdem verbot er u.a. öffentliche Versammlungen und neue Zeitungen. „Damit war faktisch eine Militärdiktatur in Berlin verkündet worden“, so Dietmar Lange.

4 Nicht zum ersten und nicht zum letzten Mal.

ne Polizisten, teils auch zu Plünderungen, insbesondere am Alexanderplatz, wo sich in den ersten Streiktagen riesige Menschenmengen aufhalten. Ohne übermäßige Spekulation geht der Autor des Buchs in diesem Zusammenhang auch ausführlich auf die Wahrscheinlichkeit des massiven Einsatzes von agents provocateurs ein.

Verhaftungslisten für Kommunist_innen, Intellektuelle und Dadaist_innen

Als höchstwahrscheinliche Provokation mindestens mit Billigung Gustav Noskes stellt sich für den Autor dar, wie die bereits stark beschnittene revolutionäre Volksmarinedivision (VMD) am 5. März zum Polizeipräsidium am Alexanderplatz beordert wurde – angeblich, um dort Ordnung herzustellen, in Wirklichkeit aber, um dort „aus Versehen“ mehrfach von Freikorps angegriffen zu werden. Die vorhergehenden Unruhen und nun das Gefecht zwischen revolutionären Restverbänden und (für den Moment) regierungstreuen Freikorps dienten als Begründung, alle Maßnahmen, die der verhängte Belagerungszustand erlaubte, voll auszunutzen und selbst noch zu überschreiten: militärische Besetzung der gesamten Stadt, insbesondere der Arbeiter_innenquartiere, standrechtliche Erschießungen⁵, „Schutzhaft“ nach vorbereiteten Listen mit KPD-Funktionär_innen, missliebigen Intellektuellen und sogar bekannten Dadaisten, Fliegerangriffe auf Menschenmengen, Zerschließung ganzer Straßenzüge ...

Wie sich die Kämpfe rund um den Alexanderplatz nach vier Tagen weiter nach Osten, schließlich nach Lichtenberg verlagern; wie die Truppen mit Kampfdoppeldeckern, Minenwerfern, Geschützen und Flammenwerfern gegen Arbeit

⁵ Wurden anfangs noch Kriegsgerichtsverfahren durchgeführt und standrechtlich vollstreckt, wurden in den folgenden Tagen zunehmend Personen, egal ob kämpfende, sympathisierende oder einfach vorbeikommende unbeteiligte, ohne jegliches Verfahren an Ort und Stelle exekutiert.

Dieses Mal werden wir die ganze Arbeit machen, wir werden sie alle niederschlagen, und es soll uns ganz gleichgültig sein, wenn Unschuldige darunter leiden. (...) Wir haben am 9. November beide Augen zuge-drückt, jetzt gibt es kein Pardon mehr, jetzt gehen wir durch.

HAUPTMANN KURT VON HAMMERSTEIN-EQUORD

Getan habe ich, was ich gegenüber dem Reiche und dem Volke für meine Pflicht hielt. Ich scheue das Urteil unserer Nation nicht.

REICHSWEHRMINISTER GUSTAV NOSKE (SPD)

ter_innenmilizen und Wohnbevölkerung vorgehen, die schlicht ihre Straße, ihren Block gegen die marodierenden Freikorps verteidigen; wie ungezählte Menschen, Kämpfer_innen und völlig Unbeteiligte, unter höchst fadenscheinigen oder ganz ohne jeglichen Grund misshandelt und ermordet werden; wie Streikposten vom Militär festgenommen und Betriebe besetzt werden, all das legt Dietmar Lange anschaulich und recht sachlich dar. Die Kapitelüberschrift „Der weiße Terror“ ist angesichts der hier geschilderten Gräueltaten gegen Ende des Streiks und vor allem danach noch sehr zurückhaltend gewählt. Nicht umsonst schreibt der Autor weiter oben, dass sich insbesondere nach Noskes Schießbefehl vom 10. März⁶ der

⁶ „Die Grausamkeit und Bestialität der gegen uns kämpfenden Spartakisten zwingen mich zu folgendem Befehl: Jede Person, die mit der Waffe in der Hand gegen Regierungstruppen kämpfend angetroffen wird, ist sofort zu erschießen.“ Befehl des Reichswehrministers Gustav Noske, 10. März 1919. Am selben Tag gab Hauptmann Waldemar Pabst, faktischer Oberbefehlshaber über die in Berlin eingesetzten Truppen und mit Noske Auftraggeber

„vorher schon brutal geführt(e) Einsatz in einen regelrechten Vernichtungsfeldzug verwandelte“. Begleitet von Massensexekutionen und Artillerie- und Luftangriffen auf Wohnblöcke konnten altes Militär und neue Freikorps nun endlich die Berliner Bevölkerung und die nach der Revolution gebildeten Kampfverbände rücksichtslos entwaffnen, die Volksmarinedivision zerschlagen und die Arbeiter- und Soldatenräte in die Bedeutungslosigkeit schießen.

Die mediale Hetzkampagne insbesondere nach dem völlig frei erfundenen „Lichtenberger Polizistenmord“ vom 9. März⁷ und die Manipulation der öffentlichen Meinung durch Militär und Regierung werden ebenfalls sehr anschaulich dargestellt. Die immer wieder eingestreuten Zitate aus zeitgenössischen Publikationen und Berichten machen dabei die Stimmung auf beiden

Seiten nachvollziehbar, so wenn Polizisten, Freikorpsoldaten und Reaktionäre pauschal als „Noske-Truppen“ oder „die Noskes“ bezeichnet werden.

Noske selbst gab die Zahl der Toten in den Berliner Märzkämpfen mit 1200 an, wovon weniger als 100 Verluste der

der Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs, folgenden Zusatzbefehl heraus, der Erschießungen befahl, selbst wenn Personen nicht „mit der Waffe in der Hand“ angetroffen wurden: „Wer sich mit Waffen widersetzt oder plündert, gehört sofort an die Mauer, dass das geschieht, dafür ist jeder Führer mit verantwortlich. Ferner sind aus Häusern, aus welchen auf die Truppe geschossen wurde, sämtliche Bewohner, ganz gleich ob sie ihre Schuldlosigkeit beteuern oder nicht, auf die Straße zu stellen, in ihrer Abwesenheit die Häuser nach Waffen zu durchsuchen, verdächtige Persönlichkeiten abzusuchen, Personen, bei denen tatsächlich Waffen gefunden werden, zu erschieszen.“ (Unterstreichungen im Dokument)

⁷ Die bürgerlichen Zeitungen wie auch der *Vorwärts* schrieben, Spartakisten hätten bei der Besetzung des Lichtenberger Polizeipräsidioms 150 Polizisten bestialisch ermordet. Tatsächlich war ein Polizist in dem vorhergehenden Gefecht gestorben, ein weiterer wurde von einer Menschenmenge so schwer verprügelt, dass er später starb. Alle Polizisten, die sich den sogenannten Spartakisten ergeben hatten, wurden bald freigelassen oder ins Lazarett gebracht.

Regierungstruppen waren. Dietmar Lange erinnert aber daran, dass viele Tote nach schwersten Misshandlungen nicht identifiziert werden konnten oder gar nicht gezählt wurden, da sie in Massengräbern verscharrt oder in die Spree geworfen wurden, in der noch Wochen später aufgedunsene Leichen trieben.

„Da gelten Paragraphen nichts, da gilt lediglich der Erfolg“

Noske jedenfalls stellte sich nach den Massakern am 27. März 1919 in Weimar vor die Nationalversammlung und erwiderte auf Kritik selbst aus den eigenen Reihen: „Da gelten Paragraphen nichts, da gilt lediglich der Erfolg, und der war auf meiner Seite.“⁸ Der so erfolgreiche Schießbefehlslass wurde zwar am 16. März offiziell aufgehoben. Doch bei späteren Kämpfen, im Ruhrgebiet etwa oder bei der Niederschlagung der Münchner Räterepublik, erschossen Freikorps und andere reaktionäre, von der Regierung in Marsch gesetzte Verbände ohne Verfahren Tausende, wohl wissend, dass Noske und das gesamte Kabinett ihnen Rückendeckung gäben. Der Belagerungszustand über Berlin wurde, darauf weist Lange zurecht explizit hin, erst am 5. Dezember 1919 aufgehoben: „Faktisch befand sich die Stadt damit bis zum Kapp-Putsch im März 1920 fast durchgehend unter Kriegsrecht. Den Militärs musste die volle Übernahme der politischen Macht nur noch als eine leicht durchzuführende Selbstverständlichkeit vorkommen (...)“.

Zusammenfassend konstatiert der Autor, „dass der Einsatz der Freikorps die Kämpfe erst zum Eskalieren brachte und den bewaffneten Widerstand der Arbeiterschaft hervorrief, mitnichten also einen Bürgerkrieg oder größeres Blutvergießen verhinderte“ und dass damit durch die SPD-Führung „erst ein Zustand willkürlicher Gewaltanwendung und die Verbreitung des Terrors als Mittel der politischen Auseinandersetzung herbeigeführt wurden“. Regierung und Militär jedenfalls waren mit den Ergebnissen der Berliner Märzkämpfe sehr zufrieden. Noske habe „ein Exempel an der revolutionären Arbeiterschaft statuiert“, schreibt Lange, das denn auch in München, an der

⁸ Im Übrigen verteidigte auch Reichspräsident Friedrich Ebert das Vorgehen der Truppen in Berlin und empfahl es für die bevorstehende Liquidierung der Münchner Räterepublik im Januar 1919.



Freikorps in Berlin, März 1919

Ruhr und anderswo wiederholt werden sollte: Nach Abschluss der Kämpfe in Berlin gab die Militärführung Empfehlungen für zukünftige Auseinandersetzungen heraus. Dort heißt es, gleich unter dem ersten Punkt:

„Je schärfer die Mittel, umso schneller der Erfolg. Deshalb keine halben Massnahmen wie Schreckschüsse, Manöverkutschen usw. Infanterie- und M. G. Feuer, gegen das sich der Gegner hinter Häuse-

recken und Barrikaden schützen kann, machen wenig Eindruck. Artillerie- und Minenfeuer, gegen den es im Strassenkampf keinen Schutz gibt, schafft in kürzester Zeit Ordnung.“ ❖

► Lange, Dietmar: Massenstreik und Schießbefehl – Generalstreik und März-kämpfe in Berlin 1919; Berlin 2012, Edition Assemblage, Brosch., 176 Seiten, ISBN 978-3-942885-14-0, 19,80 Euro.

Anzeige

www.graswurzel.net

graswurzel revolution

GAOBY

Graswurzelrevolution Nr. 376, Feb.: Zapatismus; Krieg in Mali; Mit Ernie und Bert für die Anarchie; Anarchismus?; Der Fall Oury Jalloh; Anti-Atom; Antimil; Antirassismus; Antifa; u.v.m. Abo: 30 Euro (10 Ex.). Probeheft kostenlos. Probeabo: 5 Euro (3 Ex.; verlängert sich ohne Kündigung zum Abo, Kündigung jederzeit möglich) bei: GWR-Vertrieb, Birkenhecker Str. 11, 53947 Nettersheim, abo@graswurzel.net, Tel.: 02440/959-250; Fax: -35

„Wir sind alle 129a“

Broschüre der Roten Hilfe e. V. zu den Paragrafen 129, 129a und 129b

Maja

Seit der Einführung des Paragrafen 129 im Jahr 1871 sehen sich linke AktivistInnen dem Vorwurf der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung“ ausgesetzt. Mit den Unterpunkten 129a und 129b, die sich gegen „terroristische Vereinigungen“ richten, ist dieses Gesetz zu einem der umfassendsten Repressionsinstrumente gegen alle linken Bewegungen geworden. Zu diesem Thema gibt es eine Broschüre der Roten Hilfe e. V. mit dem Titel „Der Hunger des Staates nach Feinden“, die auch mehrere Jahre nach ihrem Erscheinen nichts an Aktualität eingebüßt hat.

■ Das 80 Seiten starke Heft wurde im Jahr 2009 vom Bundesvorstand unter Mitwirkung von verschiedenen Ortsgruppen, Einzelmitgliedern, solidarischen AnwältInnen und Betroffenen erstellt. Es thematisiert die Geschichte und Entwicklung der Paragrafen 129, 129a und 129b von ihren Anfängen und veranschaulicht dies mit vielen Kurzdarstellungen bedeutender Verfahren, die durch Interviews mit betroffenen AktivistInnen aufgelockert werden. Die ausufernden Ermittlungs- und Überwachungsbefugnisse, die damit verbunden sind, werden anhand der Beispiele und in Hintergrundtexten ebenso ausführlich dargestellt wie die Sonderregelungen, die von Beugehaft über Isolationshaft bis hin zu KronzeugInnen reichen. Ebenfalls im Mittelpunkt steht die Tatsache, dass die Verfahren in erster Linie der Durchleuchtung von Szenestrukturen dienen und in den meisten Fällen ohne Verurteilung enden. Der Paragrafenkomplex 129 stellt eine staatliche Allzweckwaffe gegen linke Strukturen dar, der die betroffenen AktivistInnen einem juristischen Ausnahmezustand unterwirft.

Nach den Anfängen im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und der NS-Zeit wurde der §129 leicht überarbeitet in die BRD-Gesetzgebung übernommen. Als „kriminelle Vereinigung“ wurde beispielsweise die 1956 verbotene KPD verfolgt und viele Strömungen der Neuen Linken sahen und sehen sich seitdem mit diesem Vorwurf konfrontiert. Die Spanne der betroffenen Gruppen reicht dabei von feministischen Frauenhäusern, die in den 1970er Jahren Schwangerschaftsabbrüche im Ausland vermittelten über verschiedene antifaschistische Gruppen bis hin zu GentrifizierungsgegnerInnen im Hamburger Wasserturm-Verfahren von 2005.

Allzweckwaffe gegen linke Bewegungen

1976 wurde als Ergänzung der §129a eingeführt, der die Verfolgung der Stadtguerilla als „terroristische Vereinigungen“ ermöglichte. Parallel wurde der neue Vorwurf breitgefächert gegen mögliche SympathisantInnen und UnterstützerInnen der militanten Gruppen eingesetzt und bald auch gegen alle anderen missliebigen Strukturen. Ähnlich wie der §129 mauserte sich auch der neue Paragraph zur Allzweckwaffe gegen linke Bewegungen. Dabei gab es oft parallele Ermittlungen nach §129 und §129a in der selben Sache oder einen fließenden Wechsel zwischen den beiden Vereinigungsvorwürfen, beispielsweise in den Verfahren gegen die Zeitschrift *radikal*, gegen die „militante gruppe“ (mg) oder in der jahrzehntelangen Kriminalisierung der PKK.

2002 wurde mit dem §129b eine weitere Ergänzung eingeführt, die sich gezielt gegen migrantische Gruppen richtet. Im Zuge der internationalen Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit wird es damit möglich, die Unterstützung von als terroristisch gebrandmarkten Organisationen zu verfolgen, die gar nicht in der BRD aktiv sind. Von diesen Verfahren waren zunächst vor allem

linke türkische Parteien wie die TKP/ML und die DHKP-C betroffen, inzwischen kommt der §129b auch gegen die PKK zum Einsatz.

Derzeit gibt es mit dem Verfahren nach §129 gegen die antifaschistischen Proteste in Dresden und mit den diversen Prozessen nach §129b gegen türkische und kurdische Gruppen mehrere aktuelle Beispiele für die Kriminalisierung linker Bewegungen mithilfe der Vereinigungsparagrafen. Für die Solidaritäts- und Prozessbeobachtungsgruppen vor Ort, aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit in anderen Städten ist die Broschüre eine gute Einführung in den Themenkomplex, die auf keinem einschlägigen Büchertisch fehlen sollte. ❖

► Rote Hilfe e. V. (Hrsg.): „Der Hunger des Staates nach Feinden. Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a und 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke“, Broschüre, 84 Seiten; erhältlich für drei Euro im Literaturvertrieb der Roten Hilfe e. V.

Anzeige

Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten

inamo

Winter 2012 72

Neokolonialismus

Europäische Nachbarschaftspolitik: Imperialer Neoliberalismus an der südlichen Peripherie • „Boats4People“ und „Watch the Med“ – EU-Grenzregime im Mittelmeer • Re-Kolonisierung in der Sahara • Die französische Armee in Afrika • Sonderfall Äquatorialguinea • Hinter jedem Landraub steckt ein Wasserraub • US-Militärkommando AFRICOM • EZ und Militarisierung in Afghanistan

Iran: Die Mär von gutartigen Sanktionen • **Libanon:** Der Sondergerichtshof für den Libanon und internationales Recht • **Syrien:** Versuchswieser Jihad • Recht und Rechtswirklichkeit

inamo e.V., Postfach 310727, 10637 Berlin,
☎ 030/86421845, @redaktion@inamo.de, 5,50€

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 0431/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15.00 – 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 – 20.00 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
 Konto 35 50 92 02

IBAN DE9720010020035509202 BIC PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
 60–70 S. DIN A4.
 4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES

Das Massaker am 19. Dezember 2000 in den türkischen Gefängnissen.

UPOTUDAK. Internationales Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen.
 Zweisprachig auf deutsch und türkisch.

ATIK – Konföderation der Arbeiter aus der Türkei und Europa (Hg.)
 Brosch. 42 S.
 Gegen Spende

Experimentierfeld Nordirland

Technologie politischer Unterdrückung.
 Rote Hilfe. 1989.
 Brosch. A4. 47 S.
 1,- Euro (Sonderpreis)

Hau ab, Mensch!

Erfahrungen von Xosé Tarrío.
 1997/2007.
 Paperback. 402 S.
 8,- Euro

How many more years ?

Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
 Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.
 Paperback. 252 S.
 8,- Euro

Indian War

Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.
 Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.
 Paperback. 179 S.
 13,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung

Beiträge für eine Menschenrechtschronik.
 Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.
 Paperback. 124 S.
 1,- Euro (Sonderpreis)

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
 Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: HINTER DIESEN MAUEREN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min. / IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU. / JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.
 24,90 Euro

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF

Rote Hilfe e.V.. 2000.
 Brosch. A4. 67 S.
 1,- Euro (Sonderpreis)

Nachrichten aus dem Strafvollzug

Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
 J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag.
 Paperback. 164 S.
 9,90 Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten

Erklärungen vor Gericht.
 Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
 Paperback. 455 S.
 16,36 Euro



Reden vor Gericht
 Plädoyers in Text und Ton.
 Heinrich Hannover. 2010. PapyRosa.
 Einband. 276 S.
 22,- Euro

Todesschüsse, Isolationshaft, Eingriffe ins Verteidigungsrecht

Dokumentation der Internationalen Untersuchungskommission von 1977. Pieter Bakker Schut u.a. (Hg.) 1995. Verlag Rote Säge.
 Paperback. 298 S.
 13,- Euro

Vom Armeeeinsatz bis Zensur

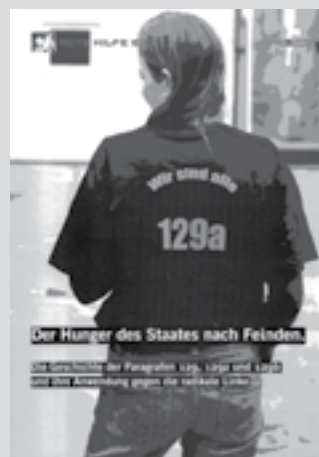
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
 3,- Euro



Stammheim

Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
 Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein.
 Paperback. 685 S.
 19,95 Euro

BEWEGUNGEN UND §§ 129/A/B



Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
 Rote Hilfe. 2009.
 Brosch. A4. 80 S.
 3,- Euro

Entsichert. Der Polizeistaat läßt nach ...
 Zusammen kämpfen! Gegen die Sicherheit der Herrschenden!

Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation & Rote Hilfe. Ca. 1998.
 Brosch. 64 S.
 2,- Euro (Sonderpreis)



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011.edition assemblage.
 Paperback. 86 S.
 4,80 Euro

Kein Schritt zurück

129a Verfahren gegen die Passauer AntifaschistInnen.
 Rote Hilfe. 1999.
 Brosch. A5. 39 S.
 1,- Euro (Sonderpreis)

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe.
 192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
 Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991.
 Hardcover im Vier-Farben-Druck.
 16,- Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff.
 Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002.
 Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe.
 Hardcover. 364 S.
 16,- Euro

Geliebte Emanzipation

Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe“.
 Inge Helm. 2008. Karin Kramer Verlag. Paperback. 128 S.
 14,80 Euro



Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättner Verlag. Paperback. 304 S.
16,80,- Euro

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv e.V.. 2011.
Brosch. A4. 56 S.
5,- Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag. Paperback. 248 S.
13,- Euro



Vorwärts und nicht vergessen!
70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.
Rote Hilfe e.V.. 1996.
Brosch. A4. 61 S.
(Sonderpreis) 1,- Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leibe
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,- Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Der rote Faden
Grundsätze der Kriminalpraxis.
Horst Clages (Hg.). 2012. Kriminalistik Verlag, Paperback. 622 S.
24,90 Euro



Menschenrechte in Zeiten des Terrors
Kollateralschäden an der „Heimatfront“.
Rolf Gössner. 2007. Konkret-Verlag. Paperback. 288 S.
17,- Euro



TROIA
Technologien politischer Kontrolle.
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S.
14,80 Euro

ANTIREPRESSION

Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps.
Rote Hilfe e.V.. 2011.
Brosch. 36 S. A6. Auch erhältlich auf Englisch, Türkisch, Französisch, Spanisch, Italienisch.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Wege durch die Wüste
Ein Antirepressionshandbuch für die politische Praxis.
AutorInnenkollektiv (Hg.) 2007. Unrast-Verlag. Paperback. 280 S.
9,80 Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.
Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Hausdurchsuchung, DNA-Abgabe, „Warum die Parole A.C.A.B scheisse ist ...“, Selbstdarstellung der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe-Aufnäher
vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff
„Solidarität. Rote Hilfe + Logo“;
„Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“
1,- Euro

Rote Hilfe-Feuerzeug „Was tun wenn's brennt?“
mit Rote Hilfe-Logo
1,- Euro

Rote-Hilfe-Kalender 2013: Frauen in der Roten Hilfe.
Der Kalender hat das Format A4 und besteht aus 12 farbigen Blättern mit Porträts von Frauen, die in der Roten Hilfe aktiv waren. Auf der Rückseite ist ihr Lebenslauf geschildert.
10,- Euro

Rote Hilfe „... der Sampler“
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands, die sich mit der Roten Hilfe solidarisieren. Der Erlös kommt zu 100% der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,- Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“
Schwarz mit weißem Aufdruck
Größen: M, L sowie im Taillenschnitt (girly_er) M, L
13,- Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Wir sind alle 129a“
Schwarz mit rotem Aufdruck: Vorderseite: Rote-Hilfe-Logo; Rückseite: „Wir sind alle 129a“
Größen: Nur noch im Taillenschnitt (girly_er) in M zu haben!!
10,- Euro (Sonderpreis)

Rote Hilfe T-Shirt „Solidarity“
Solidarity in silence. Solidarity needs to fight. Solidarity helps to win.
Schwarz mit weißem Aufdruck (wahlweise hinten oder vorne), darunter klein: www.rote-hilfe.de
Größen: XL, XXL sowie im Taillenschnitt (girly_er) one size, S, L
10,- Euro

T-Shirt „Free Mumia!“
Schwarz, grün oder rot mit weißem Aufdruck, Größen: schwarz: S, M, L, XL, XXL; grün: M, L; rot: S, M, L
8,- Euro

T-Shirt „Free Mumia Now! Weg mit der Todesstrafe!“
Schwarz mit weißem Aufdruck
Größen: S, M, L, XL sowie im Taillenschnitt (girly_er) S, M
8,- Euro

Free Mumia Abu Jamal-Sampler
Musik von Roaring Jack, Die Goldenen Zitronen, Rotes Haus, Chumbawamba, Anti-Flag, AZIZA A, Selektah Kolektiboa und vielen mehr.
Doppel-CD.
12,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen
Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken, Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebes (siehe oben auf dieser Seite). Versandkostenpauschale nicht vergessen! Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach § 455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe gibt es ab einer Mindestmenge 30% Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale: 500g = 1,50 Euro; 1000 g = 2,50 Euro; 2000 g = 4,50 Euro; bis 10 kg = 7,00 Euro. Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKUNDO

Rote Hilfe e.V.
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 19 11 00-462

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
c/o Kulturladen in Selbstverwaltung
„Die Ganze Bäckerei“
Reitmayrgäßchen 4
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030 / 62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521 / 12 34 25
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531 / 8 38 28 (AB)
Fax 0531 / 280 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen dienst-
tags 9–12 und donnerstags 18–
21 Uhr unter 0162/36 71 914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

**Darmstadt Bunte Hilfe/
Rote Hilfe e.V.**
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Telefon/Fax: 0351/81151 11
dresden@rote-hilfe.de

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gelsenkirchen
c/o Alfred-Zingler-Haus
Margaretenhof 10
45888 Gelsenkirchen
gelsenkirchen@rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Telefon 0551/7708001
Mobil 01577/7253534
Fax 0551/7708009
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Treffen: Dienstags 18:15 Uhr
im Rote-Hilfe-Haus, Lange-
Geismar-Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Tel. 0345/170 12-42 (Fax: -41)

Sprechzeit Dienstags 18–19 Uhr
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 10 31 62
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Postfach 2204
74012 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/44 93 04
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
c/o Karoshi Kassel
Gießbergstraße 41–47
34127 Kassel
kassel@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/742 09 20
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
Wagnergasse 10
84034 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden ersten Freitag
im Monat: 17.30–18.30 Uhr
linXXnet

Leverkusen
c/o Kulturausbesserungswerk
Kolbergerstraße 95a
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Soziales Zentrum Magdeburg
Alexander-Puschkin-Straße 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de
http://magdeburg.rote-hilfe.de

Mainz
c/o Kreativa
Kaiser-Wilhelm-Ring 80
55118 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

Mönchengladbach
Postfach 201027
41210 Mönchengladbach
Telefon 0173 / 328 88 81
moenchengladbach@rote-hilfe.de,
http://moenchengladbach.rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810 112
90246 Nürnberg
Telefon 0157 / 89 37 20 76
nuernberg@rote-hilfe.de
Sprechzeiten: jeden 2. und
4. Donnerstag, 19–20 Uhr im
KOMM, Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Ground Zero
Thiesbürgerweg 24
45144 Essen
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
c/o Madia
Lindenstraße 47
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden ersten Dienstag
im Monat ab 20 Uhr im Linken
Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
c/o Die Linke KV Würzburg
Weissenburgstraße 3
97082 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Chemnitz
c/o Rothaus
Lohstr. 2
09111 Chemnitz
chemnitz@rote-hilfe.de

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/409 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
Antifa Hameln
c/o Sumpflume
Am Stockhof 2a
31785 Hameln

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/295 66

Rostock
Kröpeliner Straße 90
18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives
Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
Jacobsstraße 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogspot.de
Sprechstunde jeden ersten
Dienstag im Monat 17–19 Uhr in
der Gerber1

Wismar
c/o Tikozigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

Wuppertal
Postfach 130804
42035 Wuppertal
Wuppertal@rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

E-Mail

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines rechts angegebenen Kontos durch Lastschrift durchzuführen. Innerhalb von 5 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen Solibetrag von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibetrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 2/2013 gilt:
Erscheinungstermin: Anfang Juni 2013
Redaktionsschluss: 5. April 2013

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 3255, 37022 Göttingen

Für die AZADÍ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morros
(Anschrift siehe AZADÍ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
7650 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de.

Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 191 100 462
BLZ: 440 100 46
Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag/meine Bankverbindung/meine Adresse

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Meine **bisherige** Anschrift/Bankverbindung

Meine **neue** Anschrift/Bankverbindung

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen Solibetrag von

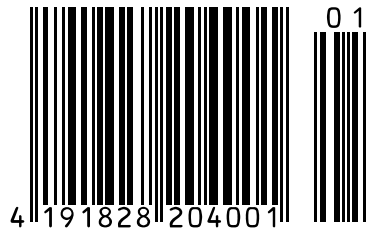
- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibetrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



**BUNDESVORSTAND
UND REDAKTION**

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di+do 15-20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Postvertriebsstück
C 2778 F
Gebühr bezahlt

Solidarität ist eine Waffe!



Der Hunger des Staates nach Feinden.

**Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a und 129b
und ihre Anwendung gegen die radikale Linke**

Sie haben Gesetzbücher und Verordnungen

Sie haben Gefängnisse und Festungen

(Ihre Fürsorgeanstalten zählen wir nicht!)

Sie haben Gefängniswärter und Richter

Die viel Geld bekommen und zu allem bereit sind!

Ja wozu denn?

Glauben sie denn, dass sie uns damit kleinkriegen?

Eh sie verschwinden, und das wird bald sein

Werden sie gemerkt haben, dass ihnen das alles

nichts mehr nützt.

Bertolt Brecht 1931

Der Hunger des Staates nach Feinden.

**Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a und 129b
und ihre Anwendung gegen die radikale Linke**

Broschüre der Roten Hilfe e.V.

84 Seiten, 3,- Euro

**Bezug über den Literaturvertrieb der Roten Hilfe
www.rote-hilfe.de**